Projekt

Feststellung des Unterstützungsbedarfs von Frauen in Not

2021 - 2022

Abschlussbericht

Träger:

Rhein-Sieg-Kreis – Der Landrat

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon: 02241 130
Fax: 02241 132179
E-Mail: kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de

Autorinnen:

Eva Rosenauer

Supervision und Organisationsberatung
Schulstr. 1
32052 Herford

Telefon: 05221 769 625
erosenauer@t-online.de
www.eva-rosenauer-beratung.de

Christine Scharlau

Coaching und Organisationsberatung
Fleyer Straße 78
58097 Hagen

Telefon: 02331 84880
info@christine-scharlau.de
www.christine-scharlau.de

Ein herzlicher Dank geht an alle, die sich mit ihrer fachlichen Expertise an dem Projekt beteiligt haben:

Herr Becker, SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.
Frau Bigge, Sozialamtsleiterin a.D. der Stadt Hennef
Frau Bürgel, Pro Familia
Frau Fausten, Frauenhaus Troisdorf
Frau Fischer, Weißer Ring
Frau Fröhlich, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn
Frau Gräf, Jugendamt Rhein-Sieg-Kreis
Frau Hagen, Sozialdienst Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
Frau Hanke, Amt für Soziales, Wohnen und Integration der Stadt Troisdorf
Frau Heinrich, Jugendamt der Stadt Sankt Augustin
Frau Jörger, Gewaltschutz, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
Herr Klein, Rhein-Sieg-Kreis Wohnungsbauförderung
Frau Kordes, Netzwerk Wohnen Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
Herr Kox, Bündnis „Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis“
Frau Kruse, Hakuna Matata - Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
Frau Lindemann, Gleichstellungsbeauftrage a.D. Rhein-Sieg-Kreis
Frau Milde, Gleichstellungsbeauftrage Rhein-Sieg-Kreis
Frau Nehm, Sozialberatung Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
Herr Neuhaus, Erziehungsberatung Rhein-Sieg-Kreis
Frau Oehmen, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
Herr Pütz, Jugendamt Stadt Troisdorf
Frau Rathdschlag, Frauenzentrum Troisdorf
Frau Schler, Netzwerk BeWO GmbH
Frau Switala, Sozialpsychiatrisches Zentrum der Diakonie an Rhein und Sieg
Frau Ulbricht, Obdachlosenprävention der Stadt Sankt Augustin
Frau Weber, Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises

Wir bitten den Rhein-Sieg-Kreis darum, allen Beteiligten ein Exemplar des Berichts zukommen zu lassen.

Inhaltsverzeichnis

1 Das Projekt: Feststellung des Unterstützungsbedarfs von Frauen in Not 4
1.1 Projektauftrag 4
1.2 Vorgehen 5
1.3 Methodeneinsatz 6
1.4 Auf einen Blick 6

2 Von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen 9

2.1 Unterstützungsbedarf von Frauen im Rhein-Sieg-Kreis, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind – zusammengefasst und eingeordnet 9

2.2 Von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen 14
2.2.1 Begriffliche Eingrenzung 14
2.2.2 Lagebild zur Partnerschaftsgewalt in Nordrhein-Westfalen 15
Aus der Statistik des Landeskriminalamtes 15
2.2.3 Lagebild zur Partnerschaftsgewalt im Rhein-Sieg-Kreis 17
Ausmaß an Partnerschaftsgewalt – Schätzung für den Rhein-Sieg-Kreis 19
2.2.4 Öffentlicher Gewaltschutz 20
2.2.5 Akteure des Unterstützungs- und Hilfesystems im Rhein-Sieg-Kreis 23
2.2.6 Der Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt 24
2.2.7 Beratungsstellen 26
Präventionsangebote und Fortbildungen der Frauenzentren 28
Beschreibung der Nutzerinnen der Frauenzentren 30
2.2.8 Frauenhäuser 33
Beschreibung der Nutzerinnen der Frauenhäuser 35
2.2.9 Empfehlungen der Istanbul Konvention 41

2.3 Ergebnisse eines Expertinneninterviews und zweier Fokusgruppen 42
2.3.1 Zugang zu Gewaltschutzeinrichtungen 42
2.3.2 Kinder im Frauenhaus 44
2.3.3 Frauen im Frauenhaus mit erhöhtem Betreuungsbedarf 45
2.3.4 Therapeutische Hilfen 45
2.3.5 Perspektiventwicklung 45
2.3.6 Partnerschaftsgewalt und Wohnungsnot 45
2.3.7 Bedarfe nach dem Frauenhausaufenthalt 46
2.3.8 Polizei und Justiz 47
2.3.9 Kooperation und fallspezifische Zusammenarbeit 47
2.3.10 Zusätzliche Verbesserungsvorschläge 47

3 Von Wohnungsnot betroffene Frauen 49

3.1 Unterstützungsbedarf von Frauen im Rhein-Sieg-Kreis, die von Wohnungsnot betroffen sind – zusammengefasst und eingeordnet 49

3.2.Von Wohnungsnot betroffene Frauen 53
3.2.1 Erscheinungsformen von Wohnungsnot 53
3.2.2 Daten der Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung 54
3.2.3 Wohnungsmarktsituation mietgebundener Wohnungen im Rhein-Sieg-Kreis ... 56

3.2.4 Hilfe und Unterstützung für von Wohnungsnot betroffene Frauen im Rhein-Sieg-Kreis 58
3.2.4.1 Hilfen der Kommunen für obdachlose Frauen 58
3.2.4.2 Obdachlosenprävention in Sankt Augustin 60
3.2.4.3 „Keine Kinder im Obdach" in Troisdorf 61
3.2.4.4 Hilfe für Frauen in Wohnungsnot in Hennef 62
3.2.4.5 Die Wohnungslosenhilfe des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. und des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis 64
Statistische Daten der Wohnungslosenhilfe insgesamt 64
Hilfen für Frauen 66
Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe 66
Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen 68
Netzwerk FrauenWohnen und Netzwerk Wohnen 69
Beratungsmobil und Aufsuchende Hilfe 69
3.2.4.6 Sozialberatungsstellen verschiedener Träger 70

3.3. Ergebnisse der Expertinneninterviews und zweier Fokusgruppen 72
3.3.1 Bedarfe von Frauen in sichtbarer Wohnungslosigkeit 72
Separate Unterkünfte 72
Nicht mietfähige Frauen 72
Medizinische Versorgung 72
3.3.2 Bedarfe von Frauen in verdeckter und latenter Wohnungslosigkeit 73
Zugang zum Hilfesystem 73
Akquise von Wohnraum – Vergabe mietpreisgebundener Wohnungen 73
Sprachmittler 74
Jobcenter 74
3.3.3 Kooperation aller Akteure 75
3.3.4 Prävention von Wohnungslosigkeit 75
3.3.5 Kommunale Aktivitäten zur Prävention von Obdachlosigkeit und zur Vergabe mietpreisgebundenen Wohnungen 76

Literatur 77

Anhang 81

1 Das Projekt: Feststellung des Unterstützungsbedarfs von Frauen in Not

Das Projekt „Feststellung der Unterstützungsbedarfe von Frauen in Not" wurde vom Sozialausschuss beschlossen, um die Bedarfe betroffener Frauen festzustellen. Besondere Aufmerksamkeit sollte u.a. gelegt werden auf

- die professionelle Beratung im Rhein-Sieg-Kreis für Frauen in Not (Frauenberatungsstellen und andere Einrichtungen) und
- Notwohnungen / Wohnungen bei drohender Not in den einzelnen Städten und Gemeinden,
- die Situation der obdachlosen Frauen im Rhein-Sieg-Kreis, insbesondere unter Aspekten der Unterbringung, der Hilfeleistungen und der sozialen Eingliederung.

Aufgrund der Ergebnisse des Projekts sollen Handlungsoptionen überprüft werden.

1.1 Projektauftrag

Der Sozialausschuss hat für das Projekt ein Budget festgesetzt und hierdurch seinen Rahmen vorgegeben. Der Projektumfang wurde in einem Gespräch mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Die Zielgruppe „Frauen in Not" wurde eingegrenzt auf

- Frauen, die von Häuslicher Gewalt / Partnerschaftsgewalt und / oder von Wohnungslosigkeit betroffen sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Drei Zielvorgaben wurden vereinbart:

- den Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Zielgruppe im Rhein-Sieg-Kreis festzustellen
- eine Übersicht über die Angebotsstruktur im Rhein-Sieg-Kreis für diese Zielgruppe zu erreichen und
- sowohl *Angebotslücken* zu identifizieren als auch *mögliche Ressourcen*, welche sich z.B. aus Dopplungen oder aus zielgruppenfernen Angeboten ergeben und passgenauer für die Zielgruppe genutzt werden können.

Darüber hinaus wurde entschieden, dass

- die Bestandserhebung für den Rhein-Sieg-Kreis sowohl die Akuthilfen als auch die Präventionsmaßnahmen umfassen soll
- und ergänzende Angebote in der Nachbarstadt Bonn im Blick behalten werden.

1.2 Vorgehen

Um die Angebote und die vorhandenen Strukturen der Unterstützungssysteme für von Häuslicher Gewalt und von Wohnungsnot betroffene Frauen im Rhein-Sieg-Kreis zu ermitteln, wurden für die Jahre 2019 und 2020 Konzepte, Programme, Jahresberichte und Statistiken ausgewählter Anbieter angefragt und ausgewertet. Die Auswahl der einzelnen Institutionen wurde mit dem Auftraggeber gemeinsam getroffen. Mit acht Personen wurden telefonische Experteninterviews durchgeführt. Die Auswahl der Gesprächspartnerinnen erfolgte auf der Basis der Rechercheergebnisse sowie in Abstimmung mit dem Auftraggeber.
Die Projektlaufzeit erstreckte sich über den Zeitraum von Oktober 2021 bis Juni 2022.

Alle Kommunen des Kreises wurden für die Jahre 2019 und 2020 schriftlich befragt

- zur Anzahl der vergebenen Wohnberechtigungsscheine an Frauen
- zur Anzahl der Frauen mit Wohnberechtigungsschein ohne preisgebundene Mietwohnung
- zur Anzahl der Mieterinnen preisgebundener Wohnungen
- zur Anzahl der Bezieherinnen von Wohngeld in ihrem Zuständigkeitsbereich
- zur Anzahl obdachlosen Frauen in ihrem Zuständigkeitsgebiet
- zu den Unterbringungsmöglichkeiten speziell für obdachlose Frauen und
- zur Anzahl der Frauen, die die Unterkünfte genutzt haben.

Die Polizeibehörden Siegburg und Bonn wurden zu Fallzahlen Häuslicher Gewalt und zu Partnerschaftsgewalt in den Jahren 2019 und 2020 befragt.

Materialien der Öffentlichkeitsarbeit, Programme, Jahresberichte wurden zur Verfügung gestellt von beiden Frauenzentren, der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn, beiden Frauenhäusern, dem Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt, dem SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V..

Der Bedarf der Zielgruppe wurde mit Hilfe moderierter Fokusgruppen erfasst. Für jeden der Arbeitsbereiche, Häusliche Gewalt und Wohnungslosigkeit, diskutierten zwei Gruppen mit maximal acht Experten und Expertinnen während jeweils 180 Minuten. An den beiden Gruppen zum Thema „Bedarfe von gewaltbetroffenen Frauen" haben jeweils sieben Expertinnen teilgenommen, an den beiden Gruppen zum Thema „Bedarfe von Frauen, die von Wohnungsnot betroffen sind" jeweils vier Expertinnen und Experten. Die Auswahl der Fachkräfte erfolgte in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Vorbereitet wurden die Gruppen durch ein Einladungsschreiben und einen kurzen auf das Thema bezogenen Diskussionsleitfaden[1]. Während eine Fokusgruppe die Fragen diskutierte und die Bedarfslage der Zielgruppe identifizierte, wurden die Ergebnisse der Diskussion sichtbar für die Teilnehmenden dokumentiert.

[1] *siehe im Anhang: Diskussionsleitfaden*

1.3 Methodeneinsatz

Die Befragung von Experten und Expertinnen in Interviews wie auch in Fokusgruppen wurde gewählt, weil mit diesen Methoden im Verhältnis zum Aufwand ein Überblick auf einer soliden Datenlage erzielt werden kann. Mit aufwendigeren Methoden könnten präzisere Aussagen gemacht werden, dies wäre jedoch bezüglich der Fragestellung und unter Berücksichtigung des Projektbudgets nicht angemessen gewesen.

- Experteninterview

Ziel des Experteninterviews ist es, genauere Kenntnisse über einen Sachverhalt zu erlangen. Experten fungieren in diesem Zusammenhang als Sachverständige oder Spezialisten ihres Wissens- bzw. Arbeitsgebiets. Das Interview wird offen, mit geringer Strukturierung geführt, um die Interviewpartner ohne Einschränkungen durch standardisierte Fragen ihre Kenntnisse und Erfahrungen ausbreiten zu lassen und so breitere Informationen zu dem Gegenstand der Befragung zu erhalten.

- Fokusgruppen

Als Fokusgruppen bezeichnet man moderierte Diskussionen zu einem bestimmten, vorgegebenen Thema, um genau dazu umfangreich Daten zu generieren. Ziel ist nicht, einen Konsens der Teilnehmergruppe während des Diskussionsprozesses zu erlangen, sondern das Aufzeigen zahlreicher verschiedener Perspektiven auf den Diskussionsgegenstand. Fokusgruppen können zur Evaluation bestimmter Maßnahmen oder Strukturen eingesetzt werden, indem relevante Akteure diskursiv eine Bewertung vornehmen und Verbesserungen entwickeln[2].

1.4 Auf einen Blick

Das Projekt „Feststellung der Unterstützungsbedarfe von Frauen in Not" wurde vom Sozialausschuss beschlossen, um einen Überblick über die vorhandene Angebotsstruktur im Rhein-Sieg-Kreis zu gewinnen. Mit begrenztem Aufwand konnte eine erste Übersicht über Angebote und Bedarfe für solche Frauen erhoben werden, die von häuslicher Gewalt oder Wohnungsnot betroffen sind. Dieser Bericht beruht auf Befragungen regionaler Experten in beiden Handlungsfeldern und führt Daten zusammen, die an verschiedenen Stellen vorliegen. Er ist Grundlage, weitere Möglichkeiten der Unterstützung zu identifizieren, die Datenlage zu präzisieren und das Hilfeangebot zu verbessern.

Für von Gewalt betroffene Frauen ist das Unterstützungs- und Hilfesystem im Rhein-Sieg-Kreis umfangreich und differenziert. Die Arbeit des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt hat zu wirksamen Vernetzungen, Kooperationen und Standards der Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen geführt; zum Beispiel wurden die Kooperationswege nach einem Polizeieinsatz als standardisierte Interventionskette definiert. Auch im Bereich Wohnungslosigkeit gibt es im Kreis wirkungsvolle und beispielhafte Unterstützungsangebote.

[2] *Schulz, Marlen, 2012, S. 10-11*

Im Laufe der Erhebung wurde nach und nach deutlich, auf welche Weise beide Themen zusammenhängen: Wohnungslosigkeit kann ursächlich mit Häuslicher Gewalt verbunden sein. Das zeigt sich zum Beispiel an dem Dilemma in Frauenhäusern, dass Frauen in akuten Krisen nicht aufgenommen werden können, weil andere, welche die dortigen Leistungen eigentlich nicht mehr benötigen, wegen fehlender Wohnperspektive nicht ausziehen können. Immerhin 27 % der Frauen im Rhein-Sieg-Kreis konnten in 2019 nach dem Frauenhausaufenthalt in eine neue eigene Wohnung einziehen.

Auffallend ist, dass das Problemfeld Wohnungsnot in den Frauenberatungsstellen und -häusern nicht standardisiert erfasst wird, obwohl es an Relevanz gerade im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt zunehmend an Bedeutung gewinnt. Zudem wurde in den Fokusgruppen deutlich, wie drängend das Thema der latenten Wohnungslosigkeit ist. Schlechte Aussichten, auf dem Wohnungsmarkt eine eigene Wohnung mieten zu können, bedeutet für Frauen in Gewaltbeziehungen ein Trennungshindernis – insbesondere dann, wenn sie Kinder haben.

Auch die starke psychische und physische Belastung der verdeckt sowie auch latent von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen wurde sowohl in den Fokusgruppen als auch in einzelnen Interviews thematisiert. Daraus wurde die Forderung abgeleitet, dass diese Frauen eine Anlaufstelle, Schutz und Beratung sowie Angebote benötigen, um zur Ruhe kommen zu können. Ein solches Angebot hat die Stadt Hennef mit dem Schutzhaus bzw. einer Übergangswohnung für in Not geratene Frauen geschaffen.

Darüber hinaus sahen die Expertinnen der Wohnungslosenhilfe zwei wichtige Pfeiler der Unterstützung in der Akquise von bezahlbarem Wohnraum und in der Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Beide Bereiche sollten kontinuierlich weiterentwickelt und intensiviert werden.

Alle Expertinnen waren sich einig darin, dass das Angebot für obdachlose Frauen um separate Unterkünfte und Übernachtungsmöglichkeiten, um geschützte Bereiche für nicht mietfähige Frauen und um mobile, aufsuchende Sozialarbeit erweitert werden muss. Diese Gruppe hat einen weitreichenden und umfassenden Bedarf an Unterstützung, der mit der aktuell zu Verfügung stehenden Ausstattung nicht gedeckt werden kann.

In allen Fokusgruppen wurde die Idee der Lotsen diskutiert, die den betroffenen Frauen den Zugang zum Hilfesystem, die Übersicht über die unterschiedlichen Angebote und die Vermittlung der am individuellen Bedarf ausgerichteten Unterstützungsleistungen gewährleisten können. Eine gewisse Lotsenfunktion obliegt den Sozialberatungsstellen, an die sich Menschen mit ganz unterschiedlichen Problemlagen wenden können. Allerdings sind sie nicht auf bestimmte Notlagen wie Gewaltbeziehungen oder Wohnungsnot spezialisiert.

Einigkeit herrschte unter den Experten auch darin, dass die Kooperation insbesondere im Bereich der Wohnungslosenhilfe, aber auch im Bereich der Häuslichen Gewalt verbessert werden sollte. Gerade die fallspezifische Zusammenarbeit wurde in allen Fokusgruppen

besonders betont, damit durch beteiligte Akteure immer wieder initiierte Hürden grundlegend beseitigt werden können. Eine Verbesserung der Kooperation, so die einhelligen Aussagen, sei auch mit Fachkräften anderer öffentlicher Bereiche über das Sozialsystem hinaus anzustreben, zum Beispiel mit den Einrichtungen des Gesundheits- und Bildungssystems und den Jobcentern.
Alle Fachkräfte dieser Bereiche sollten mit dem Thema Häusliche Gewalt soweit vertraut sein, dass sie Fälle von Gewalt gegen Frauen erkennen, fachliche Unterstützung und Aufklärung leisten und Betroffene gezielt an die entsprechenden Einrichtungen vermitteln können.

Mit den Ergebnissen dieses Projekts liegen dem Rhein-Sieg-Kreis solide Daten vor, die einen Überblick geben, sowohl über die Versorgungsstrukturen für Frauen, die von Häuslicher Gewalt bzw. von Wohnungsnot betroffen sind, als auch über deren vorherrschende Unterstützungsbedarfe.
Alle im Projekt kontaktierten und befragten Menschen, die mit den beiden Schwerpunktthemen befasst sind, haben bereitwillig Auskunft gegeben und engagiert kooperiert. Insofern scheint die weitere Zusammenarbeit an der Verbesserung der Versorgungsstrukturen gute Voraussetzungen zu haben.

2 Von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen

2.1 Unterstützungsbedarf von Frauen im Rhein-Sieg-Kreis, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind – zusammengefasst und eingeordnet

Wie viele Frauen im Rhein-Sieg-Kreis sind überhaupt betroffen und könnten Unterstützung in Anspruch nehmen, wenn sie mit Gewalttaten durch ihre Partner konfrontiert sind? Um dies einzuschätzen, werden zunächst statistische Daten herangezogen. Ausgangspunkte sind die *Statistik* der Landeskriminalpolizei, sowie die von den Polizeibehörden des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn. Die beiden kommunalen Polizeibehörden konnten Angaben zu Fällen Häuslicher Gewalt machen: für 2019 insgesamt 821 und für 2020 insgesamt 755 Fälle. Diese Zahlen beziehen sich auf die polizeiliche Eingangsstatistik, also um aufgenommene Anzeigen, und nicht um Straftaten, die nach Abschluss einer Ermittlung verhandelt werden. Sie sind geschlechtsspezifisch nicht differenziert, weder bezogen auf die Täter noch auf die Opfer.
Um den Bedarf an Unterstützung, den grundsätzlich alle Opfer von Häuslicher Gewalt haben, für Frauen bestimmen zu können, wurden die Daten aus der Statistik des Landeskriminalamtes für 2020 auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen. Diese Schätzung bezieht sich auf die *bekannt gewordenen* Taten und ergibt für das Jahr 2020 *1.035 mögliche weibliche Opfer.* Für eine Einschätzung der Gesamtmenge der Frauen im Rhein-Sieg-Kreis, die von Häuslicher Gewalt durch ihre Partner betroffen sind (*Dunkelfeldanalyse*), wurden Jahresprävalenzen aus der FRA-Studie 2014 und der Studie von Müller und Schröttle (2004) herangezogen[3] und auf den weiblichen Bevölkerungsanteil der über 18-jährigen Frauen des Rhein-Sieg-Kreises hochgerechnet: *Wahrscheinlich haben etwa 20.447 Frauen über 18 Jahre körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren*, und in etwa 7.668 Fällen ging diese Gewalt von ihrem Partner aus.
Nach Nägele et. al. ist davon auszugehen, dass ungefähr *ein Drittel* der von Gewalt betroffenen Frauen verschiedene professionelle *Hilfen in Anspruch nehmen*, dass „aber dieser Anteil durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und durch eine verbesserte Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Hilfen beeinflusst werden kann“.[4]

In das *Netzwerk Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt* ist die Mehrzahl der relevanten Akteure einbezogen. Seine Aufgaben bestehen in der Information und Aufklärung der Bevölkerung, in der Verbesserung der Versorgungsstruktur für von Häuslicher Gewalt betroffene Personen und der Förderung der Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen, insbesondere der Gewaltschutzeinrichtungen und der Polizei. Diesen Aufgaben kommt das Netzwerk, nach Auskunft der befragten Expertinnen, in vielfältiger Weise nach: durch kreisweite Aktionen, Work-Shops und Veranstaltungen, durch Veröffentlichen in verschiedensten Formen und Medien für unterschiedliche Zielgruppen, durch Erarbeiten fachlicher Standards der Zusammenarbeit sowie von Konzepten und durch Fortbildungen für verschiedene Berufsgruppen.

[3] *siehe Nägele et.al., 2021, S. 262*
[4] *siehe Barbara Nägele, et.al., 2020, S. 19*

Bei den beiden *Frauenzentren* im Kreis handelt es sich um Frauenberatungsstellen mit jeweils integrierter Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt. Personell sind sie insgesamt mit 6,5 Vollzeitstellen ausgestattet. Ihre Zielgruppe sind Frauen und Mädchen ab 14 Jahren. Weitere klientinnenorientierte Aufgaben sind die Vermittlung zu anderen Einrichtungen sowie Gruppenangebote zur Selbststärkung und zur Körperwahrnehmung. Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und Information, Präventivangebote, Fortbildungen für Fachkräfte anderer Institutionen sowie Netzwerkarbeit und Kooperation gehören ebenfalls zum Aufgabenkatalog. Damit sind die Angebote beider Frauenzentren breit gefächert. Wäre es sinnvoll, die Gruppenangebote hinsichtlich der Problemfelder der Klientinnen zu überprüfen und den Themenkatalog entsprechend anzupassen, auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen?
Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nur für Frauen aus dem Umkreis der Frauenzentren unkompliziert. Jedoch müssen Frauen aus den Randgebieten und der linksrheinischen Kreisseite aufgrund der Weiträumigkeit des Kreises und der schlechten Verkehrsanbindungen lange Wege in Kauf nehmen. Beide Frauenzentren unterhalten linksrheinische Außenstellen, in Bornheim und in Rheinbach. Da der personelle Aufwand für diese hoch ist, wird von Teilnehmerinnen der Fokusgruppen eine *dritte Frauenberatungsstelle auf der linken Rheinseite* für erforderlich gehalten. Auch wenn man sich an der Istanbul Konvention orientiert und die dortigen Vorgaben auf die Einwohnerzahl des Kreises von 600.375 bezieht, wäre eine dritte Beratungsstelle zu rechtfertigen.

Gewalt, die von Menschen des nächsten Umfelds ausgeübt wird, erschüttert Körper und Seele und führt bei sehr vielen Opfern zu traumatischen Belastungen. Gerade andauernde oder sich wiederholende Gewalteingriffe haben häufig tiefgreifende und schwere Störungen und psychische wie auch soziale Probleme zur Folge. Mit einer entsprechenden *psychotherapeutischen Behandlung* zur Stabilisierung sollte möglichst schnell begonnen werden, damit sich schädliche Verhaltensmuster nicht verfestigen. Im erreichbaren Umfeld des Rhein-Sieg-Kreises sind die Wartezeiten für ambulante Behandlungsplätze sowohl in psychotherapeutischen Praxen als auch in den Fachambulanzen der Kliniken sehr lang, deshalb bieten beide Frauenzentren zur Überbrückung Traumaberatung und in geringem Umfang auch Traumatherapie an.

Die beiden Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis sind mit insgesamt 22 Plätze für Frauen und 34 Plätze für Kinder ausgestattet, sie verstehen konzeptionell Frauen und Kinder als jeweils eigene Zielgruppe. In Bezug auf ihr Gesamtkonzept sind sich die beiden Einrichtungen ähnlich. 2019 wohnten insgesamt 93 Frauen und 144 Kinder in beiden Häusern, 81 Frauen und 126 Kinder wurden neu aufgenommen und 85 Frauen sind ausgezogen. Auffallend ist, dass 7 Bewohnerinnen 12 und mehr Monate in einem der Frauenhäuser verbrachten.
Von den Frauen, die das Frauenhaus verließen, sind 23 (27 %) in eine eigene, neue Wohnung gezogen, kehrten 21 (21 %) in die alte Wohnung zurück, gingen 2 (2 %) in die alte Wohnung nach Auszug des Partners und wählten 14 (17 %) eine Zwischenlösung und zogen zu Freunden, Verwandten oder in eine andere soziale Einrichtung.

Zugangsschwierigkeiten zum Frauenhaus bestehen:

- für Selbstzahlerinnen in den hohen Kosten für Unterkunft und professionelle Begleitung
- für Erwerbstätige bei Aufnahme in einem wohnortfern gelegenen Haus im Verlust des Arbeitsplatzes
- für Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus und Wohnsitzauflagen in der einzuholenden Genehmigung des Wohnortswechsels bei der zuständigen Ausländerbehörde
- für Frauen mit einer Suchterkrankung, mit einer akuten psychischen Erkrankung oder in Obdachlosigkeit in der Ablehnung der Aufnahme.

Frauen mit einer Suchterkrankung, mit einer akuten psychischen Erkrankung oder in Obdachlosigkeit werden in den Frauenhäusern nicht aufgenommen, weil sie dort nicht angemessen betreut werden können.

Ebenfalls nicht im Frauenhaus aufgenommen werden Frauen, die aufgrund erheblicher Defizite in der Versorgung ihrer Kinder einen Bedarf an Hilfen zur Erziehung haben, und zwar aus Gründen der Kindeswohlgefährdung. Jedoch müssten ambulante Hilfen, die das Jugendamt vor dem Aufenthalt aus anderen Gründen gewährt hatte, weiterhin geleistet werden, da solch ein Bedarf ja weiterhin besteht. Die Expertinnen und Experten kritisierten die aktuelle Praxis der Jugendhilfe, *ambulante Hilfen für die Familien* routinemäßig einzustellen, sobald die Frau und ihre Kinder in einer Einrichtung aufgenommen wurden.

Von 144 Kindern, die 2019 in den beiden Frauenhäusern lebten, waren 85 (60 %) im Kindergartenalter. Daten dazu, wie viele davon während der Zeit im Frauenhaus eine Kindertageseinrichtung besuchen konnten, liegen uns nicht vor und werden in der Landesstatistik nicht erfasst. Leider sind die Möglichkeiten, dass die Kinder regelmäßig eine Kita besuchen, gerade in Sankt Augustin sehr begrenzt. Die Fachkräfte der Frauenhäuser können die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen nicht ersetzen. In den Fokusgruppen wurde deutlich auf fehlende *Kita-Plätze* hingewiesen und zum Ausdruck gebracht, dass Kitas im Umkreis der Frauenhäuser Plätze für Kinder aus dem Frauenhaus vorhalten sollten.

Auch Bewohnerinnen, bei deren Aufnahme nicht erkannt werden kann, dass sie nur eingeschränkt in der Lage sind, sich eigenverantwortlich und selbstständig zu versorgen, kommen in den Frauenhäusern an. Erst im Laufe des Aufenthalts werden solche Beeinträchtigungen und weitere Probleme sichtbar und damit auch ein erhöhter Unterstützungsbedarf. In einer Fokusgruppe wiesen die Fachkräfte darauf hin, dass die Anzahl von Frauen mit komplexen Problemen in den Frauenhäusern tendenziell zunimmt. Diese Frauen benötigen umfassendere *Hilfen zur Alltagsstrukturierung*, die im Frauenhaus nicht geleistet werden können. Für diese Frauen wird eine Schutzeinrichtung benötigt, die intensivere Hilfen mit einem größeren Umfang leisten kann.

Der *Mangel an angemessenem und bezahlbarem Wohnraum* hat einen erheblichen Einfluss auf die Chancen der Frauen, sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen und ein eigenständiges Leben zu führen; das wurde in allen Fokusgruppen deutlich. Die Schwierigkeit, getrennt vom Partner eine eigene Wohnung zu finden, lässt die Frauen in der gemeinsamen Wohnung und damit in der Gewaltbeziehung verharren.
Hat sie viele Kinder, ist sie Ausländerin oder bezieht sie Transferleistungen, verschlechtern sich ihre bereits geringen Chancen auf eigenen Wohnraum erheblich. Dargelegt wurde von allen Expertinnen, wie frustrierend sich die Wohnungssuche für die Nutzerinnen der Gewaltschutzeinrichtungen gestaltet. Sie nehmen die Angebote des Netzwerks FrauenWohnen wahr, erstellen eine Bewerbungsmappe mit allen erforderlichen Unterlagen, erhalten einen Wohnberechtigungsschein mit eindeutiger Priorisierung und werden von Wohnungsbaugesellschaften, auch Wohnbaugenossenschaften, abgewiesen. Mieterinnen, die Leistungen nach SGB II erhalten, sind nicht erwünscht. Überwiegend setzen die Kommunen ihr Priorisierungsrecht[5] gegenüber den Wohnungsbaugesellschaften nicht durch.
Haben die Frauen eine Zusage für eine Wohnung erhalten und könnten den Mietvertrag unterschreiben, sind sie als Leistungsempfängerinnen nach SGB II auf die Zustimmung des Jobcenters angewiesen. Es müssen Anträge für eine mögliche Erstausstattung, für die Übernahme der Umzugskosten, für das Darlehen zur Hinterlegung der geforderten Mietkaution usw. gestellt werden. Nach Angabe der Fachkräfte, gestaltet sich die Kooperation mit den Fachkräften mancher Jobcenter mühsam. Es ist vorgekommen, dass die Zustimmung zur Anmietung einer Wohnung so spät erteilt wurde, dass das Mietverhältnis deshalb gar nicht zustande kam. Hier wurde Schulungsbedarf benannt.
Obwohl der Wohnungsmarkt für bezahlbaren Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis derart angespannt erscheint, ist es bemerkenswert, dass 2019 immerhin 27 % der Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt eine eigene Wohnung beziehen konnten.
Von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder benötigen bezahlbaren Wohnraum in angemessener Größe, um nach der Lösung aus der gewaltgeprägten Beziehung bzw. nach dem Auszug aus dem Frauenhaus, in Würde leben zu können. Hier werden dringend praktikable Lösungen gebraucht.

Nach dem Aufenthalt im Frauenhaus steht für die *Nachsorge* eine Stelle, angesiedelt im Frauenhaus Troisdorf, zur Verfügung. Dieses Angebot umfasst die Begleitung beim Übergang in die neue Wohnsituation, Unterstützung in Ämterangelegenheiten, Hilfen zur Absicherung der finanziellen und psychosozialen Lebenssituation sowie Vermittlung zu anderen Institutionen.

Kritisch äußerten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fokusgruppen zu den *Entscheidungen der Familiengerichte zum Umgangsrecht*. Sie bemängelten das oftmals fehlende Verständnis für die aktuelle Situation der Kinder und der Frauen und für die Familiendynamik ebenso wie eine oft unzureichende Berücksichtigung der Gewalterfahrungen. Für die Familienrichter wurde diesbezüglich ein Schulungsbedarf festgestellt. Folgt

[5] *Wohnraumnutzungsbestimmungen (WNB) - RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr – IV.5-619-1665/09, 12.12.2009 § 17, 7.3 Absätze 3 und 4*

man *Hammer* in seiner Studie zum Familienrecht in Deutschland[6] sind neben den Richterinnen und Richtern auch die Verfahrensbeistände in solche Schulungen einzubeziehen.

Um Gewalt nachhaltig zu beenden, halten die Expertinnen und Experten *Hilfen für die gesamte Familie* für erforderlich: für die Frau, für die Kinder, für den Mann, für das Paar und für die Eltern. Dafür sind umfassende Kooperationsstrukturen erforderlich, die *alle relevanten Akteure einbeziehen*, sowohl die der regional vorgehaltenen psychosozialen als auch die der gesundheitsbezogenen Versorgungsstrukturen. Die unterschiedlichen Angebote sollten zu einem Gesamtangebot zusammengeführt und koordiniert werden, das passgenau auf den Bedarf der jeweiligen Familie abgestimmt wird. Zudem müssen Erreichbarkeit und Zugang gewährleistet werden.

Insgesamt halten die Expertinnen und Experten die *Vernetzung* untereinander für unerlässlich, denn Kooperation kann nur gelingen, wenn die Beteiligten sich persönlich kennen. Die relativ große Fläche des Rhein-Sieg-Kreises verlangt den einzelnen Akteuren großen Aufwand für weite Wege ab.

Bei einem Anteil von 69 % Frauen in den Frauenhäusern mit einer anderen Staatsangehörigkeit und 40 % Frauen in den Frauenzentren mit deutscher Staatsangehörigkeit und Zuwanderungsgeschichte bzw. einer anderen Staatsangehörigkeit ist nachvollziehbar, dass für Beratung und Begleitung Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinnen benötigt werden. Dafür stehen den Einrichtungen jeweils nur kleine Budgets zur Verfügung, die für eine intensive Zusammenarbeit mit den betreffenden Frauen nicht ausreichen. In den Fokusgruppen wurde eine angemessene Budgeterhöhung für erforderlich erachtet.

Für Frauen, die von Gewalt bedroht sind, besteht Bedarf an verlässlichen Informationen zu allen Aspekten der Partnerschaftsgewalt und zu Kontaktmöglichkeiten zum Hilfesystem, außerdem brauchen sie *Kenntnisse über die unterschiedlichen Rollen und Funktionen der Akteure im Hilfesystem*; darin waren sich alle befragten Expertinnen und Experten einig. Informationen und Beratung sollten dazu beitragen, dass die Frauen ihre Situation einschätzen und Entscheidungen über die Inanspruchnahme von Gewaltschutzeinrichtungen informiert treffen können. Um solche Informationen wirkungsvoll zur Verfügung zu stellen, halten die befragten Professionellen das Schaffen einer Funktion für angebracht, die – vergleichbar dem *Case-Management* – mit Fachkräften ausgestattete ist und durch das für sie unübersichtliche Hilfesystem lotsen kann. Solche *Lotsen* kennen das Hilfesystem und die beteiligten Akteure, sie begleiten die Frauen von Beginn an auf ihrem Weg aus Häuslicher Gewalt heraus und gestalten den Prozess mit ihnen gemeinsam.

[6] *siehe Hammer 2022*

2.2 Von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen

2.2.1 Begriffliche Eingrenzung

Der Begriff *Häusliche Gewalt* wird in verschiedenen Bereichen wie Soziologie, Kriminologie und Pädagogik unterschiedlich verwendet; er ist nicht eindeutig definiert.
Meist wird darunter jedwede Gewalttat unter Menschen verstanden, die in engeren Beziehungen in einem Haushalt zusammenleben. Dazu zählen Gewalttaten in Paarbeziehungen, aber auch Gewaltanwendungen gegenüber Kindern oder Gewalt zwischen Geschwistern, Gewalt von Kindern gegenüber ihren Eltern sowie Gewalthandlungen an älteren Menschen. Unterschieden werden verschiedene Formen der Gewalt: körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, ökonomische Gewalt und soziale Gewalt.

In diesem Projekt liegt der Fokus auf Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Häusliche Gewalt gegen Frauen tritt in der Regel wiederholt auf und kann über mehrere Jahre hinweg bestehen. Dabei greifen die verschiedenen Formen von Gewalthandlungen ineinander und bilden eine Gewaltgesamtheit, deren Intensität und Häufigkeit im Laufe der Zeit zunehmen und zu Eskalationen führen kann. Dabei wechseln sich gewaltgeprägte Phasen ab mit Phasen der Reue, der Scham und der Hoffnung. Viele der betroffenen Frauen wünschen sich ein Ende der Gewalt, aber nicht das Ende der Beziehung. Die Gründe, die das Bleiben rechtfertigen, sind vielfältig, wie die Liebe nicht verlieren zu wollen, die Hoffnung nicht aufzugeben, sich aus Scham zurückzuhalten, Sorge, wirtschaftlich nicht überleben zu können oder keine Wohnung zu finden, Angst, bei einer Trennung mehr Gewalt aushalten zu müssen oder den Aufenthaltsstatus zu verlieren.

In der *Partnerschaftsgewalt* drückt sich in der Regel ein Machtgefälle zwischen gewalttätiger und geschädigter Person aus. Gewalt wird entweder zur Bestärkung bestehender Machtverhältnisse eingesetzt oder als Mittel, Machtverhältnisse wieder herzustellen bzw. neu zu konstituieren. Zwei Formen der Gewaltdynamik werden unterschieden: die Eskalationsdynamik, bei der sich die Familienmitglieder wechselseitig aufschaukeln, bis es zu Gewalthandlungen kommt, und die zyklische Gewaltdynamik, bei der sich die Gewaltakte in Zyklen wiederholen und mit Situationen der Reue und Annäherung abwechseln (Gewaltspirale).

Auf solch einen Wechsel zwischen liebevoll zugewandt und gewalttätig reagieren Geschädigte häufig mit starker emotionaler Ambivalenz. Das in der Phase der Reue erhaltene Versprechen, nie wieder Gewalt auszuüben, kann bei der betroffenen Frau dazu führen, dass sie die Gesamtsituation verharmlost und Gefühle von Wut und Angst in den Hintergrund stellt. Oft sind die Frauen aus dieser Ambivalenz heraus lange Zeit bereit, die gewalttätige Beziehung aufrecht zu erhalten. Eine Entscheidung zur Trennung ist dann meist mit Angst davor verbunden, sich noch intensiverer Gewalt ausgesetzt zu sehen, bis hin zu schwersten Misshandlungen und Tötung. Aber auch die aus wirtschaftlicher Abhängigkeit entstehende Sorge um die Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die gemeinsamen Kinder, wirkt sich erschwerend auf eine Entscheidung zur Trennung aus.

2.2.2 Lagebild zur Partnerschaftsgewalt in Nordrhein-Westfalen

Um den Unterstützungsbedarf von Frauen näher bestimmen zu können, die Häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, bedarf es einer Einschätzung, wie viele Frauen betroffen sein könnten.

Aus der Statistik des Landeskriminalamtes

Seit dem Jahr 2017 erstellt das Landeskriminalamt eine kriminalistische Auswertung zur Partnerschaftsgewalt in Nordrhein-Westfalen. Für diese Statistik verwendet die Polizei Daten aller bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte. Berücksichtigt werden die Fälle, die nach Abschluss der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft übergeben wurden.[7] Statistisch erhoben werden die einzelnen Delikte – nicht die geschädigten Personen; bei tateinheitlichem Begehen wird das schwerste Delikt aufgenommen. Werden innerhalb des Erhebungszeitraums mehrere Delikte begangen, werden alle Delikte in die Statistik aufgenommen.[8] Mit dieser Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird ausschließlich das polizeiliche Hellfeld abgebildet, das wesentlich beeinflusst ist vom Anzeigeverhalten der Betroffenen.[9]

Aus der Darstellung des Landeskriminalamtes geht hervor, dass eine Erfassung der Opfer ausschließlich vorgenommen wird, wenn es sich um Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter wie Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre sowie sexuelle Selbstbestimmung handelt. Wird eine Person mehrfach geschädigt, wird sie auch mehrfach in die Statistik aufgenommen. Die Polizei stuft Personen als tatverdächtig ein, die aufgrund polizeilicher Ermittlungen bzw. tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtigt sind, die Straftat begangen, an einer Straftat mitgewirkt, zu einer Straftat angestiftet oder Beihilfe zu einer Straftat geleistet zu haben. Bundesweit werden Tatverdächtige unabhängig von der Anzahl der Straftaten zu einer Deliktart nur einmal in die Statistik aufgenommen.[10]
Darüber hinaus wurden für die Berichtsjahre 2019 und 2020 Fall- und Tatverdächtigendaten zu Straftaten gemäß § 4 des Gewaltschutzgesetzes sowie zur Verletzung der Unterhaltpflicht nach § 170 StGB herangezogen.[11]

In Nordrhein-Westfalen wurden in 2019 insgesamt 31.003 Frauen und in 2020 insgesamt 30.781 Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt. Am häufigsten wurden sie Opfer vorsätzlicher einfacher Körperverletzung. 2019 wurden 57 Frauen und 2020 wurden 60 Frauen innerhalb der Partnerschaft Opfer eines vollendeten bzw. versuchten Mordes oder Totschlags, davon verstarben 22 Frauen bzw. 27 Frauen.

---

[7] *vgl. Barbara Nägele, et.al., 2020, S. 14*
[8] *vgl. ebenda*
[9] *vgl. Polizei Nordrhein-Westfalen Landeskriminalamt 2020 u. 2021*
[10] *Grundlage dieser Auswertung sind die Daten zu Opfern und Tatverdächtigen solcher ausgewählten Straftaten, die als auswertungsrelevant für Partnerschaftsgewalt festgestellt wurden, in den Kategorien: Mord und Totschlag, Gefährliche Körperverletzung, Schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Vorsätzliche einfache Körperverletzung, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt), Freiheitsberaubung, Zuhälterei, Zwangsprostitution.*
[11] *vgl. Polizei Nordrhein-Westfalen Landeskriminalamt 2020 u. 2021*

Tabelle 1: Weibliche Opfer von Partnerschaftsgewalt und Beziehung in NRW

Quelle: Polizei Nordrhein-Westfalen Landeskriminalamt: Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung - Berichtsjahr 2019 und Berichtsjahr 2020

	Partnerschaften insgesamt	Ehepartner	eingetr. Lebenspartnerschaft	nicht ehelicher Partnerschaft	ehemalige Partnerschaft
Mord und Totschlag					
2019	**57**	**31**		**6**	**20**
2020	**60**	**31**		**16**	**13**
gefährliche Körperverletzung					
2019	**3.473**	**1.182**	**12**	**1.181**	**1.098**
2020	**3.521**	**1.171**	**15**	**1.203**	**1.132**
schwere Körperverletzung					
2019	**12**			**7**	**2**
2020	**20**	**8**		**5**	**7**
Körperverletzung mit Todesfolge					
2019	**2**	**2**			
2020	**1**			**1**	
Vorsätzliche einfache Körperverletzung					
2019	**17.530**	**6.652**	**65**	**5.884**	**4.929**
2020	**18.001**	**6.717**	**98**	**5.900**	**5.286**
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung					
2019	**707**	**218**	**1**	**204**	**284**
2020	**818**	**225**		**192**	**401**
Bedrohung					
2019	**5.392**	**1.574**	**13**	**741**	**3.064**
2020	**4.510**	**1.268**	**15**	**519**	**2.708**
Nachstellung (Stalking)					
2019	**2.457**	**233**	**4**	**49**	**2.171**
2020	**2.434**	**205**	**11**	**47**	**2.171**
Nötigung					
2019	**957**	**219**	**2**	**124**	**612**
2020	**976**	**225**	**3**	**112**	**636**
Freiheitsberaubung					
2019	**392**	**107**	**2**	**145**	**138**
2020	**423**	**119**	**3**	**152**	**149**
Zuhälterei					
2019	**13**	**1**		**8**	**4**
2020	**9**	**2**		**5**	**2**
Zwangsprostitution					
2019	**11**	**1**		**6**	**4**
2020	**8**			**1**	**7**

2.2.3 Lagebild zur Partnerschaftsgewalt im Rhein-Sieg-Kreis

Eine ähnlich differenzierte Auswertung zur *Partnerschaftsgewalt im Rhein-Sieg-Kreis* konnten die Polizeidienststellen Siegburg und Bonn nicht zur Verfügung stellen. Für die Jahre 2019 und 2020 liegen folgende Angaben vor:

Tabelle 2: Fallzahlen Häusliche Gewalt gemeldet von den Polizeidienststellen

Fallzahlen Häusliche Gewalt in	**Polizeidienststelle Siegburg**	**Polizeipräsidium Bonn**
2019	496	325
2020	508	267

Die *Polizeibehörde* des Rhein-Sieg-Kreises und das Polizeipräsidium Bonn sind beide für bestimmte Regionen des Rhein-Sieg-Kreises zuständig.[12] Für das Jahr 2019 geben die Polizeidienststellen Siegburg und Bonn insgesamt 821 Fälle von Häuslicher Gewalt an und 775 für das Jahr 2020. Eine geschlechtsspezifische Differenzierung konnte laut Angaben der Polizeibehörden nicht vorgenommen werden.
Die Fälle Häuslicher Gewalt werden in der Eingangsstatistik erfasst. Beide Behörden weisen ausdrücklich darauf hin, dass Häusliche Gewalt kein Straftatbestand ist und die Daten nicht geschlechtsspezifisch bezüglich der Opfer und Täter differenziert werden können. In der polizeilichen Eingangsstatistik werden die Delikte erfasst, die zur Anzeige gebracht worden sind. Es werden alle angezeigten Delikte gezählt, unabhängig davon ob sich durch weitere Ermittlungen herausstellt, dass es sich tatsächlich um eine Straftat handelt oder nicht.[13]

2019 vermittelte die Polizeidienststelle Siegburg 109 Personen an Beratungsstellen und 162 Personen zur Gewaltschutzberatung an das Frauenzentrum in Troisdorf (davon 112 nach einem Polizeieinsatz).
Um einen Eindruck über das *mögliche Ausmaß von Partnerschaftsgewalt* zu erhalten, werden die für Nordrhein-Westfalen vorliegenden statistischen Daten auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen (siehe dazu die folgende Tabelle). Zugrunde gelegt wird für 2020 ein weiblicher Bevölkerungsanteil in NRW von 7.598.289 Personen im Alter über 18 Jahren[14] und im Rhein-Sieg-Kreis von 255.590 Personen (83% der gesamten weiblichen Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis).[15]
Ausgewählt wurden die strafbaren Handlungen, denen Frauen in Partnerschaften am häufigsten ausgesetzt sind.

[12] *Der Zuständigkeitsbereich der Polizei Bonn umfasst die Kommunen Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg.*
[13] *Polizeidienststelle Siegburg und Polizeipräsidium Bonn*
[14] *Quelle: Landesbetrieb Information und Technik - IT.NRW*
[15] *Quelle: Rhein-Sieg-Kreis - Der Landrat, Referat Wirtschaftsförderung Fachbereich Statistik*

Tabelle 3: Partnerschaftsgewalt – geschätzte Opferzahlen für den Rhein-Sieg-Kreis in 2020

	Bevölkerungsanteil NRW Frauen über 18 Jahre 7.598.289 = 100 %		**Bevölkerungsanteil RSK Frauen über 18 Jahre 255.590 = 100 %**
Strafbare Handlung	NRW, Fallzahlen	Prozentualer Anteil auf der Basis der NRW-Statistik	Opfer im Rhein-Sieg-Kreis, *geschätzt*
von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen gesamt	30.781	0,405	1.035
Mord und Totschlag	60	0,001	3
gefährliche Körperverletzung	3.521	0,046	118
vorsätzliche einfache Körperverletzung	18.001	0,237	606
Bedrohung	4.510	0,059	151
Nachstellungen	2.434	0,032	82
Nötigung	976	0,013	33
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	818	0,011	28

Es handelt sich hier um eine *Schätzung* auf Basis der kriminalstatistischen Auswertung des Landeskriminalamtes zur Partnerschaftsgewalt. Diese Schätzung wurde vorgenommen, weil für den Rhein-Sieg-Kreis keine eigenen Daten vorliegen und es keine Hinweise dazu gibt, dass der Landkreis wesentlich anders behandelt werden müsste. Diese Schätzung lässt die Größenordnung erkennen, mit der zu rechnen ist. Die bisherige Darstellung bezieht sich auf bekanntgewordene strafrechtlich relevante Handlungen, das sogenannten Hellfeld. Um den Bedarf an Unterstützung umfänglicher bestimmen zu können, ist eine Erweiterung der Perspektive um das sogenannte Dunkelfeld wichtig. Dunkelfeldanalysen dienen dazu, Erkenntnisse über das Gesamtaufkommen bestimmter Straftaten zu gewinnen. Die Datenerhebung geschieht im Wesentlichen durch Befragungen von Betroffenen und von Opfern im Zusammenhang mit kriminalitätsbezogenen Handlungen.

Um das *Dunkelfeld* für die jeweiligen relevanten Delikte abschätzen zu können, haben Nägele et.al. im Abschlussbericht zur Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen zwei Studien herangezogen, die Ergebnisse von Viktimisierungsbefragungen darstellen[16]. Es handelt sich um eine EU-weite Erhebung zu Gewalt gegen Frauen der FRA-EU Agentur für Grundrechte erschienen 2014, sowie um die im Auftrag des BMFSFJ durchgeführte Studie zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland von Ursula Müller und Monika Schröttle, erschienen in 2004. In diesen Studien wurden repräsentative weibliche Bevölkerungsgruppen hinsichtlich ihrer Gewalterfahrungen befragt. Erhoben

[16] *siehe Barbara Nägele, et.al., 2020, S. 16 - 19*

wurden Gewalterfahrungen, die Frauen sowohl im Laufe ihres Lebens gemacht hatten (Lebensprävalenz) als auch innerhalb der letzten 12 Monate (Jahresprävalenz).
Im Auftrag des BMFSFJ haben Helfferich, Kavemann und Rixen in 2012 ein Gutachten erstellt und darin eine Sonderauswertung der Prävalenzraten für die Bundesländer auf der Basis der Studie von Müller & Schröttle dargestellt.

Tabelle 4: Anteile Gewalterfahrungen von Frauen nach verschiedenen Viktimisierungssurveys (Auszug)

Quelle: Nägele, Barbara / Sieden, Myrna / Pagels, Nils / Kotlenga, Sandra (2021): Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen, S. 262

Referenzzeitraum	**Gewaltform**	**Kontext**	**Anteil (FRA 2014)[17]**	**Anteil (Müller& Schröttle 2004)**
in den letzten 12 Monaten	körperliche und / oder sexuelle Gewalt	durch Partner und / oder Nicht-Partner	8%	
in den letzten 12 Monaten	Körperliche und / oder sexuelle Gewalt	durch Partner	3%	3%
aktuelle Partnerschaft	Muster erhöhter psychischer Gewalt	durch aktuellen Partner		für NRW 11% der Frauen in Partnerschaft (Helfferich et.al 2012, S. 269)
aktuelle Partnerschaft	Muster schwerer körperlicher oder sexuelle Gewalt mit erhöhter psychischer Gewalt			für NRW 2% der Frauen in Partnerschaft (Helfferich et.al 2012, S. 269)

Ausmaß an Partnerschaftsgewalt – Schätzung für den Rhein-Sieg-Kreis

Anhand der zitierten Studien kann das Dunkelfeld auch für den Rhein-Sieg-Kreis eingeschätzt werden. Bezogen auf den Bevölkerungsanteil 2020 von 255.590 Frauen über 18 Jahren könnten demnach

- 8 % der Frauen in den letzten 12 Monaten körperliche und / oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner und / oder durch eine andere Person erfahren haben, das wären 20.447 Frauen,
- 3% der Frauen in den letzten 12 Monaten körperliche und / oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner erfahren haben, das wären 7.668 Frauen,

[17] *Die FRA hat mit einer Zufallsstichprobe 42 000 persönliche Interviews mit Frauen in den 28 EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragungen können nun gemeinsam mit vorhandenen Daten, aber auch den Wissenslücken zu Gewalt gegen Frauen auf EU und nationaler Ebene betrachtet werden.*

- 11% der Frauen in einer Partnerschaft Muster erhöhter psychischer Gewalt durch ihren aktuellen Partner erfahren haben,[18]
- 2% der Frauen in einer Partnerschaft Muster schwerer körperlicher oder sexueller Gewalt mit erhöhter psychischer Gewalt in ihrer Partnerschaft erfahren haben.[19]

Für das Jahr 2020 liegen von den Polizeibehörden Siegburg und Bonn die Fallzahlen zu Häuslichen Gewalt für den Rhein-Sieg-Kreis vor. Insgesamt wurden 775 Fälle angegeben, wobei die Anzahl der weiblichen Opfer nicht genannt wird.
Um für das Jahr 2020 eine Vorstellung über das *Ausmaß der Partnerschaftsgewalt an Frauen im Rhein-Sieg-Kreis* zu erhalten, wurde der prozentuale Anteil der von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen aus der Statistik des Landeskriminalamtes auf den weiblichen Bevölkerungsanteil volljähriger Personen im Rhein-Sieg-Kreis übertragen. Diese Berechnung der Opferzahl ergibt 1.035 betroffene Frauen.
Die Berechnung des Dunkelfeldes zeigt für 2020 wesentlich höhere anzunehmende Opferzahlen: insgesamt 20.447 Frauen, die Opfer körperlicher und / oder sexueller Gewalt geworden sein könnten und 7.668 Frauen, die Opfer körperlicher und / oder sexueller Gewalt durch ihren Partner geworden sein könnten.

Um sich der tatsächlichen Kriminalitätswirklichkeit anzunähern und den Bedarf an Hilfe und Unterstützung einschätzen zu können, kann mit diesen beiden Berechnungen das Ausmaß an Gewalt gegen Frauen und von Partnerschaftsgewalt im Rhein-Sieg-Kreis abgeschätzt werden. Es handelt sich hierbei um ein annahmegestütztes Bild und dementsprechend um einen *hypothetisch anzunehmenden Unterstützungs- und Hilfebedarf*. Der tatsächliche Bedarf weicht auch deshalb davon ab, weil nicht alle betroffenen Frauen Hilfe und Unterstützung bei entsprechenden Institutionen und Behörden suchen

2.2.4 Öffentlicher Gewaltschutz

Gewaltschutzeinrichtungen[20] unterstützen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie bei Nachstellung mit umfassenden Angeboten. Zu Gewaltschutzeinrichtungen zählen sowohl Frauenhäuser, die als Zufluchtsstätten gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern Schutz ermöglichen, als auch Frauenberatungsstellen, Frauenzentren und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. Die Beratungsstellen bieten Frauen ganzheitlich am jeweiligen Bedarf orientierte soziale und rechtliche Beratung und Begleitung, kostenlos und anonym. Darüber hinaus wirken sie durch spezielle Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und Altersklassen aufklärend und präventiv.

Damit die Angebote der Gewaltschutzeinrichtungen die von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen erreichen, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Die Frauen müssen:

- Kenntnis von den Hilfsangeboten haben,

[18] *Über die Anzahl der in einer Partnerschaft lebenden Frauen im Rhein-Sieg-Kreis liegen keine Daten vor, so dass lediglich die Prozentzahl entsprechend der vorangestellten Tabelle angegeben werden kann.*
[19] *s. Fußnote 9*
[20] *Gewaltschutzeinrichtungen ist ein gängiger Begriff in der Fachdiskussion*

- sich selber der Zielgruppe als zugehörig empfinden,
- die Einrichtungen innerhalb eines zumutbaren Zeitfensters erreichen können und
- auf ausreichende professionelle Kapazitäten treffen.

Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, können Frauen in Not die existierende professionelle Unterstützung auch erhalten.

Um das Thema Gewalt gegen Frauen in der Bevölkerung präsent zu halten, den Bekanntheitsgrad der Einrichtungen zu erhöhen und über die vorhandenen Angebote zu informieren, besteht deshalb eine wichtige Aufgabe der Gewaltschutzeinrichtungen in der *Öffentlichkeitsarbeit*. Sie bezieht sich jedoch nicht allein auf die breite Öffentlichkeit, sondern auch auf die *Fachöffentlichkeit*, die ebenso für das Thema sensibilisiert sein muss. Fachkräfte im sozialen, medizinischen und pädagogischen Bereich sollten soweit mit dem Thema vertraut sein, dass sie Fälle von Gewalt gegen Frauen erkennen, fachliche Unterstützung und Aufklärung leisten und Betroffene gezielt an die entsprechenden Einrichtungen vermitteln können.

Aus der *Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen* von 2021 geht hervor, dass die meisten Frauen vor der Kontaktaufnahme mit einer Gewaltschutzeinrichtung bei einer oder mehreren Personen aus dem privaten Umfeld bzw. dem weiteren sozialen Umfeld Hilfe gesucht hatten, und zwar:[21]

- 87 % der befragten Frauenhausbewohnerinnen (N = 241),
- 75 % der interviewten Nutzerinnen der Frauenberatungsstellen (N = 157) und
- 77 % der befragten Nutzerinnen der Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (N = 94).

Daraus kann geschlossen werden, dass 13 % der Frauenhausbewohnerinnen, 25 % der Klientinnen in den Frauenberatungsstellen und 23 % der Klientinnen der Fachberatungsstellen mit *niemandem* vorher über ihre Gewalterlebnisse gesprochen haben.
Nägele et. al. zeigen in der Studie auf, dass die wichtigsten Ansprechpartner gewaltbetroffener Frauen Personen aus dem privaten Umfeld (Freunde, Freundinnen und Familiengehörige) sind, gefolgt von Ärztinnen und Ärzten, anderen Beratungsstellen und der Polizei. Gerade für Frauenhausbewohnerinnen ist die Polizei ein sehr wichtiger Ansprechpartner. Ein Drittel der Befragten gab an, mit der *Polizei* über ihre Gewalterfahrungen gesprochen bzw. dort Hilfe gesucht zu haben.[22]
In der Studie wird auch die Frage behandelt, inwieweit die Personen bzw. Einrichtungen, mit denen die betroffenen Frauen einen ersten Kontakt aufnahmen, auch diejenigen waren, die sie über die Gewaltschutzeinrichtungen informierten. Auch hier wird die Bedeutung der Polizei als wichtige Informationsquelle deutlich, denn *über die Hälfte der befragten Frauen, die sich an die Polizei gewandt hatten, erhielten dort Informationen über die aktuelle Gewaltschutzeinrichtung*.[23]

[21] *vgl. Barbara Nägele, et.al., 2020, S. 21*
[22] *ebenda. S. 22*
[23] *ebenda. S. 23*

Von den Frauenhausbewohnerinnen bekamen knapp 30 % Hinweise zum aktuellen Frauenhaus von privaten *Bezugspersonen*. Weniger als 10 % von ihnen erhielten solche Auskünfte von *medizinischen Fachkräften*.
Von den Nutzerinnen der Beratungsstellen und Fachberatungsstellen erhielten mehr als 40 % Informationen über die entsprechenden Beratungsstellen beim Jobcenter bzw. Sozialamt, bei Frauenhäusern und allgemeinen Beratungsstellen und dem bundesweiten Hilfetelefon.[24]

Die Studie zeigt auch, dass das *Internet* eine Rolle als Informationsquelle spielt. So haben 29 % der Frauenhausbewohnerinnen im Internet nach einem Platz im Frauenhaus gesucht. Der überwiegende Teil der Frauen bewertete das Internet als hilfreich, knapp ein Sechstel hat aufgrund sprachlicher Barrieren und technischer Schwierigkeiten jedoch schlechte Erfahrungen gemacht. Von den Frauen, die die Angebote der Beratungs- und Fachberatungsstellen wegen gewaltbezogener Anlässe in Anspruch nahmen, nutzten 25 % das Internet als Informationsquelle.

Wie der Kontakt zu den verschiedenen Gewaltschutzeinrichtungen zustande gekommen ist zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 5: Kontaktaufnahme zu Gewaltschutzeinrichtungen (Mehrfachnennungen)

Quelle: Nägele, Barbara / Sieden, Myrna / Pagels, Nils / Kotlenga, Sandra (2021): Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen, S. 26

	Nutzerin hat selbst angefragt	**andere Person hat angefragt**	**Polizei hat gebracht**	**Beratungsstelle hat Kontakt mit der Nutzerin aufgenommen**
Frauenhaus N = 268	36 %	49 %	15 %	
Frauenberatungsstelle N = 224	72 %	23 %		9 %
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt N = 92	67 %	33 %		2 %

Der überwiegende Anteil der Nutzerinnen der Beratungsstellen gab an, selber den Kontakt hergestellt zu haben. Dagegen wurde für die überwiegende Zahl der Frauenhausbewohnerinnen der *Kontakt durch Dritte hergestellt* bzw. sie wurden durch die Polizei in das Frauenhaus gebracht.

Anhand der hier in Auszügen dargestellten Ergebnisse der Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen

[24] *ebenda. S. 23*

wird deutlich, wie zentral die von den Gewaltschutzeinrichtungen betriebene *Informationspolitik, Aufklärungsarbeit und Fachkräfteschulung* sind, damit die unterschiedlichsten Hemmnisse überwunden werden können und die Angebote die gewaltbetroffenen Frauen auch erreichen.

2.2.5 Akteure des Unterstützungs- und Hilfesystems im Rhein-Sieg-Kreis

Für von Gewalt betroffene Frauen ist das Unterstützungs- und Hilfesystem im Rhein-Sieg-Kreis umfangreich und differenziert. Viele von ihnen sind Mitglieder des Runden Tisches:

- Amtsgerichte im Rhein-Sieg-Kreis und Bonn (Koordinatoren und Koordinatorinnen für den Opferschutz am Landgericht Bonn sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Dezernat häusliche Gewalt der Staatsanwaltschaft Bonn, leider keine Familienrichterinnen und -richter)
- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn
- Bundesagentur für Arbeit
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis
- Frauenhaus, Frauen helfen Frauen Much/Troisdorf e.V.,
- Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises
- Frauenzentrum Bad Honnef/Königswinter
- Frauenzentrum Troisdorf
- Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises
- Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises
- Gleichstellungsbeauftragte der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis
- LVR Dezernat Soziales
- Mehrgenerationenhaus/Haus International der Stadt Troisdorf
- Jobcenter Rhein-Sieg
- Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises
  - Jugendhilfezentrum Eitorf / Windeck
  - Jugendhilfezentrum Neunkirchen-Seelscheid/Much/Ruppichteroth
  - Jugendhilfezentrum Wachtberg/Alfter/Swisttal
- Jugendämter der Städte im Rhein-Sieg-Kreis
- Kath. Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. – SKM –
- Kath. Ehe – und Familienberatungsstelle Siegburg
- Kinderschutzbund
- Kommunales Integrationszentrum
- KokoBe Bonn/Rhein-Sieg
- Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises – Opferschutz –
- Kreisverband lernen fördern e.V.
- Polizeipräsidium Bonn/Opferschutz
- Pro Familia Rhein-Sieg-Kreis in Siegburg/Sankt Augustin/Troisdorf/Hennef
- Psychologische Beratungsdienste des Rhein-Sieg-Kreises
- Sozialdienst kath. Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
- Staatsanwaltschaft Bonn

- Täterberatung ASB in Bonn
- WEISSER RING Außenstellen Bonn und Rhein-Sieg
- Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis (Sozialberatung).

Beispielhaft seien einige einschlägige Angebote von Mitgliedern des Runden Tisches hier erwähnt:

- Die Männerberatung des SKM, die vor kurzer Zeit eröffnet wurde, richtet sich u.a. an Männer in Gewaltbeziehungen, in denen sie selbst Opfer oder Täter sind.
- Das Gruppenangebot „HAKUNA MATATA“ für Kinder, die Häusliche Gewalt erlebt haben und mit ihren Müttern im Frauenhaus waren, wird von traumapädagogisch geschulten Mitarbeiterinnen geleitet und richtet sich auch mit Einzelgesprächen an die Mütter.
- Die Paarberatung bei Pro Familia richtet sich auch an Paare, die die Gewalt in ihrer Beziehung überwinden wollen.

Einige Institutionen und Fachkräfte des Gesundheitssystems, die gleichwohl für die Versorgung gewaltbetroffener Personen eine erhebliche Bedeutung haben, sind nicht Mitglieder des Runden Tisches, dazu gehören medizinische Allgemeinpraxen, medizinische Fachpraxen, Allgemeinkrankenhäuser, niedergelassen Psychotherapeutinnen, niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Bonn, die Psychotraumatologische Spezialambulanz und die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LVR-Klinik Bonn.

2.2.6 Der Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt

In vielen kreisfreien Städten und Landkreisen leisten Netzwerke oder Runde Tische einen wichtigen Beitrag zu Aufklärung und Information gegen Häusliche Gewalt indem sie

- durch die *Kooperation* der Fachkräfte, Behörden und Institutionen gegen häusliche Gewalt stärken und das gegenseitige Kennenlernen der verschiedenen Aufgaben und Arbeitsweisen fördern,
- die *Rahmenbedingungen* für effektive und umfassende Schutz- und Hilfsmaßnahmen für Frauen und ihre Kinder schaffen,
- *präventive Projekte* entwickeln und durchführen sowie
- die *Öffentlichkeit* durch Information sensibilisieren und damit zur gesellschaftlichen Ächtung häuslicher Gewalt beitragen[25]

Nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes in NRW und des neu eingeführten § 34 a PolG NRW zu Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt, wurde der *Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis im Jahr*

[25] *vgl. https://www.runder-tisch-gegen-haeusliche-gewalt-rsk.de/runder-tisch/*

2002 gegründet. Seine Mitglieder verfolgen die Schwerpunkte: Kooperation, Weiterentwicklung von Interventionsketten, Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der Versorgungsstruktur und Fortbildung für Fachkräfte.

Eine Arbeitsgruppe widmet sich der *Verbesserung der Interventionsketten im Rhein-Sieg-Kreis*. Beteiligt daran sind Fachkräfte der Jugendämter, der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen, anderer Beratungsstellen, sachbearbeitende Polizeibeamte und andere. Zukünftig sollen auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes der Justiz einbezogen werden. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die Aufgaben der unterschiedlichen Beteiligten eindeutig herauszuarbeiten, die Schnittstellen zu definieren und den Ablauf der Interventionskette zu bestimmen. Über die Zusammenarbeit ergeben sich wichtige Kontakte, welche die Vernetzung untereinander befördern und der gesamten Arbeit dienlich sind.

In einer weiteren Arbeitsgruppe wurde ein Konzept erarbeitet für die *Intervention der Jugendämter bei Kindern, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind*. Der vorhandene Konzeptentwurf ist in eine Arbeitshilfe des Landesjugendamts für Jugendämter eingeflossen.[26] Diese Arbeitshilfe könnte zu einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage für alle Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis zum Umgang mit Häuslicher Gewalt werden.

Der Runde Tisch entwickelte *Standards für die Zusammenarbeit* zwischen Beratungsstellen und der Polizei nach einem Einsatz, für die Zusammenarbeit zwischen den Frauenhäusern und dem Jobcenter zu Auswirkungen auf Leistungen nach SGB II, für die Arbeit der Jugendämter für das Verfahren nach polizeilichen Einsätzen und zum polizeilichen Verhalten bei Häuslicher Gewalt.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Vernetzung besteht in dreimal jährlich stattfindenden Veranstaltungen, in denen aktuelle Themen behandelt werden und Netzwerkmitglieder die Gelegenheit haben, sich mit ihrer Arbeit vorzustellen. Meist werden die Veranstaltungen von 30 bis 50 Personen besucht.
Darüber hinaus bietet der Runde Tisch regelmäßig Fortbildungen zum Thema Häusliche Gewalt an[27], die einen wesentlichen Beitrag leisten bei der Entwicklung tragfähiger Vernetzungsstrukturen zur Verbesserung der Zusammenarbeit. Sie erreichen verschiedene Berufsgruppen und Einrichtungen. So wurde eine Fortbildung speziell für Polizeibeamtinnen und -beamte entwickelt, die von der Fortbildungsstelle der *Polizei* ausdrücklich nachgefragt und in Anspruch genommen wird.
Eine regelmäßig stattfindende Fortbildung richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *Jugendämter*. In Planung befinden sich Fortbildungen für die *Justiz*.

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit führt der Runde Tisch jedes Jahr am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen eine kreisweite Aktion durch; 2020 war das die Aktion

[26] *Veröffentlichung erst im Sommer 2022*
[27] *Dafür werden vorrangig die vom Land vergebenen Vernetzungsgelder eingesetzt.*

„Mahnwache“ und 2021 die Aktion „40 orangene Bänke”. Damit werden verschiedene Bevölkerungsgruppen auf das Thema aufmerksam gemacht. Zur Aktion „40 orangene Bänke“, die in allen Kommunen des Kreises präsent war, gehörten zusätzlich 30 Präventions-Work-Shops für die Lehrer und Schülerinnen, die an der Herstellung der Bänke beteiligt waren.
Um darüber hinaus präventiv und inhaltlich aufzuklären, auf Gefahren hinzuweisen, über Kontaktmöglichkeiten und Hilfen zu informieren, werden ganzjährig verschiedene *Medien* wie Broschüren, Zeitungen, Webseite, Internetvideos eingesetzt.

2.2.7 Beratungsstellen

Im Rhein-Sieg-Kreis sind zwei durch das Land und den Rhein-Sieg-Kreis geförderte Frauenberatungsstellen tätig: das *Frauenzentrum Bad Honnef* in Trägerschaft des Vereins Frauen für Frauen e.V. und das *Frauenzentrum Troisdorf* in Trägerschaft des eingetragenen Vereins Frauenzentrum Troisdorf. Beide Zentren liegen *rechtsrheinisch* und werden überwiegend von Frauen aufgesucht, die im Umkreis von Troisdorf und Bad Honnef wohnen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln diese Städte erreichen können. Auf der *linksrheinischen* Seite des Landkreises ist keine Frauenberatungsstelle ansässig. Für die linksrheinische Seite haben diese beiden Frauenzentren Zuständigkeitsregionen vereinbart: Das Zentrum in Bad Honnef ist zuständig für Meckenheim und Rheinbach, das Troisdorfer Zentrum für Alfter, Bornheim und Swisttal. Frauen, die dort wohnen, nutzen die Sprechstunden der beiden rechtsrheinischen Frauenzentren oder die Beratungsmöglichkeiten in Bonn. In Bonn sind eine *Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt* und ein *Frauenzentrum* tätig. Die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt erhält finanzielle Mittel des Rhein-Sieg-Kreises aus der Jugendamtsumlage.

Den Förderrichtlinien[28] des Landes entsprechend leisten Frauenberatungsstellen eine frauenspezifische, parteiliche, ganzheitliche psychosoziale Begleitung, Beratungsarbeit sowie präventive Arbeit. In diesem Erlass wird zwischen Allgemeinen Frauenberatungsstellen, spezialisierten Beratungsstellen und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt unterschieden. *Allgemeine Frauenberatungsstellen* bieten Frauen Lebensberatung an, wobei der Schwerpunkt auf konkreten Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen liegt. Darüber hinaus leisten sie in diesem Bereich präventive Arbeit. *Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt* haben ihren Schwerpunkt in der konkreten Hilfestellung für Mädchen und Frauen nach sexualisierter Gewalterfahrung. Dies geschieht durch Krisenintervention in akuten Krisensituationen, psychosoziale Beratung, Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, zur Polizei, zu Gerichten und anderen Einrichtungen. Zusätzlich sollen sie verstärkt Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zu allen Formen sexualisierter Gewalt leisten. *Spezialisierte Beratungsstellen* leisten Hilfe und Beratung für Mädchen und Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, zusätzlich haben sie den Auftrag, die Öffentlichkeit und die Fachöffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren.

[28] *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter EMA - 7232.1, 7254 und 7233.1 vom 19. Dezember 2016 – Stand 14.06.2022*

Die beiden *Frauenzentren im Rhein-Sieg-Kreis* sind Allgemeine Frauenberatungsstellen mit integrierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt. Dementsprechend unterscheiden sich die Beratungsangebote beider Zentren nur geringfügig voneinander und umfassen:

- allgemeine Beratung für Frauen und Mädchen
- psychosoziale Beratung
- Beratung nach Wegweisung
- Rechtsberatung zu familienrechtlichen Angelegenheiten, Beratung zu strafrechtlichen Fragestellungen und zu ausländerrechtlichen Fragen durch entsprechende Fachanwältinnen
- Beratung in akuten Krisen, z. B. nach sexualisierter, physischer und/oder psychischer Gewalt
- psychosoziale Prozessbegleitung.

Beide Zentren sind jeweils mit drei Vollzeitstellen ausgestattet, wobei in Troisdorf zusätzlich eine halbe Stelle speziell für Beratung zu Häuslicher Gewalt vorhanden ist. In Troisdorf sind fünf und in Bad Honnef vier hauptamtliche Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Die zusätzliche halbe Stelle für Beratung zu Häuslicher Gewalt wurde 2009 im *Frauenzentrum Troisdorf* eingerichtet und wird vom Rhein-Sieg-Kreis zu 100 % finanziert. Dieses Angebot richtet sich an von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen aus den rechtsrheinischen Gemeinden, die im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde liegen (alle bis auf Königswinter und Bad Honnef) und an Frauen aus Alfter und Bornheim.
Das *Frauenzentrum in Bad Honnef* berät Frauen auch zum Gewaltschutz und pflegt eine gute Zusammenarbeit mit dem Polizeibezirk Bonn.

Die Gewaltschutzberatung umfasst:

- Beratung zu polizeilichen Schutzmaßnahmen und den Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes
- Gefährdungseinschätzung und ausführliche Sicherheitsplanung
- sozialrechtliche Beratung und Hilfe bei der Antragstellung der entsprechenden unterhaltssichernden Sozialleistungen
- Vermittlung in ein Frauenhaus oder eine Frauenschutzeinrichtung
- Beratung zu Familien-, Straf- und Ausländerrecht
- Traumaberatung.

Die folgende Abbildung stellt den standardisierten Prozess dar, so wie er nach einem Polizeieinsatz im Fall Häuslicher Gewalt ablaufen soll. Dieser *Standard* wurde mit allen Beteiligten Institutionen im Rahmen des Runden Tisches erarbeitet und verbindlich vereinbart.

Abbildung: Schutz und Hilfe bei Häuslicher Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis – Kooperationswege nach einem Polizeieinsatz

Quelle: Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis, https://www.runder-tisch-gegen-haeusliche-gewalt-rsk.de/runder-tisch/netzwerk/

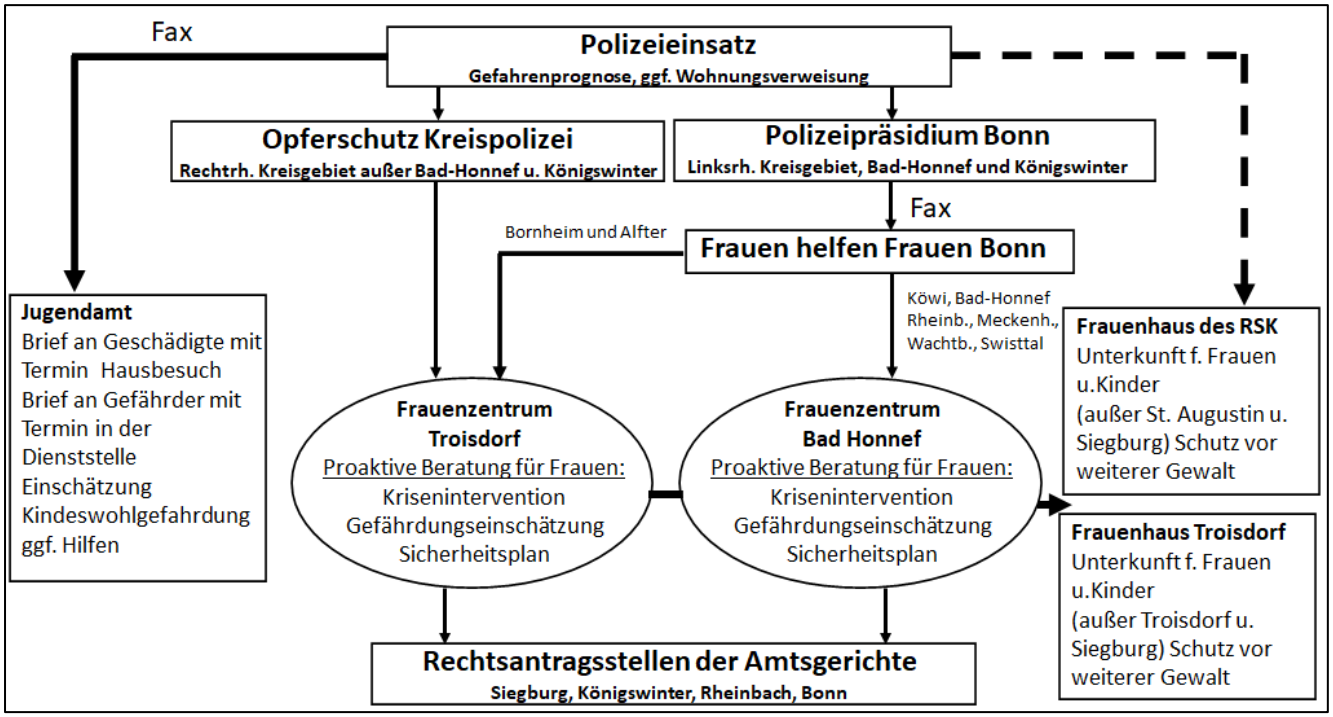

Bei einem Einsatz im Fall Häuslicher Gewalt erstellt die Polizei eine Gefahrenprognose, auf deren Ergebnis weiteres Handeln beruht. Ist die geschädigte Frau weiterhin gefährdet und möchte die gemeinsame Wohnung verlassen, wird die Polizei Kontakt zu einem der Frauenhäuser aufnehmen und sie direkt dort unterbringen. Verbleibt die Frau in der gemeinsamen Wohnung, erfolgt ggf. die Wegweisung des gewalttätigen Partners und es wird ein zehntägiges Betretungsverbot ausgesprochen. Das jeweils zuständige Frauenzentrum erhält mit Einverständnis der betroffenen Frau eine Fax-Information über den Fall und nimmt zeitnah Kontakt zu ihr auf. Die Frau kann dort zunächst das Angebot einer ausführlichen Gewaltschutzberatung in Anspruch nehmen und weiterführende Unterstützung erhalten. Leben minderjährige Kinder in der gemeinsamen Wohnung informiert die Polizei nach einem Einsatz immer das zuständige Jugendamt, damit eine Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohl erfolgen kann und weiterführende Hilfen angeboten bzw. veranlasst werden können.

Präventionsangebote und Fortbildungen der Frauenzentren

Die *Präventionsangebote* der Frauenzentren richten sich informierend und aufklärend an unterschiedliche Zielgruppen. Für *Jugendliche und junge Erwachsene* werden Themen angeboten wie:

- „K.O. Tropfen“ - Feiern aber sicher” (Troisdorf, Bad Honnef)
- „Liebe ist ...“ Workshop zur Prävention von Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen für Schüler*innen (Troisdorf)

- „Liebe ist...“ – Workshop für eine selbstbestimmte Sexualität und gegen Beziehungsgewalt für Mädchen zwischen 14 und 21 Jahren (Bad Honnef)
- „Nein heißt Nein – immer und überall“, Online-Seminar für Jugendliche ab 16 Jahre (Troisdorf, Bad Honnef)
- „Voll im Flow?!“ Projektwochen mit Mädchen ab 10 Jahren in Honnefer Schulen und Jugendzentren zum Thema Menstruation (Bad Honnef)

Für die Zielgruppe der *Erwachsenen* sind Themen gedacht wie:
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- WenDo – Selbstverteidigung
- sexuelle Entwicklung und Bildung
- Interkulturelle Kompetenz
- Selbstfürsorge, Achtsamkeit, Trauma.

Diese Themen werden zum Teil auch als *Fortbildungen für Fachkräfte im sozialen Bereich* angeboten, zusätzliche Themen für diese Zielgruppe sind
- Essstörungen verstehen und therapeutische/beraterische Perspektiven
- Trauma verstehen und therapeutische/beraterische Perspektiven
- Selbstfürsorge, insbesondere für Menschen in helfenden Tätigkeiten.

Die Angebote für gewaltbetroffene Frauen haben zum Ziel, sie in der Wahrnehmung ihres Körpers zu unterstützen und ihnen dazu positive körperliche Erfahrungen zu ermöglichen. Zudem kann die Erfahrung einer wohlwollenden und sichernden Gruppe sich stärkend auf das Selbstwertgefühl auswirken und die Überwindung sozialer Ängste fördern. Hierzu sollen Gruppenangebote beitragen zu den Themen: Achtsamkeit, Wahrnehmung der eigenen Person und des Körpers, Selbstfürsorge, Meditation, Yoga, Qigong, Wandern und Chorgesang.

Vergleicht man die statistischen Angaben, die standardisiert für das Land erhoben werden, mit den angebotenen Themen, stellt sich die Frage, inwieweit das Angebot der Frauenzentren in Umfang und inhaltlicher Ausrichtung in Bezug zu den hauptsächliche bekannten Problemfeldern der Nutzerinnen steht.

Beschreibung der Nutzerinnen der Frauenzentren

Tabelle 6: Problemfelder, die in der Beratung von den Klientinnen in 2020 thematisiert wurden (Mehrfachnennungen)

Problemfelder (Mehrfachnennungen) in 2020		
	Troisdorf	Bad Honnef
Problemfelder	absolut	absolut
berufliche Probleme	6	31
Gesundheit / psychische und / oder psychosomatische Probleme	178	219
physische und psychische Gewalt	296	229
sexualisierte Gewalt	152	101
Kinder- und Erziehungsfragen	50	44
Migrationsproblematik	53	53
rechtliche Probleme / Verfahrensbegleitung	117	77
Zwangsheirat	0	2
Suizidalität	0	4
Stalking	31	12
Selbstwert	170	196
Sexualität / sexuelle Identität	69	12
Sozialberatung / existentielle Sicherung	73	71
soziale Isolation / Kontaktschwierigkeiten / Trauer	56	21
Sucht	7	31
Essstörungen	29	41
Trennung / Scheidung / Beziehungsprobleme	217	129
Sonstiges	26	7

Die Problemfelder, die am häufigsten von den Klientinnen benannt wurden, gehören zu den zentralen Arbeitsinhalten der Frauen- und Fachberatungsstellen. Genau aus diesen Gründen nutzen die Frauen diese Einrichtungen. Auffallend ist, dass das *Problemfeld Wohnungsnot nicht standardisiert erfasst* wird, obwohl es an Relevanz gerade im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt zunehmend an Bedeutung gewinnt.
Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit in den Frauenzentren ist die *Beratung gewaltbetroffener Frauen*. Dazu haben beide Zentren Statistiken zur Verfügung gestellt, die an dieser Stelle in Auszügen dargestellt werden.

Tabelle 7: Anzahl der beratenen Frauen und Mädchen in 2020

Anzahl der beratenen Frauen und Mädchen in 2020				
	Troisdorf		Bad Honnef	
	absolut	in %	absolut	in %
unter 14 Jahren	0	0%	0	0%
14 - 17 Jahre	67	13%	10	3%
18 - 25 Jahre	76	15%	15	5%
26 - 40 Jahre	132	25%	81	27%
41 - 50 Jahre	109	21%	89	29%
51 - 60 Jahre	73	14%	69	23%
über 60 Jahre	14	3%	29	10%
ohne Angabe	49	9%	9	3%
Summe	520	100%	302	100%
Anzahl der Frauen über 18 Jahre	404		283	

Im Jahr 2020 nahmen insgesamt 687 Frauen über 18 Jahre das Beratungsangebot der Frauenzentren in Anspruch. Hauptsächlich wurden Klientinnen im Alter zwischen 14 und 60 Jahren (88 % aller Klientinnen) erreicht, wobei der Schwerpunkt in der Altersklasse zwischen 26 und 50 Jahren (50 % aller Klientinnen und 60 % der volljährigen Klientinnen) lag. Insgesamt wurden in den Zentren 2.846 Einzelberatungen durchgeführt (siehe Tabelle im Anhang).
Von der Gesamtheit der Nutzerinnen 2020 waren 521 (63 %) von Gewalt betroffen. Das geht aus der folgenden Tabelle hervor.

Tabelle 8: Geschlecht der Täter/Täterinnen bei Gewalt in 2020

bei Gewalt: Geschlechter der Täter / Täterinnen				
	Troisdorf		Bad Honnef	
	absolut	in %	absolut	in %
Täter	271	100%	224	90%
Täterin	0	0%	25	10%
Tätergruppe	1	0%	0	0%
Summe	272	100%	249	100%

Die Mehrheit der Täter ist männlich: Von den 521 gewaltbetroffene Frauen, die 2020 in den Frauenzentren Hilfe suchten, war die überwiegende Mehrheit Opfer von Tätern, insgesamt 495 (95 %).

Tabelle 9: Bezug des Täters / der Täterin zum Opfer speziell bei sexualisierter Gewalt in 2020

bei sexualisierter Gewalt: Bezug des Täters / der Täterin zum Opfer (Mehrfachnennungen)		
	Troisdorf	Bad Honnef
	absolut	absolut
Lebensgefährte (Ehepartner, Expartner, Freund)	48	25
Verwandte/r	17	61
keine Angaben	13	0
Fremdtäter	2	6
sonstige Person (z.B. Bekannter, professioneller Helfer)	24	26
Summe	104	118

Diese Tabelle bestätigt, dass sexualisierte Gewalttaten überwiegend im familiären bzw. verwandtschaftlichen Umfeld stattfinden und Opfer und Täter meist in einer persönlichen Beziehung zueinander stehen. Das Frauenzentrum Bad Honnef erfasste von 86 (73 %) der Klientinnen die Angabe, von Verwandten oder Lebensgefährten sexualisierte Gewalt erfahren zu haben, in Troisdorf gaben das 65 (63 %) der Klientinnen an.
Leider werden diese Daten bezogen auf die Täter nicht geschlechtsspezifisch erhoben und bezogen auf das Opfer gibt es keine Angaben des Alters zum Zeitpunkt der Tat. Auf der Grundlage der vorangegangenen Tabelle zum Geschlecht der Täter und Täterinnen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich hier überwiegend um Täter männlichen Geschlechts handelt.

Tabelle 10: Zahl der Vermittlungen an die Einrichtung gemäß § 34 a PolG NRW in 2020

Zahl der Vermittlungen an die Einrichtung gemäß § 34 a PolG NRW		
	Troisdorf	Bad Honnef
Gesamtzahl der Vermittlungen	73	15
Gesamtzahl der Beratungsfälle nach Vermittlung	73	9

Auffallend sind hier die Unterschiede zwischen den angegebenen Vermittlungszahlen beider Frauenzentren untereinander und in Bezug zu den Fallzahlen der Polizeibehörden, die sich aus den Unterschieden in der jeweiligen Größe des Zuständigkeitsgebiets ergeben. Die Kreispolizeibehörde ist für ein größeres Kriegsgebiet zuständig als das Polizeipräsidium Bonn.

Das Frauenzentrum Troisdorf hat eine weitere Statistik zu Beratungen nach Häuslicher Gewalt erstellt.

Tabelle 11: Beratungsstatistik „Häusliche Gewalt“ 2020

Beratungsstatistik „Häusliche Gewalt“ 2020					
Gesamtzahl Frauen	Gewaltschutz-beratung nach Polizeieinsatz	mit Wohnungsverweisung	keine Wohnungsverweisung	Beratungen nach Fax-mitteilung	Selbstmelderinnen/Kontakt über Dritte
146	80	58	22	73	73

Darin aufgenommen sind auch die 73 von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen, die über eine Faxnachricht der Polizei dem Zentrum bekannt wurden. Bezogen auf die Gesamtzahl (404) der volljährigen Nutzerinnen des Zentrums in Troisdorf waren
36 % von Häuslicher Gewalt betroffen.

2.2.8 Frauenhäuser

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es zwei Frauenhäuser, eines in Sankt Augustin und eines in Troisdorf. Träger des Frauenhauses in Troisdorf ist der eingetragene Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf. Es befindet sich in der regulären Förderung des Landes und erhält Mittel des Kreises. Das kreiseigene Haus in Sankt Augustin wird zu 100 % aus Kreismitteln finanziert und ist das einzige kommunale Frauenhaus in Nordrhein-Westfalen.

Entsprechend den Förderrichtlinien[29] des Landes haben Frauenhäuser den Auftrag, Frauen und ihren Kindern, die von physischer oder psychischer Gewalt, insbesondere von Häuslicher Gewalt betroffen oder unmittelbar bedroht sind, auf der Basis eines professionellen Angebots sofortige Hilfe und Akutschutz vor Gewalt durch die Aufnahme und Beratung zu bieten. Als Schutzeinrichtungen nehmen Frauenhäuser Frauen und ihre Kinder in akuten Krisensituationen auf.

In den Qualitätsempfehlungen der Frauenhauskoordinierung e. V. wird der Aufgabenkatalog für Frauenhäuser detaillierter aufgezählt, für die Frauen:

- Beratung bei verschiedenen Gewaltarten, insbesondere bei Partnerschaftsgewalt (häusliche Gewalt)
- die Klärung der Gefährdungslage und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (u. a. polizeirechtliche Möglichkeiten, zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten, Aufenthaltsrecht, Familienrecht)
- die Bearbeitung der Gewalterfahrung und Trennungssituation
- Krisenintervention

[29] *Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern - Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 14. November 2019*

- Beratung zu Fragen der Existenzsicherung, der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Fragen bei Migrantinnen
- Beratung zu Fragen des Umgangs- und Sorgerechtes
- Beratung zu Fragen von Trennung und Scheidung
- Beratung zu Erziehungs- und Betreuungsfragen
- Unterstützung bei der Entwicklung einer gewaltfreien Lebensperspektive
- Hilfen zur Integration in ein neues soziales Umfeld
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Freizeitgestaltung
- die Weitervermittlung bei spezifischem Unterstützungsbedarf.

Das Unterstützungsangebot für die mitbetroffenen Kinder umfasst:
- die Klärung von Kindeswohlgefährdungen insbesondere durch das Miterleben der Partnerschaftsgewalt und das Initiieren von Maßnahmen zu deren Abwehr,
- altersgerechte und geschlechtssensible Beratungsangebote für die Kinder zur Überwindung der Gewalterfahrung,
- Betreuungs- und Freizeitangebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins und Förderung der Entwicklung,
- die Weitervermittlung bei spezifischem Unterstützungsbedarf.

Bei Verständigungsschwierigkeiten wird nach Möglichkeit eine professionelle Sprachmittlung hinzugezogen.
Weitere Aufgaben der Frauenhäuser sind Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und Vernetzung.[30]

Mit dieser Aufgabenliste wird sowohl die Komplexität der Frauenhausarbeit deutlich als auch die damit verbundenen fachlichen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen, die täglich mit Krisensituationen ausgelöst durch Gewalthandlungen konfrontiert sind.

Für die Aufnahme gelten in beiden Frauenhäusern die üblichen Kriterien. Neben der bestehenden akuten Gefährdung müssen die Frauen
- das Angebot freiwillig in Anspruch nehmen und zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen bereit sein sowie
- über die grundsätzliche Fähigkeit verfügen, sich und ihre Kinder selbstständig zu versorgen.

Ausschlusskriterien sind: eine akute Suchterkrankung, eine chronische oder akute psychische Erkrankung, ein bestehender Jugendhilfebedarf bei eindeutigen Schwierigkeiten in der Versorgung der Kinder sowie Obdachlosigkeit.

Das *Frauenhaus Troisdorf* hatte 2020 eine Aufnahmekapazität von 8 Plätzen für Frauen und 12 Plätzen für Kinder. Nach dem Umzug in einen Neubau im Herbst 2021 können 12 Frauen und bis zu 18 Kinder aufgenommen werden.

[30] vgl. *Frauenhauskoordinierung e. V.,* 2014, S. 4 – 5, S. 14

Das *kreiseigene Frauenhaus in Sankt Augustin* verfügt über insgesamt 26 Plätze, davon 10 Plätze für Frauen und 16 Plätze für Kinder. Insgesamt können im Rhein-Sieg-Kreis 22 Frauen gleichzeitig in einem Frauenhaus untergebracht werden, das sind, gemessen an der Bevölkerungsstruktur von 2020, ein Platz für eine Frau auf 11.618 Einwohnerinnen über 18 Jahre.[31]

Das *Frauenhaus in Troisdorf* ist personell mit 4 Vollzeitstellen ausgestattet, die mit 7 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen besetzt sind. Drei Stellen für pädagogische Fachkräfte sind für den Frauenbereich vorgesehen, 1,5 Erzieherinnenstelle für den Kinderbereich und eine weitere Vollzeitstelle für Verwaltung und Hausorganisation. Die Geschäftsführung bestand 2020 aus insgesamt 7 Mitarbeiterinnen. Im Frauenhaus in Troisdorf ist zusätzlich eine Vollzeitstelle für die *Nachsorge der Bewohnerinnen* beider Frauenhäuser angesiedelt. Diese Stelle ist mit zwei Mitarbeiterinnen besetzt. In das geschäftsführende Team können alle festangestellten Mitarbeiterinnen berufen werden.

Das *kommunale Frauenhaus in Sankt Augustin* ist aktuell mit drei Vollzeitstellen ausgestattet, die mit drei Mitarbeiterinnen besetzt sind. Eine Vollzeitstelle für eine Erzieherin wird gerade besetzt und eine halbe Stelle für eine Hauswirtschafterin wird in absehbarer Zeit besetzt. Sind alle 4,5 Stellen besetzt, stehen für den Frauenbereich 3 Stellen zur Verfügung, für den Kinderbereich eine Stelle und eine halbe Stelle für Hausorganisation und Vermittlung hauswirtschaftlicher Kompetenzen. Da das Frauenhaus zur Kreisverwaltung zählt und beim Sozialamt angesiedelt ist, wird ein Großteil der geschäftsführenden Aufgaben von dort übernommen.
Damit besteht seit 2022 ein Personalschlüssel in Troisdorf von 1 Fachkraft : 4 Bewohnerinnen und 1 Fachkraft : 12 Kinder; in Sankt Augustin von 1 Fachkraft : 3,3 Bewohnerinnen und 1 Fachkraft : 16 Kindern. In Troisdorf ist zusätzlich eine Stelle für Verwaltung und Hausorganisation vorhanden und in Sankt Augustin eine halbe Stelle für Hauswirtschaft. Dort werden die geschäftsführenden Aufgaben überwiegend von der Kreisverwaltung übernommen.

Beschreibung der Nutzerinnen der Frauenhäuser

Die beiden Frauenhäuser haben standardisiert erfasste Daten zur Bewohnerinnenstruktur sowie zur Belegung 2019 zur Verfügung gestellt, die im Folgenden dargestellt werden.

Tabelle 12: Frauen im Frauenhaus 2019

	FH Troisdorf	FH Rhein-Sieg-Kreis Sankt Augustin
Frauen, gesamt	57	36
aus dem Vorjahr übernommen	8	4
Frauen neu aufgenommen	49	32

[31] Bezugsgröße: weiblicher Bevölkerungsanteil von Personen über 18 Jahre im Rhein-Sieg-Kreis in 2020 von 255.590 Personen, 83,4%, *Quelle: Rhein-Sieg-Kreis - Der Landrat, Referat Wirtschaftsförderung Fachbereich Statistik*

Tabelle 13: Kinder im Frauenhaus 2019

	FH Troisdorf	FH Rhein-Sieg-Kreis Sankt Augustin
Kinder, gesamt	90	54
aus dem Vorjahr übernommen	12	6
Kinder neu aufgenommen	78	48

Obwohl das Frauenhaus in Troisdorf 2019 eine um einen Platz geringere Aufnahmekapazität hatte als das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises, konnten dort 21 Frauen und 30 Kinder mehr Schutz und Beratung finden. Das kommunale Frauenhaus weist eine durchschnittliche Belegungsquote von 61,5 % auf. Das autonome Haus in Troisdorf hat eine durchschnittliche Belegung für Bewohnerinnen und Kinder von 87,59 % und für Bewohnerinnen allein von 88,88 %. Dies lässt sich nicht nur durch die Länge der Verweildauer erklären, sondern damit, dass 2019 von den 2,77 Vollzeitstellen des kommunalen Frauenhauses eine vollzeittätige Mitarbeiterin langfristig ausfiel. Der Kreis reagierte darauf mit der Reduzierung der Aufnahmen.

Tabelle 14: Altersstruktur der Bewohnerinnen 2019

FH Troisdorf			FH Rhein-Sieg-Kreis Sankt Augustin	
bis 18 Jahre	2		1	18 Jahre
19 - 25 Jahre	14		13	19 - 30 Jahre
26 - 40 Jahre	33		20	31 - 50 Jahre
41 - 60 Jahre	8		2	über 50 Jahre
61 Jahr und älter	0			
ohne Angabe	0		0	ohne Angabe

Von den Nutzerinnen beider Frauenhäuser waren mehr als vier Fünftel (ca. 80 %) zwischen 19 und 50 Jahren. Das entspricht ungefähr den Ergebnissen der deutschlandweiten Jahresstatistik, die durch die Frauenhauskoordinierung erhoben wird. Dort wird für die Altersklasse 20 bis 40 Jahre ein Anteil von drei Vierteln (73 %) ausgewiesen, für die unter 20 Jahre alten Frauenhausbewohnerinnen 5 % und für die über 50-Jährigen einen Anteil von 7 %.[32]

Tabelle 15: Altersstruktur der Kinder 2019

	FH Troisdorf	FH Rhein-Sieg-Kreis Sankt Augustin
bis 5 Jahre	53	32
6-14 Jahre	33	19
über 14 Jahre	4	3
Ohne Angabe	0	0

[32] *vgl. Frauenhauskoordination, 2020 S. 9*

Der in Troisdorf und Sankt Augustin erfasste Anteil der Kinder im Alter unter fünf Jahren von 59 % spiegelt die Ergebnisse der Jahresstatistik 2019 der Frauenhauskoordination wider, wo der Anteil der Kinder unter 6 Jahren mit 60 % dargestellt wird.[33]

Beide Frauenhäuser sehen in der Gruppe der Kinder eine eigene Zielgruppe, die ebenso Schutz, Hilfe, Unterstützung und Beratung benötigen wie ihre Mütter. Kinder, die in gewaltbelasteten Beziehungen leben, sind hochgradig mitbetroffen.
Sie haben direkte Gewalt (Misshandlungen) erlebt in Form von körperlicher Gewalt, emotionaler Gewalt, Vernachlässigung und sexueller Gewalt. Ebenso betroffen sind sie von Gewalt zwischen Erwachsenen, welche sie indirekt miterleben. Aus diesen Gründen werden die Kinder in den Konzepten entsprechend berücksichtigt. Anhand der Belegungszahlen wird deutlich, dass die Gruppe der Kinder meist größer ist als die der Frauen.

Tabelle 16: Veränderung der wirtschaftlichen Situation der Frauen nach Aufnahme im Frauenhaus

	FH Troisdorf	FH Rhein-Sieg-Kreis	Gesamt	Prozente N = 93
Verlust des Arbeitsplatzes	2	2	4	4%
Abbruch der Ausbildung	0	0	0	0%
Bezug von Leistungen nach SGB XII	0	0	0	0%
Bezug von Leistungen nach SGB II	30	9	39	41%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	0	0	0	0%
keine Veränderung	21	25	46	50%
ohne Angabe	4	0	4	4%
Anzahl der Bewohnerinnen	**57**	**36**	93	100%

In ihrer Auswertung für 2019 hat die Frauenhauskoordination festgestellt, dass etwas mehr als ein Fünftel (21 %) der Frauenhausbewohnerinnen vor ihrem Aufenthalt erwerbstätig war. Von den erwerbstätigen Frauen hatten ein Drittel eine Vollzeitstelle, 39 % eine Teilzeitstelle und 28 % waren geringfügig beschäftigt. Der Anteil der Erwerbstätigen reduzierte sich nach der Aufnahme in ein Frauenhaus um 7 %. Als mögliche Gründe für die Aufgabe der Erwerbstätigkeit werden der Einzug in ein dem Wohnungsort fernes Frauenhaus und die Veränderung der Kinderbetreuung angeführt.[34]

Ein anderer Aspekt wird in der Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen aufgegriffen, nämlich die Form der *Frauenhausfinanzierung* in NRW, die teilweise über individuelle Leistungsansprüche nach SGB II, SGB XII und dem AsylbLG geschieht. Für Bewohnerinnen ohne Leistungsanspruch bedeutet dies, dass sie den Aufenthalt für sich und ihre Kinder selber entsprechend dem Tagessatz bezahlen müssen. Der in der Bedarfsanalyse ermittelte durchschnittliche

[33] *vgl. ebenda. S. 10 -11*
[34] *vgl. Frauenhauskoordination, 2020 S. 17*

Tagessatz beträgt 16,90 €.[35] Wird dieser Tagessatz herangezogen, kommt eine Mutter mit zwei Kindern auf monatliche Kosten von 1.521 € nur für den reinen Aufenthalt, ohne Aufwendungen für die Grundversorgung mit Lebensmitteln, Kleidung, Hygieneartikeln usw.

Aus der obigen Tabelle geht hervor, dass der Lebensunterhalt während des Frauenhausaufenthalts für 41 % der Nutzerinnen durch Leistungen nach SGB II finanziert wird. Für die Hälfte der Bewohnerinnen wurde keine Veränderung der wirtschaftlichen Situation angegeben. In dieser Statistik fehlen leider Angaben zu dem, was sich *nicht* verändert hat. Die Vermutung liegt nahe, dass ein Großteil der Frauen auch schon vor ihrer Aufnahme ins Frauenhaus SGB II-Leistungen bezogen hat. So kann davon ausgegangen werden, dass bis zu 95 %[36] der Nutzerinnen für die Sicherung ihren Lebensunterhalt im Frauenhaus Leistungen nach SGB II beziehen.

Tabelle 17: abgelehnte Aufnahmeanfragen 2019

	FH Troisdorf	FH Rhein-Sieg-Kreis Sankt Augustin
Ablehnungen, gesamt	406	206
Überbelegung	134	37
andere Gründe	272	169

Das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises erfasst systematisch die Gründe für die Ablehnung von Aufnahmeanfragen. Ein Grund ist die Überbelegung, was bedeutet, dass aktuell kein Platz frei ist. Aber es gibt weitere Gründe, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

[35] *vgl. Barbara Nägele, et.al., 2020, S. 196*
[36] *93 – 4 = 89 = 95 %*

Tabelle 18: Gründe für die abgelehnten Anfragen 2019

FH Rhein-Sieg-Kreis	
Absagen wegen:	
Überbelegung	37
kein passendes Zimmer	66
ausländerrechtliche Schwierigkeiten z.B. Wohnsitzauflage, Duldung, kein Aufenthalt, keine Finanzierung etc., keine Deutschkenntnisse (Aufnahme immer abhängig von der aktuellen Situation)	12
in der Person liegende Gründe, z.B. psychisch krank, substituiert, minderjährig etc.	13
Zusage, nicht erschienen	14
nach Gespräch noch Klärungsbedarf, aber nicht mehr gemeldet	10
Beratung ohne Aufnahme	11
Sohn über 12	1
nicht barrierefrei	1
nicht zu zuordnen	9
Zusagen	32
Anfragen Insgesamt:	**206**

Von Seiten des Frauenhauses wurde der überwiegende Teil der Anfragen, 66, abgelehnt, weil kein passendes Zimmer vorhanden war, 37 Anfragen wurden abgelehnt, weil kein Platz zur Verfügung stand. Die 12 Ablehnungen wegen ausländerrechtlichen Schwierigkeiten weisen auf ein grundlegendes Problem hin. Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus unterliegen häufig Wohnsitzauflagen und müssen die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde einholen, wenn sie in einem Frauenhaus außerhalb ihres Wohnortes Schutz suchen.[37] Bezieht die betreffende Frau Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, ist zudem die Kommune zuständig für die Finanzierung des Aufenthalts im Frauenhaus, in der die betreffende Frau ihren Wohnsitz hat. Die Regelung der Kostenübernahme ist für die Frauenhäuser meist mit hohem Aufwand verbunden und nicht immer erfolgreich.[38]

Nägele et. al. haben in der Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass es im Durchschnitt Anfragen bei 2,9 Einrichtungen bedarf, bevor ein freier Platz gefunden ist. Dazu befragt wurden 227 Frauen, wovon 38 % angaben, bereits mit einer Anfrage einen Platz erhalten zu haben, 40 % kontaktierten zwei bis drei Frauenhäuser, vier bis sechs Häuser fragten 13 % an und 9 % sieben und mehr Einrichtungen.[39]

[37] *vgl. Frauenhauskoordination, 2020 S. 13*
[38] *vgl. ebenda, S. 19*
[39] *vgl. Nägele et al. 2021, S. 54*

Tabelle 19: Staatangehörigkeit der Bewohnerinnen 2019

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Frauen im FH Troisdorf	Anzahl der Frauen im FH Rhein-Sieg-Kreis Sankt Augustin
Deutsch	17	12
Andere Staatsangehörigkeit	40	24
Ohne Angabe	0	0

Die Gruppe der Bewohnerinnen mit einer anderen Staatangehörigkeit als der deutschen stellt den überwiegenden Anteil aller Frauenhausnutzerinnen. Das verwundert auf dem Hintergrund der Polizeistatistik zur Partnerschaftsgewalt, aus der hervorgeht, dass der weitaus größte Anteil der weiblichen Opfer von Partnerschaftsgewalt die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Es könnte jedoch ein Hinweis darauf sein, dass Frauen nicht-deutscher Herkunft eher auf die Hilfe einer öffentlichen Einrichtung angewiesen sind, weil sie nicht über entsprechende soziale Netzwerke verfügen wie Frauen deutscher Herkunft.[40]

Tabelle 20: Aufenthaltsdauer der Frauen bei Auszug aus dem Frauenhaus 2019

	FH Troisdorf	FH Rhein-Sieg-Kreis	insgesamt
bis zu 7 Tagen	13	13	26
bis zu 1 Monat	15	5	20
bis zu 3 Monaten	7	5	12
bis zu 6 Monaten	14	6	20
bis zu 1 Jahr	5	1	6
länger als 1 Jahr	0	1	1
Summe	**54**	**31**	**85**

Die Tabelle zur Aufenthaltsdauer zeigt einen Schwerpunkt bei kurzen Aufenthalten bis zu sieben Tagen mit insgesamt 26 Angaben, zwei weitere höhere Werte von jeweils 20 Nennungen bei der Aufenthaltsdauer von bis zu einem Monat und der Aufenthaltsdauer von bis zu sechs Monaten. 2019 sind aus dem Troisdorfer Frauenhaus fünf Frauen mehr ausgezogen als aufgenommen wurden, aus dem kommunalen Frauenhaus war es eine Frau. In der Jahresstatistik 2019 zeigt die Frauenhauskoordinierung den Trend auf, dass bundesweit von 2010 an die *Aufenthaltsdauer in Frauenhäusern* kontinuierlich *steigt*. Die kürzeren Aufenthalte bis zu einer Woche, bis zu einem Monat und bis zu drei Monaten gehen zurück, und die Anzahl der Nutzerinnen, die länger als drei Monate im Frauenhaus verbleiben, steigt an.[41] Als mögliche Ursachen werden angeführt: die Zunahme der Bewohnerinnen mit komplexen Problemen und einem daraus resultierenden erhöhten Unterstützungsbedarf sowie die in vielen Regionen vorhandene Schwierigkeit, bezahlbaren Wohnraum in angemessener Größe zu finden.

[40] *vgl. Frauenhauskoordination, 2020 S. 13*
[41] *vgl. ebenda, S. 8*

Tabelle 21: Verbleib der Frauen nach Auszug aus dem Frauenhaus 2019

	FH Troisdorf	FH Rhein-Sieg-Kreis
Rückkehr in die alte Wohnung	12	9
Rückkehr in die alte Wohnung nach Wegzug des Mannes, Näherungsverbot bzw. zugewiesener Ehewohnung	1	1
neue eigene Wohnung	17	6
Freunde/Verwandte usw.	3	4
andere soziale/ stationäre Einrichtung	6	1
anderes Frauenhaus	6	7
unbekannt	9	3
Anzahl der ausgezogenen Bewohnerinnen	**54**	**31**

Bemerkenswert ist, dass 27 % der Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt in eine neue eigene Wohnung einziehen konnten. Damit wird im Rhein-Sieg-Kreis die bundesweite Statistik für 2019 übertroffen, dort beträgt der Anteil der Frauen, die in eigene Wohnung ziehen, 24 %. Ein Viertel der Frauen, welche die Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis verlassen, kehrte in die alte Wohnung zurück und damit in die Wohnsituation vor der Aufnahme im Frauenhaus. 16 % der Frauen wählten Zwischenlösungen, wie die Unterkunft bei Freunden oder Verwandten oder einer anderen sozialen Einrichtung.[42] Ein Wechsel in ein anderes Frauenhaus kann unterschiedliche Gründe haben, wie Aspekte einer Gefährdungsreduzierung, passendere Räume oder auch die Nähe zu wichtigen Bezugspersonen.

Wenn Frauen eines der beiden Frauenhäuser verlassen wollen oder bereits ausgezogen sind und in eine eigene Wohnung einziehen, können sie das Angebot einer *ambulanten Begleitung* in Anspruch nehmen, vorausgesetzt sie verbleiben in erreichbarer Nähe. 2020 wurden insgesamt 16 Klientinnen weiter ambulant betreut, zwei aus dem Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises in Sankt Augustin und 14 aus dem Troisdorfer Frauenhaus. Die Schwerpunkte dieser Arbeit liegen in der allgemeinen Sozialberatung sowie in der psychosozialen Beratung. Darüber hinaus werden die Frauen zu Terminen bei verschiedensten Einrichtungen und Behörden begleitet, bei der Wohnungssuche und der Organisation des Umzugs unterstützt. Sobald der Lebensunterhalt gesichert und die neue Wohnung bezogen ist, beginnt eine sozialraumorientierte Arbeit: Unterstützt wird die Erschließung des Wohnumfelds, der Aufbau sozialer Kontakte und die Anbindung an soziale Netzwerke und Einrichtungen.

2.2.9 Empfehlungen der Istanbul Konvention

Im Artikel 25 des Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) wird dargelegt, dass die Vertragsparteien die erforderlichen gesetzge-

[42] *vgl. ebenda, S. 14*

berischen und sonstigen Maßnahmen treffen, um geeignete, leicht zugängliche Krisenzentren für Opfer von Vergewaltigungen und sexualisierter Gewalt in ausreichender Zahl zu ermöglichen. Im erläuternden Bericht des Europarates zur Istanbul Konvention[43] wird dazu weiter ausgeführt, dass die Vertragsparteien Notfallhilfezentren einrichten können, die ihren Schwerpunkt in der medizinischen Versorgung haben und rechtsmedizinische Arbeit als auch Krisenintervention sicherstellen. Es können auch Hilfezentren errichtet werden, die, neben der Krisenintervention, dauerhaft Hilfen anbieten wie Beratung, Therapie, Förderkreise und darüber hinaus die betroffenen Frauen unterstützen, indem sie Kontakte zu anderen Institutionen herstellen, das Gerichtsverfahren begleiten und weitere alltagspraktische Hilfen leisten. Im Abschlussbericht der Task Force des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (EG-TFV (2008)6) wird ein solches Zentrum jeweils für 200.000 Einwohner empfohlen.[44]

Wenn man sich also an der Istanbul Konvention orientiert und die dortigen Vorgaben auf die Einwohnerzahl des Kreises von 600.375 bezieht, wäre eine dritte, linksrheinische, Frauenberatungsstelle zu rechtfertigen.

2.3 Ergebnisse eines Expertinneninterviews und zweier Fokusgruppen

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse aus zwei Fokusgruppen und des einen Expertinneninterviews dargestellt. Das Expertinneninterview hatte die Versorgungsstruktur und den Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis zum Thema. Weitere Expertinnen wurden in zwei Fokusgruppen zu den Unterstützungsbedarfen gewaltbetroffener Frauen im Rhein-Sieg-Kreis befragt.[45]

2.3.1 Zugang zu Gewaltschutzeinrichtungen

Der Rhein-Sieg-Kreis erstreckt sich über eine große Fläche und wird durch den Rhein in zwei Kreisgebiete geteilt. Beide Frauenzentren liegen auf der rechtsrheinischen Seite. Da die Verbindungen mit dem ÖPNV zwischen der links- und der rechtsrheinischen Seite schlecht und zeitaufwendig sind, können die Angebote in Troisdorf und Bad Honnef von Frauen mit linksrheinischem Wohnsitz nur eingeschränkt genutzt werden. Um den Frauen möglichst ortsnah Beratung anbieten zu können, unterhalten die Frauenzentren Außenstellen in Rheinbach und Bornheim.
Wenn die Erreichbarkeit von Beratung und Einzelangeboten durch Außenstellen sichergestellt werden muss, so wurde von den Expertinnen und Experten angemerkt, sind die personellen Anforderungen hoch. Zwar haben die betroffenen Frauen auf der linksrheinischen Kreisseite die Möglichkeit, die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn aufzusuchen, aber von mehreren Expertinnen wird die Notwendigkeit einer *dritten Frauenberatungsstelle auf der linksrheinischen Kreisseite* für erforderlich gehalten.

[43] *vgl. Europarat, 2011, S. 70*
[44] *vgl. ebenda., S. 71*
[45] *zur Methode der Fokusgruppen siehe Seite 5*

Die Teilnehmerinnen der Fokusgruppen beschäftigten sich intensiv mit der Frage, inwieweit gewaltbetroffene Frauen, Personen ihres nahen sozialen Umfeldes und auch Fachkräfte verschiedener relevanter Professionen ausreichend über das Unterstützungs- und Hilfeangebot im Rhein-Sieg-Kreis informiert sind. Durch Gewalterlebnisse und weil Frauen in Situationen von Partnerschaftsgewalt die eigene, realitätsgerechte Wahrnehmung häufig durch den Partner abgesprochen wird, kann es zu Wahrnehmungsverzerrungen kommen, so dass die Frauen ihrer eigenen Wahrnehmung nicht mehr trauen. Dadurch neigen Frauen insbesondere bei psychischer Gewalt oft dazu, das Ausmaß ihrer tatsächlichen Gefährdung zu bagatellisieren. Deshalb, so befanden die Teilnehmer, könnte *offensive Aufklärung über verschiedene Formen der Gewalt* und ihre Ausprägungen hilfreich sein. Sich selbst realistisch als Opfer von Gewalt einzuschätzen wäre als Voraussetzung anzustreben, selber Hilfe nachzufragen. In einfacher Sprache verfasst, sollten solche Informationen dort zugänglich sein, wo Frauen ohne männliche Kontrolle unterwegs sind, z.B. im Supermarkt, bei der Tafel, bei Frauenärztinnen, in der Bahn und an vielen weiteren Orten. Darüber hinaus müssen weiterhin umfassende *Informationen über Kontakt- und Unterstützungsmöglichkeiten* für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden.

In beiden Fokusgruppen wurde thematisiert, dass auch außerhalb von Gewaltschutzeinrichtungen Frauen der *leichte Zugang zu rechtlicher Aufklärung* ermöglicht werden sollte. Sie benötigen verständliche Informationen über ihre Rechte, die Rechte der Kinder und die Rechte des Vaters, damit sie sich für weitergehende Inanspruchnahme professioneller Hilfe entscheiden können. Solche Informationen sind auch für Personen des sozialen Umfelds relevant, sie können Gewalt ausgesetzte Frauen dazu motivieren, solche Hilfen in Anspruch zu nehmen. Zur Vermittlung von Informationen könnte das *Internet* noch intensiver genutzt werden, so dass die regionalen Angebote besser platziert werden, z.B. durch die Priorisierung von Begriffen auf Seiten bestimmter Suchdienste. Auch ein auf die Zielgruppen hin ausgerichtetes Marketing der Unterstützungsmöglichkeiten könnte zur Verbesserung der allgemeinen Informationslage beitragen.

Eine weitere Möglichkeit, den Zugang zu den Gewaltschutzeinrichtungen zu erleichtern, sehen die Expertinnen und Experten in niederschwelligen Veranstaltungen zu allgemeinen Themen. Ohne dem Handlungsdruck durch Professionelle ausgesetzt zu sein, ermöglichen solche Anlässe einen zunächst *unverbindlichen Kontakt* zu Fachkräften. Das erleichtern es, Vertrauen aufzubauen, und dann zu einem späteren Zeitpunkt Gewalterlebnisse im häuslichen Umfeld anzusprechen.

Damit betroffene Frauen und Personen ihres Umfeldes informiert sind, damit das Thema leichter ansprechbar und in seiner Dimension deutlich wird, wurde in den Fokusgruppen die verstärkte *Präsenz des Themas* in der Öffentlichkeit betont. Dazu trägt bisher insbesondere der Runde Tisch mit den unterschiedlichen Veranstaltungen und Veröffentlichungen in den Medien bei. Auch die Öffnung der Frauenhäuser hin zum Wohnumfeld, ihre Pflege nachbarschaftlicher Beziehungen, z.B. durch einen Tag der offenen Tür, tragen zur Aktualisierung des Gewaltthemas bei.

Als wichtige Ansprechpartner wurden *Fachkräfte in Anlaufstellen des Alltags* wie Kitas, Schulen, Arztpraxen etc. benannt: Wenn diese umfassend über das Hilfesystem und die Auswirkungen Häuslicher Gewalt informiert sind, können sie professionell handeln. Hier wurde ein *Schulungsbedarf* benannt.

Damit die Frauen selbst ihre Situation einschätzen und informiert handeln können, brauchen sie Informationen über die unterschiedlichen Rollen und Funktionen der Akteure im Hilfesystem. Darauf wurde sowohl im Expertinneninterview als auch in einer der Fokusgruppen hingewiesen. Gut geeignet wäre die Einführung von *Lotsen, die das Hilfesystem kennen*, die Frauen von Beginn an auf dem Weg aus Häuslicher Gewalt begleiten – während des Gerichtsverfahrens bis nach der Urteilsverkündung. Solche Lotsen arbeiten wie Case Managerinnen, gestalten den Prozess gemeinsam mit den Frauen, erleichtern ihnen wirkungsvolles Vorgehen und fördern ihre Selbstbestimmung.

Als individuelle *Barrieren für die Kontaktaufnahme* zu Gewaltschutzeinrichtungen benannten die Fokusgruppen:

- Scham darüber, Gewalt provoziert, Gewalt zugelassen, Gewalt über einen längeren Zeitraum ausgehalten und den Liebesbeteuerungen des Partners immer wieder Glauben geschenkt zu haben
- Angst und Sorge, dass die Kinder durch das Jugendamt in Obhut genommen werden könnten, wenn dort die Gewalt innerhalb der Familie bekannt wird
- Berufstätigkeit, weil die Aufnahme in ein Frauenhaus häufig mit dem Wechsel des Wohnorts verbunden ist und die Arbeitsstelle aufgegeben werden muss
- die Kosten des Frauenhausaufenthalts für Selbstzahlerinnen, die bei einem Tagessatz von 17 € im Monat 520 € allein für den Aufenthalt ohne Grundversorgung zahlen müssen.

Damit die Befürchtungen der Frauen vor einer Inobhutnahme der Kinder abgebaut werden, sollten die Jugendämter den Familien schnell und aktiv Hilfen anbieten. Dazu wäre ein niederschwelliger Kontakt zum Jugendamt erforderlich.

2.3.2 Kinder im Frauenhaus

Für Kinder im Kindergartenalter, die im Frauenhaus untergebracht sind fehlt es an *regulär freigehaltenen Plätzen* in Kindertageseinrichtungen im Umfeld des Frauenhauses.

Mit der Begründung, dass dort ja Sozialarbeiterinnen tätig seien, stellen die Jugendämter ambulante Leistungen der Erziehungshilfe ein, sobald eine Frau mit ihren Kindern Aufnahme im Frauenhaus gefunden hat. Diese Hilfen müssten fortgeführt werden, weil die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses solche Aufgaben nicht übernehmen können.

Dass Kindern erlebte (Partnerschafts)-Gewalt schadet, sollte allen Menschen bewusst sein. Dass dazu *Aufklärung* erforderlich ist, war beiden Fokusgruppen wichtig.

2.3.3 Frauen im Frauenhaus mit erhöhtem Betreuungsbedarf

Ein Teil der Frauen im Frauenhaus ist nur eingeschränkt in der Lage, sich und ihre Kinder angemessen selbständig zu versorgen. Diese Frauen benötigen umfassendere *Hilfen zur Alltagsstrukturierung*, die im Frauenhaus nicht geleistet werden können. Für diese Frauen wird eine Schutzeinrichtung benötigt, die weitergehende Hilfen bieten kann.

2.3.4 Therapeutische Hilfen

Frauen und Kinder sind häufig aufgrund ihrer Gewalterlebnisse psychisch stark belastet, sie benötigen ambulante *psychotherapeutische Behandlung*. In den Fokusgruppen wurde berichtet, dass in der Region zwar genügend Psychotherapeuten, auch für Kinder- und Jugendliche, niedergelassen sind, jedoch sind Therapieplätze für diese Zielgruppen nur schwer zu finden, die Wartezeiten sind unverhältnismäßig lang. Entsprechendes gilt für *Traumatherapie*, sogar die Traumaambulanzen in Bonn, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder, haben sehr lange Wartezeiten. Deswegen überbücken die Frauenzentren Wartezeiten mit Traumaberatungen und im geringen Maße durch Traumatherapien.

Für Frauen, die die deutsche Sprache nur unzureichend beherrschen, fehlen für eine Therapie entsprechend geschulte *Dolmetscherinnen*. Hier werden entsprechende Schulungen benötigt.

2.3.5 Perspektiventwicklung

Damit Frauen ihr Leben selbstbestimmt und verantwortlich zu gestalten können, brauchen sie eine Perspektive: Wie kann es weitergehen? Wie will ich weiter leben? Das bedeutet, sich Klarheit zu verschaffen, wie eigene Bedürfnisse und die der Kinder befriedigt werden können, wie die Existenz gesichert werden kann. Diese Perspektiventwicklung kann detailliert in einer psychosozialen Beratung sowohl in den Beratungszentren als auch in den Frauenhäusern unterstützt werden.

2.3.6 Partnerschaftsgewalt und Wohnungsnot

In allen vier Fokusgruppen wurde der Einfluss der aktuell schwierigen Wohnungsmarkt-Situation auf die Lebenswirklichkeit gewaltbetroffener Frauen thematisiert. Frauen, die nicht mehr in einer gemeinsamen Wohnung mit einem gewalttätigen Partner leben wollen, sind mit der Schwierigkeit konfrontiert, angemessenen und für sie bezahlbaren Wohnraum zu finden.
Gemeinsam eine Wohnung gemietet zu haben, ist ein Trennungshindernis.
Oft können Männer als Mieter in der Wohnung verbleiben, die trennungswilligen Frauen stehen vor der Schwierigkeit, eine geeignete Wohnung finden zu müssen. Oft suchen sie dann Unterschlupf bei unterschiedlichen Personen und wechseln häufig den Aufenthaltsort. Zusätzlich birgt ihre Wohnungssuche das Risiko weiterer Gewalterfahrungen, wenn Frauen als Gegenleistung für einen Mietvertrag zu sexuellen Handlungen genötigt werden.

Mütter entscheiden sich auch deshalb gegen eine Trennung, weil gemeinsame Kinder in ein Leben ohne Wohnung nicht mitgenommen werden können.
In solchen Fällen, so wurde als Bedarf benannt, benötigen insbesondere Frauen mit Kindern Übergangs- oder Schutzwohnungen bzw. Pensionszimmer. Hiermit würde ermöglicht, dass sie schnell die gemeinsame Wohnung verlassen können, den Wohnort nicht wechseln müssen, den Kindern das gewohnte soziale Umfeld erhalten wird.
Frauen, die sich während des Aufenthalts im Frauenhaus stabilisiert und ihre Selbständigkeit entwickelt haben, erleben bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung als potentielle Mieterin ein beträchtliches Maß an Ablehnung, was ihre positive Entwicklung erheblich beeinträchtigt. Das kann auch dadurch geschehen, dass ein negativer Schufa-Eintrag des Ehemannes den Abschluss eines Mietvertrags verhindert.

In allen Fokusgruppen, sowohl zum Thema Häusliche Gewalt als auch zur Wohnungsnot, wurde deutlich gemacht, dass das Netzwerk FrauenWohnen Frauen in dieser Situation unterstützt und mit ihnen eine Bewerbungsmappe für Vermieter erarbeitet, auch erhalten sie beim Wohnungsamt einen priorisierten Wohnberechtigungsschein. Jedoch vermitteln einige Wohnbaugesellschaften, auch gemeinnützige, keine Wohnung an Bezieherinnen von SGB II-Leistungen, weil diese als Mieterinnen abgelehnt werden. Die verordnete Priorisierung bei der Vergabe von geförderten Wohnungen[46] wird von den Kommunen nicht umgesetzt.

In vielen Fällen, so wurde berichtet, verzögern sich Auszüge aus dem Frauenhaus, weil Frauen, die sich dort stabilisiert haben und dessen Unterstützungsleistungen nicht mehr benötigen, keine Wohnung finden bzw. als Mieterinnen nicht gewünscht sind. Frauen in solchen Lebenslagen sind in Wohnungsnot und brauchen Lösungen, sie brauchen für sich und ihre Kinder bezahlbaren und angemessenen Wohnraum im Anschluss an den Aufenthalt im Frauenhaus.

2.3.7 Bedarfe nach dem Frauenhausaufenthalt

Nach einem Aufenthalt im Frauenhaus sind flankierende Unterstützungs- und Reflektionsangebote zur Alltagsbewältigung erforderlich. Zusätzlich besteht Bedarf nach Beratung und Therapie als Rückenstärkung, um eine erneute Gewaltbeziehung zu vermeiden.

Viele Frauen wollen, dass die Gewalt aufhört, doch die Paarbeziehung bestehen bleibt. Um dies zu unterstützen, sollten binnen kurzem Hilfen möglich sein, so wie Paarberatung, Männerberatung (die auch von Männern angenommen wird), Antiaggressionstraining oder ein Sozialtraining (wie es jugendlichen Straftätern vorgegeben werden kann), Selbstbehauptungskurse für Frauen und ähnliches. Erforderlich sind Hilfen und *Unterstützung für das gesamte Familiensystem*, die Frau, die Kinder, den Mann, das Paar, die Eltern und für

[46] *Wohnraumnutzungsbestimmungen (WNB) - RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr – IV.5-619-1665/09, 12.12.2009 § 17, 7.3 Absätze 3 und 4*

die Familie als Ganzes. Diese Hilfen sollten koordiniert werden und bald nach dem Auszug aus dem Frauenhaus einsetzen, wenn sie nicht schon vorher begonnen haben.

2.3.8 Polizei und Justiz

In beiden Fokusgruppen wurde die Angst von Frauen angesprochen, sich an die Polizei zu wenden, weil sie befürchten: der Täter könne gegen ihren Willen über ihren Aufenthaltsort informiert werden und mit weiterer Gewalt darauf reagieren. Hier sind verlässliche Zusicherungen, dass dies nicht geschieht, wichtig.
Zudem wurde angemerkt, dass die durch die Polizei ausgesprochene Wegweisung und das Rückkehrverbot zeitlich auf 10 Tage begrenzt sind. Um eine neue Wohnung zu finden, reicht dieser Zeitraum nicht.

Familiengerichte, so wurde mehrfach dargelegt, destabilisierten oftmals die Situation der Frauen und ihrer Kinder durch ihre Entscheidungen. Im Vordergrund stehe, so die einhellige Ansicht, zu häufig das Umgangsrecht und die Umgangspflicht des Vaters (50:50 Regelung), so dass Kindern gegen ihren Willen Kontakte zum Vater zugemutet werden. Da Familienrichter die Notlagen und Gewaltgefahren von Frauen und Kindern häufig nur unzureichend berücksichtigten, brauchen sie umfassende Aufklärung über Dynamiken von des Familiensystemen.
Auch sollten Richter in Anbetracht der ausgeübten Gewalt den Männern mehr Auflagen erteilen, wie z.B. Beratung in einer Männerberatung zu ihrem Gewaltverhalten, Anti-Aggressionstraining, Sozialtraining etc..

2.3.9 Kooperation und fallspezifische Zusammenarbeit

Wegen der großen räumlichen Ausdehnung des Kreisgebiets müssen die vielen über die Fläche verteilten Akteure, weite Wege überwinden, um sich zu treffen. Der Bedarf an intensiverer fallspezifischer Zusammenarbeit der verschiedenen Fachkräfte, Einrichtungen und Behörden wurde in sämtlichen Fokusgruppe benannt. Alle sollten sich besser untereinander kennen und *das fachliche Vorgehen miteinander abstimmen*. Viele *Antragswege* seien zu kompliziert und dauerten zu lange. Damit Frauen und ihre Kinder finanziell abgesichert sind, ist es unerlässlich, dass alle beteiligten Stellen untereinander vernetzt sind und im Sinne der Familie zusammenarbeiten. Insbesondere bei Hochrisikofällen wären *Hilfekonferenzen* wünschenswert, um die fallbezogene Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Professionen untereinander noch besser abzustimmen.

2.3.10 Zusätzliche Verbesserungsvorschläge

Die *präventive Arbeit* solle gerade mit Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts intensiviert werden. Mit Gewaltprävention solle bereits in der Grundschule begonnen werden, z.B. mit Veranstaltungen zum gewaltfreien Umgang miteinander, die dann über die gesamte Schulzeit weitergeführt werden sollten.

Um Frauen mit Einwanderungsgeschichte, welche die deutsche Sprache nur unzureichend beherrschen, besser unterstützen zu können, ist der Einsatz von *Sprachmittlerinnen* notwendig. Die Kosten dafür sollten grundsätzlich übernommen werden.

3 Von Wohnungsnot betroffene Frauen

3.1 Unterstützungsbedarf von Frauen im Rhein-Sieg-Kreis, die von Wohnungsnot betroffen sind – zusammengefasst und eingeordnet

Sichtbar obdachlos ist die kleinste Gruppe der von Wohnungsnot betroffenen Frauen. Zu der größten, nicht vollständig erfassbaren Gruppe zählen Frauen, die ihre Wohnungslosigkeit dadurch verdecken, dass sie zeitlich begrenzt bei verschiedensten Quartiersgebern Unterschlupf finden. Häufig wird von ihnen dann eine Gegenleistung erwartet, wie die Übernahme hauswirtschaftlicher oder pflegerischen Arbeiten oder auch sexuelle Dienstleistungen. Zur dritten Gruppe werden Frauen gerechnet, die latent wohnungslos sind, was bedeutet, dass sie in absehbarer Zeit ihre Wohnung aus unterschiedlichen Gründen verlieren werden, beispielweise durch Lösung aus einer Gewaltbeziehung. Die durch die freien Träger der Wohnungslosenhilfe und die Kommunen zum Stichtag 30. Juni erfassten Daten für die Integrierte Wohnungsnotfallberichtserstattung in NRW geben nur die bekannten Fälle von Wohnungslosigkeit wieder. Die Dunkelziffer sowohl verdeckter als auch latenter Wohnungslosigkeit bei Frauen wird in Fachkreisen um ein Vielfaches höher eingeschätzt.[47]
Ebenso wenig darstellbar für den Rhein-Sieg-Kreis sind

- die Anzahl vergebener Wohnberechtigungsscheine an alleinstehende Frauen mit und ohne Kinder,
- die Anzahl der Frauen mit einem Wohnberechtigungsschein und ohne mietpreisgebundene Wohnung,
- die Anzahl der alleinstehenden bzw. alleinerziehenden Mieterinnen einer öffentlich geförderten Wohnung und
- die Anzahl der Bezieherinnen von Wohngeld.

Einige der befragten Kommunalverwaltungen haben rückgemeldet, dass die genutzten Dokumentationssysteme eine geschlechtsspezifische Datenspeicherung bzw. –auswertung nicht zulassen.

In den Fokusgruppen sowie in den Experteninterviews wurde nachdrücklich auf die angespannte Wohnungsmarktsituation im Kreisgebiet hingewiesen. Davon betroffen sind insbesondere Haushalte, die aufgrund eines geringen Einkommens oder von Leistungsbezügen nach SGB II auf für sie bezahlbaren oder mietpreisgebundenen Wohnraum angewiesen sind. Die Anspannung des Wohnungsmarktes wird durch die Berechnungen der NRW.Bank bestätigt: am 31.12.2020 suchten von den 278.721 Haushalten im Kreisgebiet 2.556 eine preisgebundene Mietwohnung; davon konnten 744 Haushalte mit WBS eine entsprechende Wohnung anmieten. 1.812 Haushalte blieben auf dem Markt der geförderten Wohnungen erfolglos, das sind 71 %.[48] Aus der Veröffentlichung „Wohnungsmarkt Nordrhein-Westfalen – Analysen – Preisgebundener Wohnungsbestand 2020“ der NRW.Bank geht hervor, dass im Rhein-Sieg-Kreis die Anzahl der bewilligten Förderungen neuer Wohnungen die Anzahl der aus der Mietpreisbindung fallenden Wohnungen nicht

[47] *vgl. Enders-Dragässer, Sellach u.a, 2004, S. 34*
[48] *NRW.Bank 2021, S. 61*

ausgleicht. Prognostiziert wird ein Rückgang des Bestands mietpreisgebundener Wohnungen von 10.572 im Jahr 2020 auf 4.720 Wohnungen 2030.[49]

Die Städte Hennef (Schutzhaus für Frauen), Sankt Augustin (städtisches Übergangswohnheim für Frauen) und Troisdorf (Schutzhäuser für obdachlose und geflüchtete Frauen) haben Häuser speziell für die Unterbringung von Frauen eingerichtet, die sichtbar wohnungslos leben. Die Kommunen Alfter, Bad Honnef, Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Siegburg und Swisttal bemühen sich, obdachlose Frauen in separierten Zimmern oder Bereichen unterzubringen. Bornheim, Königswinter, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Ruppichterroth, Wachtberg und Windeck haben die Anfrage nach der Unterbringung obdachloser Frauen nicht beantwortet.
Die Teilnehmer beider Fokusgruppen waren sich einig darin, dass obdachlose Frauen eine separate Unterbringung sowohl in längerfristig bewohnten Unterkünften als auch in Übernachtungsmöglichkeiten benötigen, um vor Gewalt durch Männer geschützt zu werden. Auch sollten sie Rückzugsbereiche haben, in denen sie sich selber versorgen können.

Die Expertinnen in den Fokusgruppen sehen hier einen größeren Bedarf an Beratung und Begleitung durch aufsuchende, mobile Sozialarbeit für obdachlose Frauen. Der Katholische Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. unterhält ein Beratungsmobil, dessen Angebot sich an betroffene Personen in Troisdorf, Siegburg, Hennef und Lohmar richtet. Dieses Angebot solle erweitert werden.

Darüber hinaus wurde über Unterstützungsmöglichkeiten für nicht mietfähige[50] Frauen gesprochen. Es gibt Bedarf an geschützten Bereichen mit Schlafmöglichkeiten, wie z. B. Zelte oder Container. Weitere Angebote niederschwelliger Hilfen sollten vorgehalten werden, aber keine Bedingung für die Nutzung der Schlafstellen sein.

Um für Frauen, die verdeckt oder latent von Wohnungslosigkeit betroffen sind, den Zugang zum Unterstützung- und Hilfesystem zu verbessern, wurde in den Fokusgruppen die flächendeckende Einführung einer Lotsenfunktion im Kreisgebiet diskutiert und für hilfreich erachtet. Lotsen kennen das Hilfesystem, können gemeinsam mit der Frau ihren Unterstützungsbedarf ermitteln, zu den entsprechend notwendigen Fachdiensten vermitteln und den Hilfeprozess mit Überblick steuern. So ist gewährleistet, dass die Frauen ihre Lebenssituation grundlegend verbessern können und bedarfsgerecht die Hilfen erhalten, die sie dazu benötigen.
Eine Lotsenfunktion existiert im Rhein-Sieg-Kreis bereits durch die Arbeit der Sozialberatungsstellen, die eine erste Anlaufstelle sind für Klientinnen mit den unterschiedlichsten Problemlagen. Wohnungslosigkeit oder drohender Wohnungsverlust sind dort nur zwei

[49] *siehe im Anhang: Tabelle A8: Modellrechnung preisgebundener Mietwohnungsbestand bis 2035*

[50] *Mietfähigkeit ist nicht gegeben, wenn eine Person bzw. ein Haushalt den mietvertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, die Mietsache vernachlässigt und / oder sie Dritten unbefugt überlässt, den Hausfrieden nachhaltig stört, die monatliche Miete an zwei aufeinanderfolgenden Monaten nicht zahlt.*

Themen unter vielen. 2019 waren von allen Nutzern mehr als zwei Drittel Frauen und Themen im Zusammenhang mit der Wohnsituation wurden insgesamt 635mal[51] benannt. Offensichtlich sind die Sozialberatungsstellen für von Wohnungsnot betroffene Frauen wichtige erste Anlaufstellen, wo sie für ihre Problemlage Gehör finden und Unterstützung erhalten. Allerdings sind diese Stellen nicht auf den Bereich Wohnungsnot spezialisiert. Sie können jedoch eine Orientierung sein für die Umsetzung dieser Lotsen-Idee.
Medizinische, pädagogische und soziale Fachkräfte, die bereits Kontakt zu Frauen mit Wohnproblemen haben, sollten unbedingt über das umfassende Angebot im Rhein-Sieg-Kreis informiert sein, so dass sie an die entsprechenden Stellen weitervermitteln können.

Darüber hinaus wurde sowohl in den Fokusgruppen als auch in einzelnen Interviews die starke psychische und physische Belastung der verdeckt oder latent von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen thematisiert. Diese Frauen benötigen eine Anlaufstelle, Schutz und Beratung sowie Angebote, um zur Ruhe kommen zu können. Ein solches Angebot hat die Stadt Hennef mit dem Schutzhaus bzw. einer Übergangswohnung für in Not geratene Frauen geschaffen. Hier können Frauen aufgenommen werden, die sich aus einer Gewaltbeziehung befreien wollen, die unter Schwierigkeiten im Zusammenleben mit anderen Personen leiden, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht und in Arbeit oder Ausbildung sind oder die den Aufenthalt im Frauenhaus beenden. Sie erhalten dort von Seiten der Stadtverwaltung eine am individuellen Bedarf ausgerichtete Unterstützung in finanziellen und sozialen Angelegenheiten. Mit dem Jobcenter wurde eine Übereinkunft getroffen, dass im Rahmen der SGB II - Leistungen die übliche Mietpauschale als Nutzungsgebühr anerkannt wird. Erwerbstätige Frauen müssen die Nutzungsgebühr in gleicher Höhe an die Stadt entrichten. Die Frauen werden als „Wohnungssuchende“ aufgenommen und aktiv bei der Anmietung einer eigenen Wohnung unterstützt.
Das Schutzhaus ist ein freiwilliges Angebot der Stadt Hennef, das auf eine kurze Aufenthaltsdauer und Belegung ausgerichtet ist.

Zwei wichtige Pfeiler der Unterstützung wurden in beiden Fokusgruppen gesehen in der Akquise von bezahlbarem Wohnraum und in der Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Im Bereich der *Prävention* sind tätig die Stadt Hennef, die Obdachlosenprävention der Stadt Sankt Augustin, das Angebot „Keine Kinder im Obdach“ in Kooperation der Stadt Troisdorf mit dem Katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. sowie die Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe in Kooperation mit dem Katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. und den Kommunen Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Siegburg, Troisdorf. Allen Angeboten ist der Auftrag gemeinsam, einen Wohnungsverlust durch Räumung zu vermeiden bzw. abzuwenden und die betroffenen Haushalte in ihrer Mietfähigkeit zu bestärken. Die Zuweisung der Klienten geschieht hauptsächlich über die Meldung einer Räumungsklage durch die Amtsgerichte an die Stadtverwaltungen, auch über die Vermittlung anderer Fachdienste, Vermieter oder über Selbstmeldung. Diese präventive Arbeit gelingt durch gute Vernetzung und fallspezifische Kooperation mit relevanten Akteuren wie dem Jobcenter, der Schuldnerberatung, den Hausverwaltungen, den Gerichtsvollziehern.

[51] *siehe: Tabelle 38: Themen im Zusammenhang mit der Wohnsituation 2019, S. 76*

Sie sollte nach Meinung der befragten Experten, innerhalb des gesamten Kreisgebiets verstärkt werden. Wichtig dabei ist, betroffene Haushalte zu erreichen, *bevor* die Vermieter den Klageweg eingeleitet haben. Denn dann ist die Bereitschaft des Jobcenters zur Übernahme von Mietschulden sicherer, Mitarbeiterinnen können schlichtend eingreifen und Konflikte gemeinsam mit Vermieter und Mieterin lösen.
Die *Akquise bezahlbaren Wohnraums für Haushalte mit geringem Einkommen* stellt den zweiten wichtigen Pfeiler der Wohnungslosenhilfe dar. In diesem Bereich sind aktiv die Stadt Hennef, das Netzwerk FrauenWohnen und das Netzwerk Wohnen. Die Aufgabe, bezahlbare Wohnungen einzuwerben, gelingt nur mit der Zusage an potenzielle Vermieter, auch nach erfolgtem Einzug bei auftretenden Problemen mit Mietern aktiv einzugreifen und Maßnahmen gegen Mietausfälle umzusetzen. Das befördert seitens der Vermieter die Bereitschaft zur Kooperation. Um in diesem Bereich erfolgreich sein zu können, wird Kontinuität sowie Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit mit den Vermietern benötigt.

In Hennef erfolgt, anders als anderswo, die Vergabe geförderter Mietwohnungen zentral über eine Stelle der Stadtverwaltung. Die Wohnungsbaugesellschaften melden dieser Stelle freiwerdende Wohnungen, dort wird eine Liste der Wohnungssuchenden geführt und die einzelnen Haushalte priorisiert. In einer gemeinsamen Abstimmung mit den Vermietern werden Wohnungen dann an die entsprechenden Haushalte vergeben.
In den Fokusgruppen sowie in einem Interview wurde als Verbesserung angeregt, auf die Vergabe innerhalb der einzelnen Kommunen zu verzichten und Wohnungen mit Mietpreisbindung auf Kreisebene zentral zu vergeben. Alle Teilnehmerinnen der Fokusgruppen betonten, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit aller in der Wohnungslosenhilfe beteiligten Akteure und wie notwendig die Entwicklung einer funktionierenden Vernetzungsstruktur auf Kreisebene sei. Allein die immer wieder Hindernisse erzeugende Arbeitsweise des Jobcenters während der Bearbeitung von Genehmigungsanträgen für eine neue Wohnung, macht die Dringlichkeit deutlich. Die einzelnen Dienste, Stellen und Behörden müssen Kenntnis haben über die Funktionen und Aufgaben aller Beteiligten, um miteinander einen Grad an Kooperationsfähigkeit zu entwickeln, der Handeln und Entscheiden im Sinne der Klienten möglich macht. Die bestehenden Hilfen müssen von den Klientinnen her gedacht werden.
Alle in dem Bereich Wohnungsnot tätigen Anbieter und Dienstleister müssen fallspezifisch zusammenarbeiten, sich zielgerichtet abstimmen, miteinander fachliche Standards und Interventionsketten für das gemeinsame Vorgehen entwickeln und den Informationsfluss untereinander gewährleisten. Auf Kreisebene sollte ein Facharbeitskreis Wohnungslosenhilfe umgesetzt werden.

Das Unterstützungs- und Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe im Rhein-Sieg-Kreis ist komplex und differenziert. Es bestehen Angebote für Menschen ohne Obdach, für von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, für wohnungslose Menschen und für wohnungssuchende Menschen. Speziell für Frauen gibt es noch verhältnismäßig wenig Angebote:

- ein Schutzhaus in Hennef
- ein städtisches Übergangswohnheim in Sankt Augustin
- Schutzhäuser für obdachlose und geflüchtete Frauen in Troisdorf

- das Netzwerk FrauenWohnen

Frauen erhalten Unterstützung über die Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe, über die Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen und in Troisdorf über den Fachdienst „Keine Kinder im Obdach“, der sich ausschließlich an Familien richtet. Darüber hinaus werden einzelne Frauen auch über das niederschwellige aufsuchende Angebot der mobilen Beratung in Troisdorf, Siegburg, Hennef und Lohmar erreicht.

3.2.Von Wohnungsnot betroffene Frauen

3.2.1 Erscheinungsformen von Wohnungsnot

Mit dem Begriff Wohnungsnot werden einerseits individuelle Zustände von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit bezeichnet und andererseits der allgemeine Wohnraummangel in bestimmten Regionen. Wohnraummangel tritt ein, sobald die Nachfrage nach Wohnungen höher ist als das Angebot; dabei kann sich der Mangel auch auf bestimmte Segmente des Wohnungsmarktes beziehen, wie hier auf den geförderten Wohnungsbau. Weil Wohnungsmangel häufig breite Schichten der Bevölkerung betrifft, greift der Gesetzgeber lenkend in den Wohnungsmarkt ein, beispielweise durch die Förderung mietgebundenen Wohnraums verbunden mit entsprechenden Wohnraumnutzungsbestimmungen. Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit werden in der Fachdiskussion voneinander unterschieden. Wer nicht über eigenen, mietrechtlich abgesicherten Wohnraum verfügt und zeitlich begrenzt in Pensionen, Herbergen, bei Verwandten, Freunden oder Bekannten, aber auch bei Fremden oder in Frauenhäusern wohnt, gilt als wohnungslos. Als obdachlos werden dagegen Personen bezeichnet, die kein schützendes Dach, keine Bleibe haben, im öffentlichen Raum leben und auf Notschlafstellen und Notunterkünfte angewiesen sind. Nach der Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe[52] besteht ein Wohnungsnotfall, wenn eine Person wohnungslos ist, von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder in unzureichenden bzw. unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt.

In ihrem Untersuchungsbericht „Frauen in Wohnungsnot – Hilfen, Bedarfslagen und neue Wege in NRW“ stellen Enders-Dragässer, Sellach u.a. drei Erscheinungsformen von Wohnungslosigkeit bei Frauen dar:

- Sichtbare Wohnungslosigkeit
  Zu dieser Gruppe zählen obdachlose Frauen, die sichtbar auf der Straße leben, Notschlafstellen nutzen oder in Notunterkünften der Wohnungslosenhilfe unterkommen. Die sichtbare Wohnungslosigkeit ist für Frauen nicht typisch und macht einen kleinen Teil der wohnungslosen Frauen aus.[53]

[52] *siehe: https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/wohnungsnotfalldefinition.html*
[53] *In der Fachliteratur wird die zahlenmäßig eher geringe Erscheinungsweise damit begründet, dass die Sichtbarkeit der Notlage eine öffentliche und moralische Abwertung der Frauen zur Folge hat, was diese dringender als es für Männer typisch ist vermeiden wollen.*

- Verdeckte Wohnungslosigkeit
  Dieser Gruppe, der *zahlenmäßig größten*, werden Frauen zugerechnet, die ohne eigene Wohnung sind und ihre Wohnungslosigkeit dadurch verbergen, dass sie zeitlich begrenzt bei Verwandten, Freunden oder wechselnden Bekannten unterkommen, oft gegen sexuelle, pflegerische oder hauswirtschaftliche Gegenleistungen. Den Kontakt zur Wohnungslosenhilfe stellen die Frauen meist erst dann her, wenn sie nicht mehr weiterwissen und institutionelle Unterstützung unumgänglich ist.
  Das Verstecken der Wohnungslosigkeit ist eine große Belastung und häufig verbunden mit emotionaler und finanzieller Abhängigkeit, mit Prostitution oder Sex mit Unterkunftsgebern, mit Gewalterfahrungen sowie psychischen und physischen Erkrankungen, und auch mit Angst und einem Mangel an Rückzugsmöglichkeiten. Viele Frauen, die in der Wohnungslosenhilfe sichtbar werden, plagen sich mit Scham- und Schuldgefühlen sowie mit Gefühlen der Hoffnungs- und Ausweglosigkeit.

- Latente Wohnungslosigkeit
  Zu dieser Gruppe gehören Frauen, die absehbar ihre Wohnung verlieren könnten, weil sie von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, weil sie sich trennen wollen, weil sie psychiatrisch erkrankt sind oder weil sie bei Vermietern oder Energieversorgern Schulden haben. Darüber hinaus zählen Frauen zu dieser Gruppe, die in unzumutbaren oder menschenunwürdigen Wohnverhältnissen leben. [54]

3.2.2 Daten der Integrierten Wohnungsnotfallberichtserstattung

In jedem Jahr werden landesweit wohnungslose Haushalte und Personen erfasst, die am Stichtag 30. Juni zur Abwendung von Obdachlosigkeit und vorübergehend durch die Kommunen in Notunterkünften untergebracht sind bzw. aufgrund von §§ 14 und 19 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in eine Wohnung eingewiesen worden sind. Zu diesem Personenkreis zählen auch wohnungslose Geflüchtete mit gesichertem Aufenthalt.[55]
Erfasst werden auch Personen, die am Stichtag 30. Juni durch freie Träger der Wohnungslosenhilfe entweder untergebracht sind oder betreut werden. Dazu zählen Klienten und Klientinnen in (teil-)stationären Einrichtungen sowie im Betreuten Wohnen nach §§ 67 / 68 SGB XII als auch Personen, zu denen im Laufe des Monats Juni ein Beratungskontakt in ambulanten Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe bestand. [56]

[54] *vgl.: Enders-Dragässer, Sellach u.a, 2004, S 33-34*
[55] *siehe: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2021, S. 3*
[56] *siehe: ebenda. S. 3*

Tabelle 22: Wohnungslose Personen in NRW am 30. Juni 2020 nach Geschlecht und Altersgruppen

Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2021, S. 7

	Anzahl			Prozente			
Alter	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	Anteil Männer
unter 18	10.719	5.536	5.123	21,9	17,3	30,6	51,6
18 Jahre und älter	38.172	26.451	11.617	78,1	82,7	69,4	69,3
18 – 21	2.791	1.721	1.067	5,7	5,4	6,4	61,7
21 – 25	4.407	3.160	1.218	9,0	9,9	7,3	71,7
25 – 30	5.137	3.753	1.355	10,5	11,7	8,1	73,1
30 – 40	9.516	6.499	2.994	19,5	20,3	17,9	68,3
40 – 50	7.321	5.078	2.231	15,0	15,9	13,3	69,4
50 – 65	6.883	4.847	2.030	14,1	15,2	12,1	70,4
65 und älter	2.117	1.393	722	4,3	4,4	4,3	65,8
ohne Altersangabe	130	89	41				
zusammen	**49.021**	**32.076**	**16.781**	**100**	**100**	**100**	**65,4**
ohne Angabe zu Geschlecht und Alter	966	X	X	X	X	X	X
insgesamt	**49.987**	X	X	X	X	X	X

Zum Stichtag 30. Juni 2020 wurden für NRW insgesamt 49.987 Personen als wohnungslos gemeldet. Zwei Drittel davon waren männlich (65,4 %). In der Altersgruppe der unter 18-Jährigen ist das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Wohnungslosen fast ausgeglichen. Bei den erwachsenen Wohnungslosen überwiegt der Anteil männlicher Wohnungsloser deutlich.

Tabelle 23: Am Stichtag 30. Juni als wohnungslos gemeldete Personen im Rhein-Sieg-Kreis

Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2021, S. 21 - 23

	2019	**2020**
wohnungslose Personen, kommunal und ordnungsrechtlich untergebracht	1.019	1.287
wohnungslose Personen, von freien Trägern gemeldet	141	145
Summe	**1.160**	**1.432**

2020 ist eine Zunahme der gemeldeten wohnungslosen Personen um 272 festzustellen. Am Stichtag werden die Personen erfasst, die den Trägern der Wohnungslosenhilfe und den Kommunen bekannt sind. Die Anzahl der verdeckt und latent wohnungsloser Personen, die bei Frauen den weitaus größten Anteil ausmacht, kann über die Integrierte Wohnungsnotfallberichtserstattung nicht festgestellt werden.

Leider sind in der Veröffentlichung des Ministeriums nur die landesweiten Daten nach Geschlecht differenziert.

3.2.3 Wohnungsmarktsituation mietgebundener Wohnungen im Rhein-Sieg-Kreis

Der Rhein-Sieg-Kreis weist von allen Landkreisen Nordrhein-Westfalens den höchsten Bedarf an zusätzlichem Wohnraum auf[57]. Da der Kreis im Umfeld von Bonn und Köln liegt und über eine prosperierende Wirtschaft verfügt, ist er als Lebensmittelpunkt für breite Bevölkerungsschichten attraktiv und wächst dementsprechend. Dem folgt ein erheblicher Bedarf an Wohnraum. Das Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH – GEWO – kommt in seinem Wohnungsmarktgutachten zum Wohnungsneubaubedarf in NRW zu dem Ergebnis, dass der Rhein-Sieg-Kreis, basierend auf der Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW,

- in der Periode 2018 – 2025 jährlich 2.400 neugebaute Wohneinheiten benötigt,
- in der Periode 2025 – 2030 jährlich 1.570,
- in der Periode 2030 – 2035 jährlich 1.750 und
- in der Periode 2035 – 2040 jährlich 1.710.[58]

Im Bericht „Wohnen, Leben und Arbeiten im Rhein-Sieg-Kreis“ stellt die Verwaltung fest, dass es im Kreisgebiet wesentlich mehr Sozialwohnungsberechtigte gibt, als Sozialwohnungen vorhanden sind und verweist auf Schätzungen für NRW, wonach *die Hälfte aller Haushalte Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS)* hat.[59] Den Angaben der NRW.Bank[60] entsprechend, wurden 2020 im Kreisgebiet insgesamt 10.572 der geförderten Mietwohnungen von Mietern mit Wohnberechtigungsschein genutzt. Davon entfielen 10.059 Wohnungen auf Haushalte der Einkommensgruppe A (Geringverdienende) und 513 auf Haushalte der Einkommensgruppe B (überschreiten die Einkommensgrenze für den Wohnberechtigungsschein um max. 40%)[61][62].
Jedes Jahr führt die NRW.Bank Berechnungen zur Entwicklung der preisgebundenen Mietwohnungen durch. Untereinander abgeglichen werden dabei die Anzahl der vorhandenen Wohnungen, die Anzahl der aus der Mietpreisbindung fallenden Wohnungen und die Anzahl der Wohnungen, für die bereits öffentliche Fördermittel bewilligt wurden. Diese Berechnungen sollen Handlungsbedarfe für die einzelnen Kommunen in NRW aufzeigen. Die NRW.Bank geht davon aus, dass basierend auf dem Bestand von 2020 in Nordrhein-Westfalen bis 2030 ca. 46 % der Wohnungen aus der Mietpreisbindung fallen werden.

---

[57] *siehe: https://www.land.nrw/pressemitteilung/ministerin-scharrenbach-64-millionen-euro-fuer-den-oeffentlich-gefoerderten, 02.06.2022*
[58] *vgl. GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, 2020, S. 26*
[59] *vgl. Rhein-Sieg-Kreis, 2021, S. 22*
[60] *NRW.Bank 2021, S. 18 - 25*
[61] *Der Wohnberechtigungsschein (WBS) A ist für geringer Verdienende vorgesehen und wird für alle öffentlich geförderten Wohnungen ausgestellt. Zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung ist der Wohnberechtigungsschein A zwingend erforderlich. Der Wohnberechtigungsschein (WBS) B gilt für Personen, die die Einkommensgrenze für den Wohnberechtigungsschein A um max. 40 % über-schreiten. Dieser Wohnberechtigungsschein B wird für eine bestimmte Wohnung ausgehändigt.*
[62] *siehe auch Tabelle im Anhang*

In die Berechnung für 2020 wurden alle bis August 2021 geförderten Wohnungen einbezogen sowie Wohnungen, für die nach der Modernisierungsrichtlinie (RL Mod), eine Sozialbindung besteht.[63]

- Für die Periode 2020 - 2030 prognostiziert die NRW.Bank einen Rückgang des Bestands an mietgebundenen Wohnungen im gesamten Kreisgebiet von 55,4 %.
- Bis 2030 würde sich der Bestand um 5.852 von 10.572 auf 4.720 Wohnungen verringern.
- Für 2035 wird ein Bestand von 4.320 Wohnungen angenommen.

2020 sind im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt 2.556 Wohnberechtigungsscheine vergeben worden:[64]

Tabelle 24: Anzahl der vergebenen Wohnberechtigungsscheine in 2020 entsprechend der Haushaltsgröße[65]

Haushalte mit	**Anzahl WBS**
1 Person	1.171
2 Personen	560
3 Personen	353
4 Personen	265
5 Personen und mehr	207
gesamt	**2.556**

In den Berechnungen der NRW.Bank wurden die Haushalte, die einen Wohnberechtigungsschein erhalten hatten, gleichgesetzt mit Haushalten, die nach einer mietpreisgebundenen Wohnung suchten. Entsprechend der Datenquellen von Growth from Knowledge (GfK, das größte Marktforschungsinstitut in Deutschland)[66] gab es am 31.12.2020 im Kreisgebiet 278.721 Haushalte, von denen 2.556 eine mietpreisgebundene Wohnung suchten, davon konnten 744 Haushalte mit WBS eine entsprechende Wohnung anmieten. 1.812 Haushalte blieben auf dem Markt der mietgebundenen Wohnungen erfolglos, das sind 71 %. Der Anteil der Haushalte, die eine mietpreisgebundene Wohnung suchten, an allen Haushalten im Kreis betrug 0,9 %.

Im Rahmen dieses Projekts wurden alle Kommunen des Kreises befragt zur Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen an Frauen, zu Mieterinnen preisgebundener Wohnungen und zu Bezieherinnen von Wohngeld in ihrem Zuständigkeitsbereich. Leider werden diese Daten in den Quellen nicht überall geschlechtsspezifisch differenziert dargestellt. Von den befragten Kommunen konnten fünf dazu Angaben machen. Neun Kommunen gaben dazu keine Auskunft und drei Kommunen machten darauf aufmerksam, dass die Daten nicht geschlechtsspezifisch ausgewertet werden können. Offensichtlich werden die Daten nicht

[63] *Und zwar auf der Grundlage des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG), des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) bzw. des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)*
[64] *NRW.Bank 2021, S. 52 - 61*
[65] *Diese Tabelle enthält Ungenauigkeiten, da die Wohnberechtigungsscheine immer ab dem Datum der Ausstellung für ein Jahr gültig sind und Überschneidungen entstehen können.*
[66] *vgl. NRW.Bank 2021, S. 61*

getrennt nach Geschlecht erfasst oder diese Auswertungsfunktion ist in den verwendeten Dokumentationsprogrammen nicht vorgesehen.

Tabelle 25: Frauenspezifische Angaben zu preisgebundenen Wohnungen im Rhein-Sieg-Kreis

Anzahl der Frauen, die		**Hennef**	**Meckenheim**	**Rheinbach**	**Ruppichteroth**	**Siegburg**
einen WBS erhielten	2019	44	32	51	Zuständigkeit des Kreises	132
	2020	42	39	48		122
mit WBS ohne Wohnung waren	2019	12	13	Stand 11/21 36 Haushalte mit Frauen, davon 3 im Obdach	7	Geschlecht nicht erfasst
	2020	9	21		14	
Wohngeld bezogen	2019	48	Geschlecht nicht erfasst	112	Geschlecht nicht erfasst	Geschlecht nicht erfasst
	2020	45				
Mieterin einer Sozialwohnung sind	2019	41	Geschlecht nicht erfasst	145	Geschlecht nicht erfasst	Geschlecht nicht erfasst
	2020	38		208		

3.2.4 Hilfe und Unterstützung für von Wohnungsnot betroffene Frauen im Rhein-Sieg-Kreis

Frauen, die von Wohnungsnot betroffen sind, erhalten im Rhein-Sieg-Kreis von ganz unterschiedlichen Stellen Hilfe und Unterstützung. Die Kommunen stellen Unterkünfte für Frauen ohne Obdach zur Verfügung, und halten zum Teil differenzierte Angebot für betroffene Bürger vor. Einige Maßnahmen führen einzelne Kommunen in Kooperation durch mit dem SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. oder mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis. Führend in der Wohnungslosenhilfe ist der Katholische Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.. Wichtige Anlaufstellen daneben sind die Sozialberatungsstellen verschiedener Träger sowie kleinere Angebote, wie beispielsweise das Netzwerk-BeWo GmbH ansässig in Sankt Augustin oder auch die Lotsenpunkte, eine Ehrenamtsinitiative in verschiedenen katholischen Kirchengemeinden.

3.2.4.1 Hilfen der Kommunen für obdachlose Frauen

Alle 19 Kommunen des Kreises wurden zur Anzahl der obdachlosen Frauen in den Jahre 2019 und 2020 in ihrem Zuständigkeitsgebiet befragt, zu den Unterbringungsmöglichkeiten speziell für Frauen sowie zu der Anzahl der Frauen, die diese Unterkünfte in den beiden Jahren genutzt haben. Zehn Kommunen haben geantwortet, zwei Kommune wurde zusätzlich telefonisch befragt.

Tabelle 26: Unterkünfte für obdachlose Frauen und Belegungszahlen

Kommune	Unterkünfte für obdachlose Frauen	Untergebrachte Frauen	
		2019	2020
Alfter	Es gibt keine Unterkünfte speziell für Frauen, im Bedarfsfall wird ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt.	1	5
Bad Honnef	In der Regel wird versucht, in der Notunterkunft einen separaten Bereich mit 3 Zimmern vorzuhalten, hier können max. 9 Frauen untergebracht werden.	5	5
Eitorf	Es existiert eine dauerhafte Unterbringungsmöglichkeit für obdachlose Personen in einem 3-Bett-Zimmer. Nur gleichgeschlechtliche Belegung. Bei Bedarf wird individuelle Unterbringung vorgenommen (z.B. in Zimmern von Asylunterkünften).	1	0
Hennef	In der Obdachlosenunterkunft stehen 4 Plätze für Frauen zur Verfügung.	1	1
Lohmar	Es stehen 4 Unterkünfte für Frauen zur Verfügung.	10	10
Much	Generell werden keine Unterkünfte speziell für Frauen vorgehalten, jedoch wird versucht, diese möglichst in einer Unterkunft unterzubringen.	4	4
Neunkirchen-Seelscheid	1 Frau lebt in einer Flüchtlingsunterkunft, in der auch wenige Räume für obdachlose Personen zur Verfügung stehen, dort gibt es keine speziell für Frauen vorgehaltene Räume, die Zimmer werden nach Bedarf zugeteilt.		1
Siegburg	Generell gibt es keine extra Plätze für Frauen, jedoch wurden i. d. R. Frauen gemeinsam in ein Doppelzimmer zugewiesen oder sogar Einzelzimmer vergeben. Die Zuweisungen werden i. d. R. für 3 Monate und im Durchschnitt lebten die Frauen von 2019 und 2020 1 - 2 Jahre im Obdach.		5
Sankt Augustin	Die Stadt Sankt Augustin betreibt derzeit ein städtisches Übergangswohnheim, in dem lediglich Frauen, auch alleinerziehende Mütter mit Minderjährigen untergebracht werden. Hier stehen ca. 17 Plätze zur Verfügung.	52	51
Swisttal	Aktuell stehen Plätze für 4 Frauen in einem Gemeinschaftszimmer zur Verfügung.	2	2

Kommune	Unterkünfte für obdachlose Frauen	Untergebrachte Frauen	
		2019	2020
Troisdorf	3 Häuser mit insgesamt 38 Plätzen sind Schutzhäuser für obdachlose Frauen und weibliche Geflüchtete mit ihren Kindern. Diese Häuser werden von Mitarbeiterinnen des SKF – Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis betreut. Die Verteilung der wohnungslosen Bürger in die einzelnen Obdachlosenunterkünfte der Stadt Troisdorf erfolgt über das Don Bosco Haus des SKM in Siegburg. Dort werden auch die erforderlichen gesundheitlichen Prüfungen und Tests vorgenommen.	keine Angaben	keine Angaben

Wie aus der Tabelle ersichtlich, haben einige Kommunen Unterkunftsmöglichkeiten speziell für Frauen geschaffen und alle Kommunen, die die Anfrage beantwortet haben, bemühen sich, obdachlose Frauen getrennt von den Männern unterzubringen.

Die nachfolgenden Darstellungen der Aktivitäten einzelner Kommunen basiert auf telefonischen Interviews mit Experten und Expertinnen.

3.2.4.2 Obdachlosenprävention in Sankt Augustin

Die Stadt Sankt Augustin betreibt einen eigenen Dienst zur Obdachlosenprävention, der direkt bei der Stadtverwaltung angesiedelt ist. Er ist mit 1,75 Stellen für Sozialarbeiter*innen / Sozialpädagogen*innen ausgestattet und wird zu 100 % von der Stadt finanziert.
Die Aufgabe dieser Präventionsstelle besteht darin, bei diversen Problemen in Mietverhältnissen oder auch bei Wohneigentum, die Gesamtsituation der Haushaltsangehörigen möglichst nachhaltig zu stabilisieren, sodass ein Wohnungsverlust durch Räumung vermieden, bzw. abgewendet werden kann. Dieser Dienst ist für alle betroffenen Haushalte zuständig.
Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist eine *gute Vernetzungs- und Kooperationsstruktur mit anderen Fachdiensten, Institutionen und Fachkräften* erforderlich, die aktuell auch gelingt. So gibt es z.B. Vernetzungen mit der Schuldnerberatung, der Stabsstelle Integration und Sozialplanung, dem Jugendamt, der Senioren und Pflegeberatung, den unterschiedlichen Leistungsträgern, Hausverwaltungen, Gerichtsvollziehern, dem Sozialpsychiatrischen Zentrum (SPZ), Sozialdiensten von umliegenden Krankenhäusern, dem Netzwerk BeWo, den Lotsenpunkten, dem Netzwerk FrauenWohnen, der Polizei, dem Weißen Ring und weiteren Einrichtungen. Die Einzelpersonen und Familien können entsprechend ihres Bedarfs zu den unterschiedlichen Fachdiensten und Hilfesystemen vermittelt werden.

Besteht ein besonders intensiver Unterstützungsbedarf, um z.B. eine Wohnfähigkeit überhaupt erst herzustellen und langfristig zu sichern, wird für die Klienten entweder eine gesetzliche Betreuung angeregt oder eine Unterstützung durch das Netzwerk BeWo vermittelt. Die Netzwerk BeWo GmbH bietet umfassende Hilfe bei Wohnproblemen, die in der Regel über den Landschaftsverband finanziert wird.

Bei kurzfristigen, nicht ganz so intensiven Hilfebedarfen, die die Kapazitäten der Obdachlosenprävention dennoch übersteigen, wird auch regelmäßig der Lotsenpunkt eingebunden. Der Lotsenpunkt ist ein gemeinsames Angebot des Seelsorgebereichs Sankt Augustin und des Caritasverbands Rhein-Sieg e.V.. Dieser hält u.a. regelmäßig Kontakt zu den in Obdachlosenunterkünften untergebrachten Menschen. Seine überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeiter verteilen zum Beispiel Lebensmittel, unterstützen problembehaftete Menschen aus ganz Sankt Augustin bei ihrer Wohnungssuche oder im Umgang mit Behörden und haben ein offenes Ohr für deren Anliegen.

Der Zugang zur Obdachlosenprävention erfolgt meist durch Meldung einzelner Wohnbaugesellschaften oder anderer Vermieter bei Problemen im Mietverhältnis, durch direkte Kontaktaufnahme der betroffenen Haushalte oder durch die Meldung des Amtsgerichts über eine Räumungsklage.

2021 hat die Präventionsstelle 219 Haushalte mit 455 Personen betreut. In 41 Fällen drohte die Räumung der Wohnung und es mussten dann nur zwei von Räumung betroffene Haushalte in einer Notunterkunft untergebracht werden.
Diese Daten konnten nicht geschlechtsspezifisch ausgewertet werden.

3.2.4.3 „Keine Kinder im Obdach" in Troisdorf

„Keine Kinder im Obdach" ist ein Angebot der Stadt Troisdorf in Zusammenarbeit mit dem SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. für *Familien, die von Wohnungslosigkeit* bedroht sind. Seit 2010 existiert dieses Angebot. Es richtet sich an Familien,

- die durch soziale Desintegration auffallen,
- deren Wohnraum durch eklatante Mietrückstände gefährdet ist und denen Obdachlosigkeit droht,
- denen gegenüber Kündigungen und Räumungsklagen schon ausgesprochen sind, oder
- Familien aus der städtischen Notunterkunft für Obdachlose, die im Prozess der Wohnraumsuche, –anmietung und –erhaltung unterstützt werden.

Das Ziel des Fachdienstes ist es, Familien aus Troisdorf vor dem Verlust ihrer Wohnung zu bewahren, dazu jegliche Unterstützung rund um den Bereich Wohnen zu leisten oder auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen Hilfen zu vermitteln. Sie ersetzt keine Maßnahmen der ambulanten Jugendhilfe, sondern wird häufig parallel dazu angeboten.

Meist sind die Hauptansprechpartnerinnen die Mütter der Familien. Der Kontakt zu den Familien wird in der Regel über die Hilfe in Wohnungsnotfällen im Amt für Soziales, Wohnen und Integration hergestellt. Jedoch auch andere Fachdienst vermitteln betroffene Familien an den Fachdienst.

Tabelle 27: Keine Kinder im Obdach

	2017	**2018**	**2019**	**2020**
kontaktierte Familien seit 2010	172	196	221	241
Kinder in diesen Familien seit Beginn	350	390	439	458
im Jahr neu kontaktierte Familien	22	19	16	20
im Jahr intensiv begleitete Familien	46	53	52	49
Kinder in diesen Familien	110	129	139	101

Von 2010 bis 2020 wurden 241 Familien mit 458 Kindern intensiv betreut und begleitet. In 2020 wurden insgesamt 49 Familien mit 101 Kindern erreicht, davon wurden 20 Familien neu aufgenommen.
Finanziert wird dieses Angebot durch die Stadt Troisdorf. Mit dem SKM besteht ein Kooperationsvertrag, worin die Aufnahme von 20 Familien pro Jahr festgeschrieben ist.

Tabelle 28: Geschlecht der Hauptansprechpartner in den Familien

Geschlecht der Hauptansprechperson	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
männlich	10	17	16	11
weiblich	36	36	36	38

Auffallend ist, dass die Hauptansprechpartner in den Familien die Frauen sind –2020 mit 78 %.

3.2.4.4 Hilfe für Frauen in Wohnungsnot in Hennef

Die Stadt Hennef unterhält seit Jahren ein *Schutzhaus* für Frauen und ihre Kinder. Seit mehreren Jahren ist eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung zuständig für die *Prävention von Wohnungslosigkeit und für die Belegung mietpreisgebundener Wohnungen*. Inzwischen erfolgt die Vermittlung auch in private Mietwohnungen. Dieses Angebot richtet sich an alle betroffenen Haushalte im Stadtgebiet.
Im Laufe der Zeit wurde eine sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften und auch mit privaten Vermietern aufgebaut. Die Wohnungsbaugesellschaften melden freiwerdende Wohnungen an die Mitarbeiterin, die die Liste der Wohnungssuchenden führt und die einzelnen Haushalte priorisiert. In einer gemeinsamen Abstimmung werden die Wohnungen dann an die entsprechenden Haushalte vergeben. Mancher Wohnungseigentümer hält an dieser Praxis auch dann noch fest, wenn die Bindungsfrist bereits abgelaufen ist. Nicht zuletzt, da die Mitarbeiterin die Finanzierung der

Wohnung mit Einverständnis der wohnungssuchenden Person stets direkt mit den Sozialleistungsträgern abstimmen kann. Den Vermietern gibt dies eine zusätzliche Sicherheit gegen Mietausfälle. Nicht zuletzt aus diesem Grunde bieten immer häufiger private Vermieter ihre Wohnungen zur Vermittlung an und verpflichten sich, die Mieten den im Rahmen der Sozialleistungen festgesetzten Höchstgrenzen anzupassen.

Darüber hinaus ist diese Mitarbeiterin gemeinsam mit zwei Kollegen der Beratungsstelle INTERKULT auch präventiv tätig. Treten Schwierigkeiten im Mietverhältnis auf, z.B. bei ausbleibenden Mietzahlungen, interveniert sie entsprechend und leitet alle Hilfen ein, die für das Aufrechterhalten des Mietverhältnisses erforderliche sind. Die *umfangreiche Vernetzung* mit spezifischen Diensten, Einrichtungen und Beratungsstellen erleichtert die schnelle Einleitung dieser Hilfen erheblich.

Sie ist auch Bindeglied zum Jobcenter, das der Anmietung einer neuen Wohnung durch Leistungsempfänger grundsätzlich zustimmen muss. Dieser Prozess ist häufig langwierig, er umfasst die Zustimmung zur Anmietung, die Hilfe bei der Kautionszahlung, die Finanzierung des Umzugs sowie Zuschüsse zur Erstausstattung. Dieses Verfahren wird durch gute, verständnisvolle Zusammenarbeit deutlich verkürzt.
Vor mehreren Jahren hat die Stadt Hennef ein Schutzhaus für Frauen und ihre Kinder eingerichtet. Anlass dafür war, dass von Frauen in Wohnungsnot immer wieder den Kontakt zum Sozialamt gesucht wird. Die Ursachen ihrer Wohnungsnot sind vielfältig. Es handelt sich um Frauen, die

- sich von ihrem Partner trennen wollen und keine Wohnung finden,
- ihre Wohnung verloren haben und bei Freunden, Bekannten etc. gegen hauswirtschaftliche oder sexuelle Leistungen unterkommen,
- aus Einrichtungen wie Frauenhäusern oder Mutter-Kind-Einrichtungen ausziehen müssen,
- nicht in die Zuständigkeit eines Frauenhauses fallen,
- mit Kindern auf dem Campingplatz leben und das Jugendamt deswegen die Kinder in Obhut nehmen will.

Um diesen Frauen schnelle Hilfen anbieten zu können, wurde eine freistehende Hausmeisterwohnung, ein Einfamilienhaus mit vier Zimmern, Küche, Bad, Gäste-WC und einem geschützten Garten, zu einer Übergangswohnung umfunktioniert. Es wird als Wohngemeinschaft mit gemeinschaftlicher Nutzung der Küche und der Bäder geführt. Zwei der Zimmer sind groß genug, um dort Frauen mit Kindern unterbringen zu können. Die Immobilie kann per Video überwacht werden. Das Haus befindet sich in einem Vorort von Hennef und hat eine gute Busanbindung in den Kernort.

Frauen, die dort eine Unterkunft finden, erhalten eine am individuellen Bedarf ausgerichtete Unterstützung durch die Stadtverwaltung in finanziellen und sozialen Angelegenheiten, z.B. erhalten sie Hilfe bei der Beantragung von SGB II - Leistungen. Mit dem Jobcenter wurde eine Übereinkunft getroffen, dass im Rahmen der SGB II - Leistungen die übliche Mietpauschale als Nutzungsgebühr anerkannt wird. Erwerbstätige Frauen müssen die

Nutzungsgebühr in gleicher Höhe an die Stadt entrichten. Diese Nutzungsgebühr trägt dazu bei, dass das Schutzhaus für die Stadt fast kostenneutral betrieben werden kann. Nach der Unterbringung im Schutzhaus werden die Frauen als „Wohnungssuchende“ aufgenommen und aktiv bei der Anmietung einer eigenen Wohnung unterstützt.
Das Schutzhaus ist ein freiwilliges Angebot der Stadt Hennef, das auf eine kurze Aufenthaltsdauer und Belegung ausgerichtet ist.

3.2.4.5 Die Wohnungslosenhilfe des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. und des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Das Unterstützungsangebot für von Wohnungsnot betroffene Personen und Haushalte des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. ist sehr umfangreich und breit gefächert. Die Wohnungslosenhilfe

- betreut obdachlose Personen in Troisdorf und Siegburg in Unterkünften
- betreut obdachlose Personen über die mobile Beratung in Hennef, Lohmar, Siegburg und Troisdorf
- bietet im Don-Bosco-Haus Übernachtungsmöglichkeiten an, für Frauen auch in einem kleinen, separierten Bereich
- unterhält eine Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen
- bietet in Kooperation mit insgesamt acht Kommunen in der *Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe* Hilfe an für Menschen mit Mietschulden, Wohnungskündigung, Räumungsklage oder Räumungstermin,
- betreibt in Zusammenarbeit mit der Stadt Troisdorf den Fachdienst *„Keine Kinder im Obdach“*[67],
- ermöglicht Menschen ohne eigene Wohnung, durch die postalische Erreichbarkeitsadresse den Empfang von Post (Anzahl der Frauen mit Erreichbarkeitsadresse 2019: 169, 2020: 161)
- unterstützt Personen und Haushalte bei der Wohnungssuche durch das *Netzwerk Wohnen*,
- unterstützt mit *Netzwerk FrauenWohnen* in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis speziell Frauen bei der Wohnungssuche.

Statistische Daten der Wohnungslosenhilfe insgesamt

Die Angebote der Wohnungslosenhilfe nahmen im Jahr 2019 1.419 Personen in Anspruch, 2020 waren es 1.654 Personen. 2019 betrug der Frauenanteil 31,48 %, 2020 waren es 37,42 %.

[67] siehe: *Keine Kinder im Obdach in Troisdorf*

Tabelle 29: Fallzahlen für Frauen und Männer in der Wohnungslosenhilfe Rhein Sieg und ihren Teilbereichen – 2019 und 2020 (Mehrfachnennungen)

	2019	**2020**
Wohnungslosenhilfe gesamt	**1.490**	**1.654**
Fachberatungsstelle	910	1.019
Erreichbarkeitsadresse über Fachberatungsstelle	582	578
Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe	371	379
Notschlafstelle	259	200

Tabelle: Fallzahlen für Frauen in der Wohnungslosenhilfe Rhein Sieg und ihren Teilbereichen in 2017, 2018, 2019, 2020 (Mehrfachnennungen)

	2017	**2018**	**2019**	**2020**
Wohnungslosenhilfe gesamt	**481**	**486**	**469**	**619**
Fachberatungsstelle	170	174	265	352
Erreichbarkeitsadresse über Fachberatungsstelle	111	111	169	161
Notschlafstelle	35	42	52	34

Tabelle 30: Altersverteilung und Geschlecht der Hilfesuchenden der Wohnungslosenhilfe 2020

	2019		**2020**	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
minderjährig	10	9	6	5
bis 19 Jahre	14	19	8	9
20 – 29 Jahre	227	106	228	132
30 – 39 Jahre	231	115	231	132
40 – 49 Jahre	192	98	215	123
50 – 59 Jahre	143	72	166	91
60 – 69 Jahre	74	33	92	42
70 – 79 Jahre	29	13	30	15
Gesamt	**920**	**465**	**976**	**549**

Sowohl in 2019 als auch in 2020 machten den größten Anteil Frauen in der Altersklasse von 20 bis 49 Jahren aus (2019: = 319 = 68,6 % und 2020: 387 = 70,5 %). Von 2029 zu 2020 ist die Klientenzahl bei den Männern um 56 Personen angestiegen, bei den Frauen um 84.

Tabelle 31: Wohnungslosenhilfe gesamt – Lebenslage bei Hilfebeginn 2019 und 2020

Situation zu Beginn der Hilfe	2019	2020
bei Bekannten untergeschlüpft	305	320
von akuter Wohnungslosigkeit bedroht	135	289
akuter Wohnungsverlust	177	145
auf der Straße lebend	79	69
bei Verwandten	99	116
kommunales Obdach	40	59
aus der Haft entlassen	43	56
Campingplatz	22	31
aus stationärer Einrichtung entlassen	17	24
Gewaltschutzgesetz	19	19
aus stationärer Einrichtung gem. § 67 SGB XII entlassen	3	3
auf der Durchreise	72	59
OFW, Platte, Durchreise	151	69
Gesamt	**1162**	**1259**

Auffallend ist, dass

- der größte Anteil der wohnungslosen Klienten und Klientinnen bei Bekannten einen Unterschlupf fand,
- sich die Anzahl der von akuter Wohnungslosigkeit bedrohten Personen innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelte,
- die Anzahl der Personen mit akutem Wohnungsverlust um 18,1 % zurückging.

Hilfen für Frauen

Frauen, die von Wohnungsnotlagen betroffen sind, erhalten Unterstützung über die *Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe*, über die *Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen* und in Troisdorf über den *Fachdienst „Keine Kinder im Obdach“, der sich ausschließlich an Familien richtet*. Darüber hinaus werden einzelne Frauen auch über das niederschwellige aufsuchende Angebot der *mobilen Beratung in Troisdorf, Siegburg, Hennef und Lohmar* erreicht.

Speziell an Frauen richtet sich das Angebot *„Netzwerk FrauenWohnen“*, ein Kooperationsprojekt des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis und des SKM – Katholischer Verein für Soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.. Gefördert wird dieses Angebot durch die Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit "Endlich ein Zuhause", NRW 2019, und den Rhein-Sieg-Kreis.

Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe

Mit insgesamt acht Kommunen (Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Siegburg, Troisdorf) und dem SKM regeln *Kooperationsverträge* die Zusam-

menarbeit mit der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe, welche seit nunmehr zwei Jahren besteht. Zielgruppe der Fachstelle sind Personen beiderlei Geschlechts und Haushalte mit Mietschulden, mit Wohnungskündigungen, mit Räumungsklagen und mit Terminen zur Zwangsräumung. Die vorrangige Aufgabe besteht in der Prävention von Wohnungsverlust. In der Regel werden die kommunalen Verwaltungen durch die zuständigen Gerichte über Räumungsklagen und dem damit verbundenen drohenden Wohnungsverlust informiert. Diese Information wird schnell an die Fachstelle weitergeleitet, die unmittelbar tätig wird, die Hilfebedürftigen aufsucht und frühzeitig Maßnahmen einleitet. Die Mitarbeiterinnen der Fachstelle versuchen, bei Mietschulden, Kündigungen, Räumungsklagen und Zwangsräumungen durch Beratung und Begleitung zu helfen. Insbesondere klären sie die Übernahme der Mietschulden mit dem Jobcenter oder dem Sozialamt und nehmen auch schlichtende Kontakte zu Vermietern auf. Bei Beantragung finanzieller Hilfen bereiten die Mitarbeiterinnen in der Regel den Antrag bis zur Bewilligungsreife vor.

Tabelle 32: betreute Klienten und Klientinnen der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe

	2019	**2020**	
		Anzahl	**Prozent**
Gesamt	371	379	100 %
Männer	230	155	41,78 %
Frauen	141	105	28,30 %
Neuzugänge	244	259	69,81 %

Die Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe hat in 2020 insgesamt 379 Haushalte beraten und betreut. Davon wurden 120 Fälle aus dem Vorjahr übernommen und 259 akute Wohnungsnotfälle neu aufgenommen, wovon 155 von einer Räumungsklage betroffen waren und 64 eine Wohnungskündigung erhalten hatten. Durch die Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen erfolgt bei 70 % der Haushalte die erste Kontaktaufnahme durch die entsprechende Zuweisung, nachdem die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung durch das zuständige Amtsgericht eine Meldung erhalten hat.
20 % der Klienten hatten den Kontakt von sich aus aufgenommen und 10 % wurden durch andere Fachdienste vermittelt. Dabei handelte es sich meist um Verfahren, für die vor Gericht noch keine Klage eingereicht worden war. Die Erfolgsaussichten zur Übernahme der Mietschulden durch das Jobcenter bzw. das Sozialamt sind bei außergerichtlichen Verfahren höher. Deshalb ist ein Ziel der Wohnungsnotfallhilfe, Haushalte *vor* der Einreichung einer Klage bei Gericht zu erreichen.

Tabelle 33: Herkunftsgemeinden der von der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe betreuten Klienten

Kommune	2019	2020
Eitorf	23	19
Hennef	40	54
Königswinter	28	21
Lohmar	28	18
Meckenheim	0	4
Niederkassel	27	30
Siegburg	56	92
Troisdorf	126	123
sonstige	42	18
Summe	**370**	**379**

Tabelle 34: Maßnahmen der Fachstelle zum Verhindern des Wohnungsverlustes mit positivem Ausgang

Maßnahmen	2019	2020
direkter Besuch	151	158
Beratung	156	191
Darlehn SGB II	14	18
Darlehn SGB XII	5	11
Regulierung mit Vermietern	12	14
neue Wohnung	23	38
sonstiges	22	15

Tabelle 35: Ausgang der Intervention durch die Fachstelle ohne die in das nächste Jahr übernommenen Fälle

Ausgang	2019	2020
Wohnungssicherung	76	97
Wohnungsverlust	17	18
beraten, Ergebnis offen	64	78
kein Kontakt	76	67

Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

Die Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen hat mit ihrer Arbeit zum Ziel, Klienten darin zu unterstützen, ihre Existenz zu sichern, Zugänge zu den Sozialleistungssystemen zu erhalten sowie eine Unterkunft zu erlangen bzw. zu sichern. Die Fachberatungsstelle leitet sowohl Sofortmaßnahmen und kurzfristige Beratungen als auch längerfristige Begleitungen ein, um die Betroffenen in ihrem Lebens- und Wohnumfeld zu stabilisierten. Das Angebot steht Frauen und Männern offen. Darüber

hinaus besteht eine Aufgabe darin, betroffene kommunale Stellen und Verwaltungsmitarbeiter fachlich zu beraten und Lösungsmöglichkeiten für die Anliegen der Klienten zu entwerfen.

Tabelle 36: betreute Klienten der Fachberatungsstelle

	2018	2019	2020	
			Anzahl	Prozent
Gesamt	736	910	1.019	100 %
Männer	562	645	667	65,46 %
Frauen	174	265	352	34,54 %
Neuzugänge	409	497	521	51,13 %

Die Tabelle zeigt die steigende Anzahl hilfesuchender wohnungsloser. Im Jahresbericht für 2020 wird ausgeführt, dass die meisten dieser Frauen unter 40 Jahre alt sind, insgesamt 227 Frauen. 125 Klientinnen sind älter als 40 Jahre. Weiter wird dargestellt, dass in von Wohnungsnot betroffenen Familien meist die Frauen die Verantwortung übernehmen und sich um den Erhalt der Wohnung kümmern.

Netzwerk FrauenWohnen und Netzwerk Wohnen

Das Netzwerk FrauenWohnen ist im rechtsrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises tätig. Die personelle Ausstattung umfasst 1,25 Vollzeitstellen.
An beide Geschlechter richtet sich das Netzwerk Wohnen, das auf der linksrheinischen Seite des Rhein-Sieg-Kreises tätig ist.
Beide Netzwerke akquirieren freie Wohnungen und kümmern sich, für Vermieter und Mieterinnen kostenlos, um ein entspanntes Mietverhältnis. Ein Team von Kaufleuten und Sozialarbeiterinnen klärt und bearbeitet Miethemmnisse vor einer Bewerbung, erstellt mit den Betroffenen gemeinsam vollständige Bewerbungsunterlagen, klärt die sichere Miet- und Kautionszahlung, unterstützt bei der Beantragung der Mietübernahme sowie von Umzugs- und Ausstattungskosten durch das Jobcenter und ist ein zuverlässiger Ansprechpartner für Mieterinnen und Vermieter – auch nach der Unterzeichnung des Mietvertrags und dem Einzug.
2020 wurden in den Beratungsstellen von Netzwerk Wohnen und Netzwerk FrauenWohnen insgesamt 221 Personen beraten, davon 149 Frauen und 72 Männer.
In den zweieinhalb Jahren ihres Bestehens haben beide Netzwerke insgesamt 98 Mietverhältnisse ermöglicht.

Beratungsmobil und Aufsuchende Hilfe

Mit dem Beratungsmobil werden zweimal in der Woche die Obdachlosenunterkünfte in Hennef und Lohmar angefahren und einmal in der Woche offene Beratungsstationen auf dem Marktplatz in Hennef oder auf Campingplätzen.
Ziel dieser aufsuchenden sozialen Arbeit ist, Personen zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen, die von Wohnungslosigkeit betroffenen sind, obdachlos sind oder in unwürdi-

gen Wohn- und Lebensverhältnissen leben. Es geht darum Veränderungsprozesse zu initiieren und zu begleiten, die auf dem Willen der Klienten beruhen. Voraussetzung dafür ist eine vertrauensvolle Beziehung. Deshalb ist die mobile Hilfe ein personenbezogenes kommunikatives Angebot.
Der Aufgabenbereich umfasst lebenspraktische Hilfen, die Sozialberatung zu gesetzlich zustehenden Leistungen und deren Beantragung, Interventionen bei Konflikten, Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten, die Vermittlung zu anderen Fachdiensten und vieles mehr. Das Angebot richtet sich sowohl an Männer als auch an Frauen.

3.2.4.6 Sozialberatungsstellen verschiedener Träger

Sozialberatungsstellen sind ein einfach zugängliches Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebot und offen für jegliche soziale Problemstellungen: für Fragen des alltäglichen Lebens wie Grundsicherung und Arbeitslosengeld, Schwierigkeiten im Mietverhältnis, finanzielle Probleme, Fragen zu Sozialleistungen, familiäre Krisensituationen, Wohnungssuche und vieles mehr. Sie sind sowohl erste Ansprechpartner, die mit den Nutzerinnen Lösungen für ihre vielfältigen Problemlagen entwickeln, als auch Clearingstellen, die den Unterstützungsbedarf der Klienten erheben und sie dann an spezialisierte Fachdienste vermitteln. Die unterschiedlichen Hilfe- und Beratungsleistungen können von den Sozialberatungsstellen koordiniert werden. Damit übernehmen sie Lotsenfunktionen für Menschen, die mit der Komplexität ihres Alltags und ihrer Problemlage überfordert sind und Orientierung im Angebotsspektrum von Hilfen und gesetzlichen Ansprüchen benötigen. Die Sozialberatungsstellen können Klienten und Klientinnen auf deren Wunsch während des gesamten Hilfeprozesses begleiten.

Im Rhein-Sieg-Kreis unterhalten sechs Träger Sozialberatungsstellen, zum Teil mit Außenstellen in verschiedenen Kommunen:

- AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
- Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
- Diakonisches Werk Bonn und Region
- Diakonie an Sieg und Rhein
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
- SKM - Katholischer Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.

Tabelle 37: Anzahl der Klienten in den Sozialberatungsstellen 2019 nach Geschlecht

	Klienten gesamt	**davon männ-lich**	**davon weiblich**
AWO	65	24	41
Caritas	113	45	68
Diakonie Bonn	432	156	276
Diakonie Rhein-Sieg	207	84	132
SKF	206	32	174
SKM	157	keine Angabe	keine Angabe
gesamt	1180	341	691
ohne SKM	1.023		

Auffallend ist, dass deutlich mehr Frauen die Angebote der Sozialberatungsstellen in Anspruch nehmen als Männer, 67,5 % Frauen und 32,5 % Männer (N = 1.023).

Tabelle 38: Themen im Zusammenhang mit der Wohnsituation 2019 (Mehrfachnennungen)

	Wohn-situation	**Miet- und Energie-schulden**	**Wohnen /Woh-nungssu-che**	**Wohn-geld/WBS**	**drohender Woh-nungsver-lust**
AWO	18	0	0	3	0
Caritas	0	18	21	0	0
Diakonie Bonn	106	31	0	0	0
Diakonie Rhein-Sieg	0	331	0	0	0
SKF	79	0	0	0	0
SKM	0	25	0	0	3
Summe	**203**	**405**	**21**	**3**	**3**

Themen im Zusammenhang mit der Wohnsituation wurden von den Nutzerinnen der Sozialberatungsstellen insgesamt 635mal benannt.

Offensichtlich sind die Sozialberatungsstellen für von Wohnungsnot betroffene Frauen *wichtige erste Anlaufstellen*, wo sie für ihre Problemlage Gehör finden und weitere Unterstützung erhalten.

3.3. Ergebnisse der Expertinneninterviews und zweier Fokusgruppen

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse aus zwei Fokusgruppen und den Expertinneninterviews zum Thema Wohnungslosigkeit dargestellt. Die Expertinneninterviews hatte die Versorgungsstruktur für von Wohnungsnot betroffene Frauen im Rhein-Sieg-Kreis zum Thema. Weitere Expertinnen wurden in zwei Fokusgruppen zu den Unterstützungsbedarfen betroffener Frauen im Rhein-Sieg-Kreis befragt.

3.3.1 Bedarfe von Frauen in sichtbarer Wohnungslosigkeit

Sichtbar wohnungslos sind obdachlose Frauen, die sichtbar auf der Straße leben, Notschlafstellen nutzen oder in Notunterkünften der Wohnungslosenhilfe unterkommen. Die sichtbare Wohnungslosigkeit ist für Frauen nicht typisch und macht einen kleinen Teil der wohnungslosen Frauen aus.

Separate Unterkünfte

In beiden Fokusgruppen wurden die Unterstützungsbedarfe obdachloser Frauen engagiert diskutiert. Einig war man sich darin, dass Frauen sowohl in dauerhaft bewohnten Unterkünften als auch in Übernachtungsmöglichkeiten eine separate Unterbringung benötigen, weil sie vor Gewalt durch Männer geschützt werden müssen. Wichtig ist für Frauen ein Rückzugsort, an dem sie sich selber versorgen können, um eine gewisse Alltagsstruktur zu praktizieren und Eigenständigkeit zu erfahren.

Nicht mietfähige Frauen

Es wurde auch ausführlich thematisiert, dass ein Teil der obdachlosen Frauen nicht in einer Unterkunft leben will und sich separiert und ein anderer Teil obdachloser Frauen nicht mietfähig ist. Diesen Bedarfen sollte durch entsprechende Angebote nachgekommen werden, z.B. durch Zelte in einem geschützten Bereich, Einzelcontainer als Schlafstellen oder andere Wohnmöglichkeiten innerhalb eines geschützten Bereichs ohne Beteiligungszwang. Diesen Frauen sollte allerdings auch eine niederschwellige, aufsuchende Begleitung durch Fachkräfte ermöglicht werden.
In einer Fokusgruppe plädierten alle Beteiligten für die Erweiterung der mobilen Beratung und aufsuchenden Sozialarbeit, weil die Frauen niederschwellige Hilfen durch weibliche Fachkräfte benötigen, zu denen sie allmählich Vertrauen aufbauen können. Sie bräuchten Verständnis für die bestehenden Traumatisierungen und ihr zuweilen schwer nachvollziehbares Verhalten. Darüber hinaus wird gesehen, dass bei dieser Zielgruppe ein Bedarf an Beratung und Begleitung besteht, der durch eine intensivierte Form aufsuchender Arbeit erst deutlich werden wird.

Medizinische Versorgung

Kurz angerissen wurde in einer Fokusgruppe die medizinische Versorgung obdachloser Frauen. Dafür müssen weiterhin Mittel und Wege gefunden werden, damit obdachlose

Frauen Behandlungen entsprechend ihrem Bedarf durch niedergelassene Ärzte und Ärztinnen bzw. in Kliniken erfahren.

3.3.2 Bedarfe von Frauen in verdeckter und latenter Wohnungslosigkeit

Verdeckte Wohnungslosigkeit bedeutet, ohne eigene Wohnung zu sein und für begrenzte Zeiträume bei Bekannten, Freunden, Verwandten oder auch fremden Personen unterzukommen, häufig gegen pflegerische, hauswirtschaftliche oder sexuelle Gegenleistungen. Latente Wohnungslosigkeit besteht, wenn Frauen absehbar ihre Wohnung verlieren könnten, weil sie sich aus einer Gewaltbeziehung heraus trennen wollen, sie Miet- oder Energieschulden haben oder sie psychisch erkrankt sind.

Zugang zum Hilfesystem

Die Expertinnen beider Fokusgruppen befassten sich ausführlich mit dem Zugang zum bestehenden Hilfsangebot. Übereinstimmend wurde angemerkt, dass den Frauen das Hilfsangebot bekannt sein muss und sie *Aufklärung über ihre Rechte* benötigen (z.B. zu Trennungsunterhalt oder Sozialleistungen). Die Frauen bräuchten eine Anlaufstelle, Schutz und Beratung sowie Angebote, um zur Ruhe kommen zu können, Unterstützung bei der Wohnungssuche, beim Abschluss eines Mietvertrags und allen damit verbundenen Formalitäten sowie Hilfe zum planvollen Vorgehen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation. Im weiteren Diskussionsverlauf wurde deutlich, dass die verdeckt und latent von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen über die Unterstützung bei der Wohnungssuche hinaus umfassenderer Hilfen benötigen, da sie meist nur eingeschränkt in der Lage sind, sich diese Hilfen selbständig zu organisieren. Um diesen Frauen Zugang zu entsprechender Unterstützung zu eröffnen, sollten Fachkräfte die Funktion von *Lotsen im Hilfesystem* übernehmen. Lotsen kennen das Hilfesystem, können gemeinsam mit der Frau den Unterstützungsbedarf ermitteln und den Hilfeprozess mit Überblick steuern. So ist gewährleistet, dass die Frauen nicht nur punktuell Support erfahren, sondern ihre Lebenssituation Schritt für Schritt verbessern können.

In diesem Zusammenhang wurde auch darüber gesprochen, dass Fachkräfte aus dem sozialen, pädagogischen und medizinischen Bereich, die bereits Kontakt zu einer betroffenen Frau haben, fachlich in der Lage sein sollten, deren Bedarf an Unterstützung zu erkennen und sie an eine qualifizierte Stelle zu vermitteln.
Frauen mit Kindern, die sich in der Phase des Entscheidens für oder gegen eine Trennung von ihrem Partner befinden, sollte die Angst vor dem Jugendamt genommen werden. Sie sollten über den Schutzauftrag des Jugendamtes aufgeklärt werden, damit sie dort die entsprechende Unterstützung für ihre Kinder und für sich erhalten.

Akquise von Wohnraum – Vergabe mietpreisgebundener Wohnungen

Der Auftrag der Netzwerke FrauenWohnen und Wohnen besteht darin, Kontakte zu Vermietern aufzubauen und Wohnraum zu akquirieren sowie Frauen darin umfassend zu unterstützen, eine Wohnung zu finden. Verbunden ist diese Aufgabe mit der Zusage, auch

nach Abschluss des Mietvertrags und nach dem Einzug bei Schwierigkeiten im Mietverhältnis unterstützend, klärend und schlichtend einzugreifen. Diese Aufgaben benötigen Kontinuität und Verlässlichkeit, um erfolgreich sein zu können. Deshalb wünschen sich die Träger eine dauerhafte Finanzierung.
Sowohl in den Fokusgruppen als auch in einem Interview wurde herausgestellt, dass die Vergabe mietpreisgebundener Wohnungen *über die Grenzen der einzelnen Kommunen hinaus*, etwa auf Kreisebene, koordiniert werden sollte. Aktuell wollen die einzelnen Kommunen die mietpreisgebundenen Wohnungen ausschließlich an ihre eigenen Bürger vergeben.

Sprachmittler

Frauen, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, benötigen Hilfen, um die Mietverträge und andere Anträge zu verstehen und nicht etwas zu unterschreiben, dessen Folgen sie nicht verstehen. Hierfür sollten ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Jobcenter

Ausführlich und intensiv waren die Gespräche in beiden Fokusgruppen beim Thema Jobcenter, und zwar bezüglich des Vorgehens bei Genehmigungsverfahren von Umzügen und den Vorgaben zur angemessenen Größe einer Wohnung. Anhand von Beispielen aus der jeweiligen Praxis wurde die oftmals Hindernisse erzeugende Arbeitsweise des Jobcenters anschaulich dargestellt und von den übrigen Teilnehmerinnen der Fokusgruppen bestätigt.
Frauen, die SGB II-Leistungen erhalten, haben große Schwierigkeiten eine Wohnung anzumieten, weil allein die Genehmigungsprozesse für das Anmieten der Wohnung, das Darlehen für Kaution, Ausstattung und Umzugskosten unverhältnismäßig viel Zeit in Anspruch nehmen. Diese Prozesse müssen, wenn sie zu sinnvollen Ergebnissen führen sollen, deutlich schneller abgeschlossen werden. Häufig treten der SKM oder der SKF finanziell in Vorleistung, damit die Frauen, wenn sie endlich eine Wohnung mieten könnten, diese während der Genehmigungsverfahren nicht wieder verlieren.

Entscheidungen des Jobcenters erzeugen Wohnungsnot. Dies ist der Fall, wenn Kinder einer Frau, die SGB II-Leistungen bezieht, vom Jugendamt fremduntergebracht werden und das Jobcenter daraufhin entscheidet, dass die bisherige Wohnung für die Frau allein zu groß ist, deswegen die Miete für die aktuell bewohnte Wohnung nicht mehr gezahlt wird und sie eine kleinere Wohnung beziehen muss. Zieht die Frau in eine kleinere Wohnung, hat sie jedoch keinen angemessenen Platz mehr für ihre Kinder, und eine Rückführung der Kinder zu ihr ist damit ausgeschlossen.
Frauen mit Kindern benötigen Wohnraum in angemessener Größe. Unzureichende, zu kleine Wohnungen fördern Spannungen innerhalb einer Familie, insbesondere dann, wenn die gesamte Familiensituation bereits problembehaftet ist. Für die einzelnen Familienmitglieder gibt es dann keine Rückzugsmöglichkeiten und angespannte Situationen drohen zu eskalieren.

Die Frauen brauchen Unterstützung, um ihre Rechte gegenüber dem Jobcenter durchzusetzen und jemanden, der Druck macht, wenn das Jobcenter schnell handeln bzw. entscheiden muss, damit z.B. ein Mietvertrag auch tatsächlich abgeschlossen werden kann. Zudem benötigen die Frauen häufig die Bestätigung einer unabhängigen Stelle, damit ihnen die Sachbearbeiter des Jobcenters Glauben schenken.

Erforderlich ist, dass die Mitarbeiter des Jobcenters kooperationsfähig werden und Verständnis für die Situation der Frauen entwickeln; dazu sollten sie über die Hintergründe der Lebenswirklichkeit ihrer Kundinnen informiert und entsprechend geschult werden.

3.3.3 Kooperation aller Akteure

Alle Teilnehmer beider Fokusgruppen betonten wie wichtig es sei, dass die *Zusammenarbeit aller Akteure* im Bereich der Wohnungslosenhilfe verbessert wird. Alle Akteure – Beratungsstellen, Einrichtungen, Fachkräfte im sozialen Bereich sowie das Jobcenter, der Sozialdienst des Krankenhauses und sonstige Dienste – brauchen Kenntnisse der Angebote für von Wohnungsnot betroffene Menschen, um diese Informationen weitergeben zu können. Insgesamt ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit aller im Kreis beteiligten Einrichtungen und Behörden notwendig, um die Unterstützungsstruktur im Sinne der Zielgruppe zu verbessern. Gebraucht werden gute Kooperationsstrukturen und alle Fachkräfte brauchen genügend *Zeit für Vernetzung und Kooperation*.

Unabhängig von der Finanzierung der Hilfen müssen alle in diesem Bereich tätigen Dienste und Behörden fallspezifisch intensiver zusammenarbeiten, damit Klarheit über ihre jeweilige Rolle und Funktion gewährleistet ist und die Unterstützung passgenau gestaltet wird. Hilfeplankonferenzen sind notwendig, um miteinander Entscheidungen zu treffen, reichen aber für die zielgerichtete und abgestimmte Zusammenarbeit nicht aus, es braucht regelmäßig stattfindende Fallkonferenzen. Für den Informationsfluss zwischen den verschiedenen Trägern, standardisierte Interventionsketten und Vernetzung zur Strukturverbesserung wird ein Facharbeitskreis Wohnungslosenhilfe auf Kreisebene gebraucht.

3.3.4 Prävention von Wohnungslosigkeit

Beide Fokusgruppen waren einhellig der Ansicht, dass *Prävention von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit der wirkungsvollste Hebel* ist. Um die sehr aufwendige Wohnungssuche und letztendliche Wohnungslosigkeit zu vermeiden, sollten Frauen, die Wohnungen haben, diese weiter bewohnen können. Damit würde viel Facharbeitszeit frei, die an anderer Stelle sinnvoll eingesetzt werden könnte. Erforderlich ist die verbesserte Kooperation aller beteiligten Institutionen, Behörden und Dienste sowie in den Unterkünften mehr Personal, mobile und aufsuchende Sozialarbeit, Koordination und Kooperation.
Die Angebote sollten von den Bedarfen der Zielgruppe her gedacht und entwickelt werden, um effektive Versorgungsstrukturen zu schaffen

Das alles kann nur funktionieren, wenn es überhaupt genügend Wohnraum gibt, der für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar ist.

3.3.5 Kommunale Aktivitäten zur Prävention von Obdachlosigkeit und zur Vergabe mietpreisgebundenen Wohnungen

In einer Fokusgruppe wurde die Meinung geäußert, dass Angebote für obdachlose Frauen nicht von amtlicher bzw. kommunaler Seite erfolgen sollte.
Ein Argument dagegen: In Sankt Augustin sind die Erfahrungen so, dass auch von Mitarbeiterinnen der Stadt Hilfen angenommen werden. Aufgaben- und Rollenklarheit ist dabei sowohl für die unterschiedlichen Akteure wichtig und muss auch der Zielgruppe klar sein, damit Vertrauen entstehen kann und eine zielorientierte Zusammenarbeit aller.

Warum es von Vorteil ist, dass eine Mitarbeiterin der Stadt für die Prävention von Wohnungslosigkeit und für die Belegung mietpreisgebundener Wohnungen zuständig ist, wurde in einem Experteninterview dargelegt:

- Diese Stelle ist im Stellenplan verankert und gewährleistet somit Konstanz und Kontinuität. Das ist in der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren im Bereich der sozialen Versorgung sowie mit den verschiedenen Vermietern notwendig. Hilfen können passgenau eingeleitet werden und Kontakte zu Vermietern beschleunigen die Vermittlung angemessenen und bezahlbaren Wohnraums.

- Als Mitarbeiterin der Stadtverwaltung besteht ein Zugriffsrecht auf die Meldedaten, welche nach Einwilligung durch die Wohnungssuchende Person eingesehen werden. Diese Daten geben Aufschluss über die Häufigkeit von Adressenwechseln, die Größe der Familien, Alter der Personen und gewährleisten die richtige Schreibweise von Namen. Anhand dieser Daten ist eine passgenauere Vermittlung möglich. Im Einzelfall können daraus sogar Informationen entnommen werden, die für den Erhalt der Wohnung sprechen und notwendige Unterstützungsmaßnahmen vorrangig eingeleitet werden.

- Als städtische Mitarbeiterin kann das Belegungsrecht der Kommune entsprechend der individuellen Bedarfe der Haushalte umgesetzt werden. Ein Beispiel: Eine Familie mit drei erwachsenen Kindern benötigte eine Wohnung für die Eltern und einen minderjährigen behinderten Sohn, eine Wohnung für einen volljährigen behinderten Sohn und eine Wohnung für die Tochter mit ihrer Familie, die sich um die kranken Eltern kümmerte. Der Stadt ist es gelungen, für diese Familie drei angemessene Wohnungen in einem Gebäudekomplex zu finden. Die räumliche Nähe ermöglicht der Familie weiterhin den Einsatz der eigenen Ressourcen und eine weitestgehende Unabhängigkeit von professionellen Hilfen.

- Ein weiteres Plus für eine städtische Unterstützung ist der einfachere Informationsaustausch mit anderen Stellen, sofern die wohnungssuchende Person dem zustimmt. So sind nicht nur kurze Wege zum Jobcenter möglich, sondern auch zum Jugendamt, dem Standesamt, den Rentenstellen, dem Arbeitsamt und vielen weiteren Stellen.

Literatur

BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), Specht, Thomas / Rosenke, Werena / Jordan, Rolf / Giffhorn, Benjamin (2017): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen – Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze, Berlin

Bodelschwingh, Arnt von / Enders, Katharina / Lang, Jochen / Löhr, Dirk im Auftrag Friedrich-Ebert-Stiftung (2021): Bezahlbare Wohnungen sichern – Sozialer Wohnungsbau, Wohnungsgemeinnützigkeit und Gemeinwohlwohnungen

Bündnis Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis (2017): Der Wohnungsmarkt im Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg

Brüchmann, Katharina / Busch-Geertsema, Volker / Henke, Jutta / Schöpke, Sandra Steffen, Axel im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (HRSG.) und der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (2022): Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen – Ergebnisse einer Befragung, Düsseldorf

Busch-Geertsema, Volker / Henke, Jutta / Steffen, Axel im Auftrag der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung – gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bremen

Empirica im Auftrag der Kreissparkasse Köln (2016): Regionale Wohnraumbedarfsanalyse für den Rhein-Sieg-Kreis, Bonn und Berlin

Enders-Dragässer, Uta / Huber, Helga / Sellach, Brigitte im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (2004): Frauen in Wohnungsnot – Hilfen, Bedarfslagen und neue Wege in NRW – Untersuchungsbericht der Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V., Frankfurt am Main

Engelmann, Claudia / Mahler, Claudia / Follmar-Otto, Petra im Auftrag des Deutsche Instituts für Menschenrechte (2020): Von der Notlösung zum Dauerzustand – Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung wohnungsloser Menschen in Deutschland, Berlin

Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht - Council of Europe Treaty Series — No 210, Brüssel

Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen (Hg.) (2005): Gesamtbericht Oktober 2005. Verfügbar unter www.bagw.de

FRA-EU Agentur für Grundrechte (2014) [FRAU 2014]: Gewalt gegen Frauen - eine EU-weite Erhebung. Wichtigste Ergebnisse, Luxemburg

Frauenhauskoordinierung e. V. (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, Berlin

Frauenhauskoordinierung e. V. (2020): Fachinformation No 1 | 2020 – Gewaltfrei Leben - Sicher Wohnen, Berlin

Frauenhauskoordinierung e. V. (2020): Statistik - Frauenhäuser und ihre Bewohner_innen - Bewohner_innenstatistik 2019 Deutschland, Berlin

Gerull, Susanne (2018): 1. systematische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen - Eine Studie der Alice Salomon Hochschule Berlin in Kooperation mit dem Evangelische Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET), Berlin

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (2020): Ergebnisbericht I - Wohnungsmarktgutachten über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in Nordrhein-Westfalen bis 2040, im Auftrag Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) Düsseldorf

Hammer, Wolfgang (2022): Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme https://www.familienrecht-in-deutschland.de/studie/

Hauprich, Kai im Auftrag der Hochschule Düsseldorf (2018): Hilfen für wohnungslose Frauen – eine empirische Untersuchung zu den frauenspezifischen Angeboten der Wohnungslosenhilfe Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Düsseldorf

Hellmann, Deborah F. (2014): Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland - Forschungsbericht Nr. 122 des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V., Hannover

Helfferich, Cornelia / Kavemann, Barbara / Rixen, Stephan (2012): Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder – Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Helfferich, Cornelia (2000): Was brauchen wohnungslose Frauen? – Alltagsbewältigung, Raumerfahrung und Versorgungsangebote aus Sicht Wohnungsloser Frauen - Eine qualitative Erhebung in Verbindung mit einer wissenschaftlichen Begleitung eines neu eingerichteten frauenspezifischen Versorgungsangebotes in Freiburg i. Br, Freiburg

Henke, Jutta / Busch-Geertsema, Volker im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (HRSG.) und der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (2019): Handreichung Wohnungsnotfallhilfen im SGB II, Bremen und Düsseldorf

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen – Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstell (2020): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen – Forschungsbericht, Düsseldorf

Loibl, Elvira / Corazza Elisabeth im Auftrag BAWO Frauenarbeitskreis der Wiener Wohnungslosenhilfe (2003): Frauengerechte Qualitätsstandards, Wien

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2019 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2020 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen

Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Öffentliche Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen 2018 – 2022, Düsseldorf

Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Schutz vereint: Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt, Düsseldorf

Nägele, Barbara / Sieden, Myrna / Pagels, Nils / Kotlenga, Sandra im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen

Netzwerk Frauengesundheit & Gewalt in NRW vertreten durch Andrea Stolte (2019): Empfehlungen des Netzwerks Frauengesundheit & Gewalt in NRW zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Themenfeld Gewalt und Frauengesundheit in NRW, Schwelm

NRW.BANK und Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Wohnungsmarkt Nordrhein-Westfalen – Analysen – Preisgebundener Wohnungsbestand 2020. Münster und Düsseldorf

Pfeiffer, Hartmut / Seifert, Simone (2012): Bericht zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in Niedersachsen im Jahr 2012 - Sonderauswertung des Moduls 5 der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen im Auftrag Landeskriminalamt Niedersachsen, Hannover

Polizei Nordrhein-Westfalen Landeskriminalamt (2020): Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung - Berichtsjahr 2019, Düsseldorf

Polizei Nordrhein-Westfalen Landeskriminalamt (2021): Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung - Berichtsjahr 2020, Düsseldorf

Rhein-Sieg-Kreis (2021): Wohnen, Leben und Arbeiten im Rhein-Sieg-Kreis – Teilüberarbeiteter Bericht der Verwaltung, Siegburg

Robert Koch-Institut (2020): Gesundheitsberichterstattung des Bundes gemeinsam getragen von RKI und Destatis - Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland, Berlin

Schröttle, Monika / Ansorge, Nicole im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen – eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt – ein Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld in Kooperation mit dem Statistischen Beratungszentrum der Universität Bielefeld, Berlin

Stiller, Anja / Neubert, Carolin (2020): Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern – Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung? - Forschungsbericht Nr. 159 des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V., Hannover

Schulz, Marlen (2012): Quick and easy!? Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft, in *Schulz, Marlen / Mack, Birgit / Renn, Ortwin* (Hrsg.): Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft – Von der Konzeption bis zur Auswertung, Springer VS, Wiesbaden

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2019): Frauenhäuser in Deutschland – Sachstand WD 9 - 3000 - 030/19, Berlin

Anhang

Diskussionsleitfaden

Fokusgruppe zum Unterstützungsbedarf von Frauen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind

Fokusgruppen sind eine Expertenbefragung und -diskussion zu einer bestimmten Fragestellung mit dem Ziel, die unterschiedlichen Perspektiven deutlich werden zu lassen. Die Fragestellung steht im Fokus des Gruppengesprächs. Das Gespräch wird anhand eines Leitfadens geführt.

Unsere Fragestellung:
Welche Unterstützungsbedarfe erleben Sie bei Frauen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind?
Decken die vorhandenen Angebote die unterschiedlichen Bedarfe?

Wir wollen diese Fragestellung auf verschiedene Untergruppen beziehen:

1. Frauen in Gewaltbeziehungen, die ihre Situation verändern möchten
2. Frauen in Gewaltbeziehungen, die einen ersten Veränderungsschritt getan haben
3. Frauen in Gewaltbeziehungen, die sich zunächst getrennt haben
4. Frauen in Gewaltbeziehungen, die sich klar getrennt haben
5. Frauen in Gewaltbeziehungen, die die Beziehung aufrechterhalten wollen und / oder in die gemeinsame Wohnung zurückkehren

Struktur Fokusgruppe – Häusliche Gewalt

10:00 Uhr/ 14:00 Uhr	Beginn Begrüßung Kurze Erklärung zur Fokusgruppe und zu unserer Fragestellung Zeitlicher Rahmen Absprachen (Pausen, Fragen etc.) Kurze Vorstellungsrunde
10:15 Uhr/ 14:15 Uhr	Input zum Projekt
10:25 Uhr/ 14:25 Uhr	1. Frauen mit und ohne Kinder in Gewaltbeziehungen, die ihre Situation verändern möchten
10:50 Uhr/ 14:50 Uhr	2. Frauen mit und ohne Kinder in Gewaltbeziehungen, die einen ersten Veränderungsschritt getan haben
11:15 Uhr/ 15:15 Uhr	3. Frauen mit und ohne Kinder in Gewaltbeziehungen, die sich zunächst getrennt haben.

11:40 Uhr/ 15:40 Uhr	Pause
12:00 Uhr/ 16:00 Uhr	4. Frauen mit und ohne Kinder in Gewaltbeziehungen, die sich klar getrennt haben
12:20 Uhr/ 16:20 Uhr	5. Frauen mit und ohne Kinder in Gewaltbeziehungen, die die Beziehung aufrechterhalten wollen und / oder in die gemeinsame Wohnung zurückkehren
12:45 Uhr/ 16:45 Uhr	Gibt es den Bedarf einer Veränderung der Angebote?
	Zusammenfassung
	Dank für die Mitwirkung und Verabschiedung
13:00 Uhr/ 17:00 Uhr	Ende

Diskussionsleitfaden

Fokusgruppe zum Unterstützungsbedarf von Frauen in Wohnungsnot

Fokusgruppen sind eine Expertenbefragung und -diskussion zu einer bestimmten Fragestellung mit dem Ziel, die unterschiedlichen Perspektiven deutlich werden zu lassen. Die Fragestellung steht im Fokus des Gruppengesprächs. Das Gespräch wird anhand eines Leitfadens geführt.

Unsere Fragestellung:
Welche Unterstützungsbedarfe erleben Sie bei Frauen in Wohnungsnot?
Decken die vorhandenen Angebote die unterschiedlichen Bedarfe?

Wir wollen diese Fragestellung auf verschiedene Untergruppen beziehen:

1. Sichtbare Wohnungslosigkeit
2. Verdeckte Wohnungslosigkeit
3. Latente Wohnungslosigkeit

Struktur Fokusgruppe – Wohnungsnot

10:00 Uhr/ 14:00 Uhr	Beginn Begrüßung Kurze Erklärung zur Fokusgruppe und zur Fragestellung Zeitlicher Rahmen Absprachen (Pausen, Fragen etc.) Vorstellungsrunde
10:20 Uhr/ 14:20 Uhr	Input zum Projekt
10:30 Uhr/ 14:30 Uhr	1. Sichtbar Wohnungslosigkeit bei Frauen – die Frauen leben auf der Straße oder in Wohnungsloseneinrichtungen
11:00 Uhr/ 15:00 Uhr	2. Verdeckte Wohnungslosigkeit – die Frauen sind tatsächlich ohne Wohnung, sie kommen unter bei Freunden / Freundinnen, bei Partnern / Partnerinnen oder leben bei wechselnden Bekannten, oft gegen sexuelle, pflegerische oder hauswirtschaftliche Gegenleistungen
11:45 Uhr/ 15:45 Uhr	Pause
12:00 Uhr/ 16:00 Uhr	3. Latente Wohnungslosigkeit – Frauen, die mit Freunden / Freundinnen oder in Beziehungen leben, wo sie sexualisierter, körperlicher oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind, oder die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung und/ oder Suchterkrankung ihren Wohnraum nicht dauerhaft halten können.

12:30 Uhr/ 16:30 Uhr	Sehen Sie die Notwendigkeit einer Veränderung der Angebote?
	Zusammenfassung
	Dank für die Mitwirkung und Verabschiedung
13:00 Uhr / 17:00 Uhr	Ende

Tabelle A1: Staatsangehörigkeit der Nutzerinnen in den Frauenzentren in 2020

	FZ Troisdorf		**FZ Bad Honnef**		**Gesamt**	
Staatsangehörigkeit	**absolut**	**in %**	**absolut**	**in %**	**absolut**	**in %**
deutsch ohne Zuwanderungsgeschichte	274	53%	154	51%	428	52%
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	37	7%	96	32%	133	16%
andere Staatsangehörigkeit	152	29%	41	14%	193	24%
keine Angaben / unbekannt	57	11%	11	4%	68	8%
Summe	**520**	**100%**	**302**	**100%**	**822**	**100%**

Tabelle A2: Anzahl der Einzelberatungen in den Frauenzentren in 2020

Einzelberatungen in 2020	Troisdorf		Bad Honnef	
	absolut	in %	absolut	in %
Anzahl der Einzelberatungen				
mit einer Dauer von bis 60 Minuten	1.658	95%	587	53%
mit einer Dauer von bis 61 Minuten und mehr	81	5%	520	47%
Summe der Einzelberatungen	1.739	100%	1.107	100%

In 2020 wurden in beiden Zentren insgesamt 2.846 Einzelberatungen durchgeführt, in Troisdorf 95 % mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten und in Bad Honnef 47 % mit einer Dauer von bis 61 Minuten und mehr.

Tabelle A3: Beratungsgrund bei sexualisierter Gewalt in 2020 Frauenzentrum Troisdorf

	Troisdorf
	absolut
sexuelle Belästigung	97
zurückliegender Missbrauch	83
Vergewaltigung / sexuelle Nötigung	59
Sonstiges (z.B. Ursachenklärung von Störungen)	21
KO-Tropfen	9
aktueller Missbrauch	2
Folter / geschlechtsspezifische Verfolgung	0
Summe	271

Tabelle A4: Beratungsgrund bei sexualisierter Gewalt in 2020 Frauenzentrum Bad Honnef

	Bad Honnef
	absolut
zurückliegender Missbrauch	68
Sonstiges (z.B. Ursachenklärung von Störungen)	41
Vergewaltigung / sexuelle Nötigung	38
sexuelle Belästigung	32
Folter / geschlechtsspezifische Verfolgung	11
aktueller Missbrauch	4
KO-Tropfen	1
Summe	195

In 2020 benannten die meisten Klientinnen, die wegen sexualisierter Gewalterfahrungen in Troisdorf Beratung in Anspruch nahmen, sexuelle Belästigung als Beratungsgrund (97). Dagegen nannten die meisten Klientinnen in Bad Honnef zurückliegenden Missbrauch (68) und 32 sexuelle Belästigung als Beratungsgrund. Zurückliegender Missbrauch wurde in Troisdorf von insgesamt 83 Nutzerinnen der Beratung benannt.

Tabelle A5: Plätze im Frauenhaus in 2019

	FH Troisdorf	FH Rhein-Sieg-Kreis
Plätze gesamt	20	21
Plätze für Frauen	8	7 - 10
Plätze für Kinder	12	11 - 14

Tabelle A6: Grund für die Aufnahme in die Frauenhäuser in 2019

	FH Troisdorf	FH Rhein-Sieg-Kreis
Gewalt durch Ehemann	30	22
Gewalt durch Partner	22	11
Gewalt durch sonstige Personen (z.B. Eltern, Kind)	7	3
von Zwangsheirat akut bedroht	0	0
Ohne Angabe	1	0

Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen (Hg.) (2005): Gesamtbericht Oktober 2005. Verfügbar unter www.bagw.de:

Definition des „Wohnungsnotfalls“:
Zu den Wohnungsnotfällen zählen Haushalte und Personen, die

A aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, darunter

A.1 ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) und nicht institutionell untergebracht, darunter
A1.1 ohne jegliche Unterkunft
A1.2 in Behelfsunterkünften (wie Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben etc.)
A1.3 vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommen
A1.4 vorübergehend auf eigene Kosten in gewerbsmäßiger Behelfsunterkunft lebend (z. B. in Hotels oder Pensionen)

A.2 ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum), aber institutionell untergebracht, darunter
A2.1 per Verfügung, (Wieder-)Einweisung oder sonstiger Maßnahme der Obdachlosenaufsicht untergebracht (ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungsnotfälle)
A“.2 mit Kostenübernahme nach SGB II oder SGB XII vorübergehend in Behelfs- bzw. Notunterkünften oder sozialen Einrichtungen untergebracht (durch Maßnahmen der Mindestsicherungssysteme untergebrachte Wohnungsnotfälle)

B. unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, darunter Haushalte und Personen

B1. deren Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht wegen Kündigung des Vermieters, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstrecktem Räumungstitel) oder einer Zwangsräumung
B2. deren Verlust der derzeitigen Wohnung aus sonstigen zwingenden Gründen unmittelbar bevorsteht (z. B. aufgrund von eskalierten sozialen Konflikten, gewaltgeprägten Lebensumständen oder wegen Abbruchs des Hauses)

C. in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, darunter

C.1 in Schlicht- und anderen Substandardwohnungen, in die Wohnungsnotfälle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit mit regulärem Mietvertrag untergebracht wurden
C.2 in außergewöhnlich beengtem Wohnraum
C3 in Wohnungen mit völlig unzureichender Ausstattung (Fehlen von Bad/Dusche oder WC in der Wohnung)
C.4 in baulich unzumutbaren bzw. gesundheitsgefährdenden Wohnungen
C.5 mit Niedrigeinkommen und überhöhter Mietbelastung
C.6 aufgrund von gesundheitlichen und sozialen Notlagen
C.7 in konfliktbeladenen und gewaltgeprägten Lebensumständen

D. von Wohnungslosigkeit aktuell betroffene Zuwanderinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften, darunter Haushalte und Personen

D.1 mit (Spät-)Aussiedlerstatus in speziellen Übergangsunterkünften

D.2 die als Geflüchtete mit Aufenthaltsstatus von länger als einem Jahr von Wohnungslosigkeit betroffen sind und in speziellen Übergangsunterkünften untergebracht sind

E. ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren, mit Normalwohnraum versorgt wurden und auf Unterstützung zur Prävention von erneutem Wohnungsverlust angewiesen sind, darunter

E.1 in spezifischer institutionell geregelter, zeitlich begrenzter Nachbetreuung (Maßnahmen der persönlichen Hilfe in Wohnungen, sogenanntes „Betreutes Wohnen“)

E.2 ohne institutionell geregelte Nachbetreuung, aber mit besonderem – punktuellem, partiellem oder umfassendem – Unterstützungsbedarf zur dauerhaften Wohnungsversorgung (wohnergänzende Unterstützung)

A7: Preisgebundener Wohnungsbestand 2020

Quelle: www.nrwbank.de, Wohnungsmarkt Nordrhein-Westfalen – Analysen, Preisgebundener Wohnungsbestand 2020

	Wohnungen, die gefördert bzw. genutzt wurden als:				
		Mietwohnungen für die Einkommensgruppe			**insgesamt**
	selbst genutztes Wohneigentum, Einkommensgruppen A + B	**A**	**B**	**Summe Mietwohnungen**	
Alfter	78	473	10	483	561
Bad Honnef	47	76	0	76	123
Bornheim	151	770	78	848	999
Eitorf	49	145	17	162	211
Hennef	51	472	65	537	588
Königswinter	94	439	0	439	533
Lohmar	95	303	24	327	422
Meckenheim	80	243	0	243	323
Much	47	146	0	146	193
Neunkirchen-Seelscheid	72	112	0	112	184
Niederkassel	496	333	12	345	841
Rheinbach	78	338	0	338	416
Ruppichterroth	49	69	0	69	118
Siegburg (Kreisstadt)	96	1.535	0	1.535	1.631
St. Augustin	224	1.405	88	1.493	1.717
Swisttal	84	394	11	405	489
Troisdorf	324	2.624	208	2.832	3.156
Wachtberg	65	61	0	61	126
Windeck	87	121	0	121	208
Rhein-Sieg-Kreis gesamt	**2.267**	**10.059**	**513**	**10.572**	**12.839**

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) A ist für geringer Verdienende vorgesehen und wird für alle öffentlich geförderten Wohnungen ausgestellt. Zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung ist der Wohnberechtigungsschein A zwingend erforderlich. Der Wohnberechtigungsschein (WBS) B gilt für Personen, die die Einkommensgrenze für den Wohnberechtigungsschein A um max. 40 % überschreiten. Dieser Wohnberechtigungsschein B wird für eine bestimmte Wohnung ausgehändigt.

Tabelle A8: Modellrechnung preisgebundener Mietwohnungsbestand bis 2035 - Quelle: www.nrwbank.de
Bei der Modellrechnung wurden neben dem Bestand an preisgebundenen Wohnungen zum 31. Dezember 2020 auch bewilligte, aber aktuell noch nicht fertiggestellte Wohnungen bis einschließlich Anfang August 2021 berücksichtigt. Zukünftige Bewilligungen sind in der Modellrechnung nicht berücksichtigt.

	Einkommensgruppe						Insgesamt				
	A			B						In %	
Kommune	2020	2030	2035	2020	2030	2035	2020	2030	2035	2020-2030	2020 - 2035
Alfter	473	250	240	10	0	0	483	250	240	−48,2	−50,3
Bad Honnef	76	80	50	0	0	0	76	80	60	0	−21,1
Bornheim	770	460	450	78	30	10	848	490	430	−42,2	−49,3
Eitorf	145	90	90	17	20	20	162	110	110	−32,1	−32,1
Hennef	472	310	290	65	0	0	537	310	290	−42,3	−46,0
Königswinter	439	220	210	0	0	0	439	220	210	−49,9	−52,2
Lohmar	303	190	160	24	0	0	327	190	160	−41,9	−51,1
Meckenheim	343	230	220	0	0	0	243	230	220	−5,3	−9,5
Much	146	110	110	0	0	0	146	110	110	−24,7	−24,7
Neunkirchen-Seelscheid	112	70	70	0	0	0	112	70	70	−37,5	−37,5
Niederkassel	333	210	210	12	10	0	345	220	210	−36,2	−39,1
Rheinbach	338	230	210	0	0	0	338	230	210	−32,0	−37,9
Ruppichterroth	69	50	50	0	0	0	69	50	50	−27,5	−27,5
Siegburg (Kreisstadt)	1.535	600	500	0	0	0	1.535	600	500	−60,9	−67,4
St. Augustin	1.405	650	600	88	0	0	1.493	650	600	−56,5	−59,8
Swisttal	394	270	260	11	10	10	405	280	270	30,9	−33,3
Troisdorf	2.624	540	500	208	10	10	2.832	550	510	−80,6	−82,0
Wachtberg	61	30	20	0	0	0	61	30	20	−50,8	−67,2
Windeck	121	50	50	0	0	0	121	50	50	−58,7	−58,7
Rhein-Sieg-Kreis gesamt	**10.059**	**4.640**	**4.270**	**513**	**80**	**50**	**10.572**	**4.720**	**4.320**	**−55,4**	**−59,1**

Tabelle A9: Erteilte Wohnberechtigungsscheine im Jahr 2020
Quelle: www.nrwbank.de, Wohnungsmarkt Nordrhein-Westfalen – Analysen, Preisgebundener Wohnungsbestand 2020

	Anzahl der Haushalte mit								
	alleinste-hend	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers. und mehr	Summe	je 100 preisge-bundener Wohnun-gen	Wohnungssu-chende Haushalte je verfügbarer preisgebunde-ner Mietwohnung*	darunter: Einkom-mens-gruppe B
Rhein-Sieg-Kreis gesamt	**1.171**	**560**	**353**	**265**	**207**	**2.556**	**24**	**3,4**	**13**

* Zahl der wohnungssuchenden Haushalte bezogen auf die Zahl der Erst- und Wiederbelegungen preisgebundener Wohnungen. Der Wert allein gibt nicht den Anspannungsgrad des Wohnungsmarktes wieder; erfassungsbedingte Abweichungen sind möglich.

Tabelle A10: Wohnungssuchende 2020
Quelle: www.nrwbank.de, Wohnungsmarkt Nordrhein-Westfalen – Analysen, Preisgebundener Wohnungsbestand 2020

	Wohnungssuchende Haushalte	**Erst- und Wiederbelegungen**	**Vermittlungsquote* (in %)**	**Anteil wohnungssu-chender Haushalte an allen Haushalten** (in %)**	**Haushalte zum 31.12.2020**
Rhein-Sieg-Kreis	**2.556**	**744**	**29%**	**0,9%**	**278.721**

* Wohnberechtigungsscheine sind beginnend mit dem Datum der Ausstellung ein Jahr gültig, wodurch in der Erfassung Überschneidungen vorkommen können. Auch Freistellungen preisgebundenen Wohnraums sowie Zuzug von Haushalten mit Wohnberechtigungsscheinen, die durch eine andere zuständige Stelle ausgegeben wurden, tragen zu dieser Übervermittlung bei. Nicht auszuschließen ist auch, dass einige statistische Angaben der zuständigen Stellen fehlerhaft sind.
** Datenquelle für Haushaltszahl insgesamt: GfK (Growth from Knowledge – größtes deutsches Marktforschungsinstitut)